Der Arzt,

oder

über die Ausbildung, die Studien, Pflichten, Sitten,

und

die Klugheit des Arztes.

Von

D. Wilhelm Gottfried Ploucquet,

Professorn der Medicin in Tübingen.

Tübingen, 1797.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Vorrede.

Der Arzt, um ſeine Beſtimmung mit Nuzen und Zufriedenheit derer, die ihm ihr phyſiſches Schikſal anvertrauen, zu erfüllen, und zugleich um ſein eigenes Glük zu bauen, bedarf einer vielfältigen und vielſeitigen Ausbildung: Er, der eine ſo ſchwere, eine ſo viel umfaſſende Wiſſenſchaft zu erlernen hat, iſt am Ende der Laufbahn ſeiner Studien, wenn er ſie auch mit den treflichſten Talenten, und mit allen erforderlichen Vorkenntniſſen und Hülfswiſſenſchaften ausgerüſtet, begonnen, und mit der heiſſeſten Anſtrengung und mit beſtem Gelingen durchloffen hat, — bey weitem noch nicht am Ziele ſeiner Beſtimmung, ſeiner Wünſche; zwar bedarf jeder Geſchäftsmann zu ſeinem Fortkommen in der Welt, auſſer ſeiner innern Brauchbarkeit, einer

gewissen Gewandheit, Geschiklichkeit, Weltklugheit; Aber doch wol keiner mehr als der Arzt; Sein Fortkommen, sein Glük hängt, zum Theil wenigstens, von jedem einzelnen Mitbürger ab; Seine erworbene Kenntnisse sind eine Waare, die nun ihre Käufer erwartet.

Die Kunst, sich geltend zu machen, seine Brauchbarkeit in Würkung zu sezen, der Welt und sich selbst würklich nüzlich zu werden, ist, wenn nicht eben so viel werth, als die Wissenschaft selbst, doch wol eben so nothwendig: Noch immer bedenken unsere Jünglinge diese grosse Wahrheit nicht genugsam, vielleicht in unsern Tagen noch weniger als jemalen, da ein übelverstandener Freyheitsmuth so manchen Kopf wirbelnd macht. Um so dringender ist es, ihnen einen goldenen Spiegel vorzuhalten, und sie gleichsam bey der Hand ins Krankenhaus einzuführen.

Die physische, körperliche, moralische und scientifische Bildung des Arz-

tes bis zu ſeiner gänzlichen Ausbildung, die Aufzählung ſeiner Pflichten, und denn die Ausstattung mit dem grossen Capital der Weltklugheit und des *ſçavoir ſaire* machen die Gegenstände gegenwärtiger Schrift aus.

Zwar ist die Sache ſchon oft zur Sprache gekommen, und der grössern und kleinern Schriften, welche irgend in dieses Fach einschlagen, ist eine grosse Menge; Ich habe in meinen *Initiis Bibliothecae medicae* unter dem Titel: *Medicus*, *Medicina*, derselben gegen zwölfhundert angeführt, und ich kann die Zal bereits ansehnlich vermehren; *Hildebrandts*, *Vogels* Schriften u. ſ. w. waren damals noch nicht erschienen.

Uiber das, was ich von meinen Vorgängern benuzen konnte, bot mir eine lange Erfahrung theils als academischem Lehrer, theils als practischem Arzt manches dar, was zu diesem Zweke führen kann. Manche gemeine Höflichkeitsregel mit zu geben, habe ich darum nicht

für überflüssig halten können, weil ich zu jedem Verstoss gegen jene, auffallende, oft comische Belege und Beyspiele von Aerzten aufführen könnte. Schon mehrere Jahre über halte ich über diese Gegenstände öffentliche Vorlesungen, und ich denke, sie sollten auf keiner Academie felen.

Noch muss ich die Kleinigkeit beyfügen, dass ich mich nie überwinden konnte, den Adjectiven, auch manchen Substantiven im Nominativ, Accusativ und Vocativ des Pluralis ein *n* am Ende anzuhängen. — Mir ist es Cacophonie, ich bitte aber anders gestimmte Ohren um Nachsicht.

Uibersicht.

Erster Abschnitt. Wahl des Arztstandes, Erfordernisse, Prüfung der Tüchtigkeit. § 1—44.

Zweyter Abschnitt. Bildung des zur Arzneywissenschaft Bestimmten. § 45—60.

Dritter Abschnitt. Vorbereitende Studien. § 61—65.

Vierter Abschnitt. Studium der Medicin ſelbst, und Bildung auf der Academie. § 66—120.

Fünfter Abschnitt. Absolviren, Reisen. § 121—123.

Sechster Abschnitt. Wahl des Wohnsizes. § 124—132.

Siebenter Abschnitt. Gewinnung der Praxis. § 133—136.

Achter Abschnitt. Erwerbung des Zutrauens. § 137—181.

Neunter Abschnitt. Erwerbung der Gunst. § 181—292.

Zehenter Abschnitt. Benehmen des Arztes in der Praxis ſelbst. § 293—385.

Eilfter Abschnitt. Belohnung des Arztes. § 386—396.

Zwölfter Abschnitt. Verhältnisse des Arztes als Staats-Diener. § 397—414.

Erster Abschnitt.

Wahl des Arztstandes, Erfordernisse, Prüfung der Tüchtigkeit.

§ 1.

Die Einrichtung der Gesellschaft will es ſo, dass der eine diese, der andere jene Provinz von Geschäften übernehme, und daher der eine diesem, der andere einem anderen Stande ſich widme, oder, welches der häuffigere Fall ist, ſich widmen lasse.

Bevor jemand ſich oder einen andern irgend einem Stande weihet, ſollte er genau und nach allen Hinsichten prüfen, was er von und in diesem Stande zu erwarten, zu hoffen und zu fürchten habe: Er muss vor allen Dingen wissen, was dazu für Eigenschaften, für Anlagen und Talente nach Geist und Körper erforderlich ſeyen, ſollte also wol erwägen, ob er hoffen könne, tüchtig dazu erfunden zu werden. Er muss den ganzen Umfang der zu erwerbenden Kenntnisse, der zu erlernenden Wissenschaft kennen, um

dagegen ſeinen Muth, ſeinen Fleiss, ſein Ausdaurungsvermögen in die Wagschale zu legen. Er ſollte die dabey aufzuwendende Unkosten, die darauf zu verwendende Zeit mit ſeinen öconomischen und übrigen individuellen Umständen vergleichen, und endlich die wahrscheinliche Aussichten ſich weder zu trübe noch zu helle vorstellen, um einen wolerwogenen Schluss zu fassen, ob er nun bey allem diesem den bestimmten Stand dennoch ergreifen wolle, oder nicht? . .

§ 2.

Einer von den Ständen einer cultivirten Gesellschaft ist der des Arztes.

§ 3.

Man erwartet von einem Arzte, dass er hinreichende Kenntnisse und Geschiklichkeit besize, um Leben und Gesundheit der Menschen, mitunter auch der Thiere, durch ſeine Rathschläge und Thätigkeit zu erhalten, die verlohrne wiederherzustellen, Leiden zu erleichtern, und überhaupt das ganze Physische des Menschen zu besorgen.

§ 4.

Der Stand des Arztes hat ſeine anlokende und ſeine abschrekende Seite; auf beyden ſtehen Gründe, die der Prüfung wol werth ſind, ehe

jemand ihn zu ergreifen ſich entschliessen ſollte.

§ 5.

Zu der ſchönen, der rosenfarbnen Seite gehören:

Die innere Würde und Vortreflichkeit der Arzneykunde ſelbst. Was je von Vergnügen und innerer Zufriedenheit Gelehrsamkeit und Wissenschaften dem menschlichen Geiste gewähren können, ist gewiss von dieser zu erwarten.

Die Arzneywissenschaft hat nicht das Trokene, Dunkle, Unbefriedigende ſo vieler andern Wissenschaften. Das Studium der ganzen grossen Natur, das ſie umschliesst, ist dem Menschen ſchon zum voraus willkommen, und wird dem Weisen Vergnügen gewähren.

Auch für das Herz ist der Stand des Arztes erhebend und befriedigend. Wie ſehr muss es den Menschenfreund erfreuen, wenn er es durch ſeine Bemühungen vermochte, gefährlich Darniederliegende dem Tode zu entreissen, Eltern ihre Kinder, diesen jene zu ſchenken, die Leiden der Menschheit zu verringern, und ſo manches nüzliche Mitglied des Staates noch länger in Thätigkeit zu erhalten. Der geschikte und glükliche Arzt geniesst mit Recht die Achtung

und Liebe des Publicums; er kann, wenn er will, in bedeutende Connexionen kommen, und ſeinen Freunden und Verwandten manche Dienste leisten.

Er kann Vermögen, vielleicht Reichthum erwerben, und, wie man ſagt, ſein Glük machen, wenigstens in grösseren Städten und in reichen Ländern. Seine Wissenschaft gilt durch die ganze Welt, und daher ist er nicht ſo ganz an ein Land, an einen Wohnort gebunden; er kann ſein Glük überall ſuchen und finden.

§ 6.

Hingegen ſtehen auf der entgegengesezten Seite als abschrekende Momente:

Den Arzt umschwebt ſo manche Gefahr, ihn drükt ſo manche Beschwerde, ihm droht ſo manche Kränkung, ihn muss der ungeheure Umfang ſeiner Pflichten und der an ihn gemachten gerechten oder ungerechten Forderungen beynahe darniederdrüken.

§ 7.

Gefahren umgeben ihn am Krankenbette: ihn trift oft der Hauch der anstekenden Krankheit, und mit ihm der Pfeil des Todes; ſeine Gesundheit leidet von der verdorbenen Luft, von den häufigen und ſchnellen Abwechslungen des kalten Himmels mit dem heissen geschlosse-

nen Raume, den er mit dem Kranken theilen musste, von den Nachtwachen, von den Strapazen, den Reisen zu jeder Zeit des Jahrs und des Tages, von Unterbrechung der Nachtruhe und der damit verknüpften wohlthätigen Functionen, von ungewohnten Speisen und Getränken und vornemlich von Erschöpfung durch Arbeit des Geistes und des Körpers. Schon ein Theil ſeiner Studien vermag die Gesundheit zu untergraben; die Zergliederung todter Leichname, chemische Versuche ſind nicht ohne Gefahr. Allgemein ist ja die Beobachtung, dass, das Militair ausgenommen, nicht leicht unter einem Stande die Mortalität ſo gross ist, als unter den Aerzten.

§ 8.

Beschwerden ohne Zal drüken den Arzt in ſeiner practischen Laufbahn.

Er, zumal wenn er ein empfindsames Herz hat, leidet unendlich oft mit den ihm anvertrauten Leidenden, er ist dazu gleichsam verdammt, einen grossen Theil ſeines Lebens unter Scenen von Elend zuzubringen, wobey noch tausend ekelhafte Eindrüke alle ſeine Sinne verfolgen.

Wer, mehr als er, ist der Knecht aller Knechte? Ihn fordert ohne Rüksicht auf Zeit und Ort der nahe Kranke, wie der entfernte; wenn ſeine

Freunde ſich des Lebens freuen, ist er es, der aus dem trauten Kreise abgerufen wird, und vielleicht in der Finsterniss und unter einem unbarmherzigen Himmel, wo nur der Mond ſeine Sonne ist, im ſchlimmsten und gefährlichen Wege, vielleicht ſelbst halb krank, an einen Ort zu eilen, wo ihn das Geschrey des Jammers und das Seufzen der Klage erwartet.

Es allein darf nicht ohne Besorgniss eine etwas entfernte Reise unternehmen, da ſeine Abwesenheit ihm übel gedeutet wird, und Schaden bringt.

Oft drüken gehäufte Geschäfte ihn beynahe nieder. Es ist des Gehens, des Reisens, des Treppensteigens, des Briefschreibens kein Ende, und gleichwol hat er noch in ſo mancher Rüksicht ſeinen Plaz auszufüllen, als Gelehrter, als Hausvater, als Bürger u. ſ. w.

Sein Frohsinn wird immer niedergedrükt: Tag und Nacht beschäftigen ihn die Sorgen für ſeine Kranken, zumal für gefährlich Darniederliegende.

§ 9.

Endlich erfährt er Kränkungen von manchen Seiten her.

Bald verursacht ſie ein unheilbarer Kranker, der ſeine Genesung, auch oft mit Unterlassung

der von ſeiner Seite erforderlichen und ſchuldigen Bedingungen, laut heischt, und in ſeinen Forderungen von dem unwissenden Publicum unterstüzt wird.

Bald ist es der weichliche, verzärtelte Kranke, der Hypochondrist, der ihn mit ſeinen endlosen Klagen bestürmt, und doch weder Diät halten, noch andere Rathschläge befolgen will.

Nichts kann mehr kränken, als wenn der Kranke dem Arzte, den er doch gleichwolen zu ſeiner Heilung rufen liess, ſeine besten Plane durchkreuzt, zernichtet, ſeine Rathschläge halb oder gar nicht befolgt, die gegebene Arzneyen nicht nimmt, mit dem Arzte über die Verordnungen disputirt, und ihn wol gar belügt, als wenn ſie pünctlich befolgt würden, wenn er ſogar zwischenein vom Pfuscher andere Arzneyen heimlich gebraucht, andern oft unsinnigen Rathschlägen Gehör gibt; wenn er aus Geiz oder Armuth die Arzneyen ſich nicht anschaffen will oder kann, und besonders wenn er durch Unmäsigkeit oder andere Schuld das in einer unglüklichen Stunde wieder niederreisst, was der Arzt mit Mühe in vielen Tagen aufgebaut hatte.

Kränkend und betrübend ist ſchon an und für ſich der tödliche Ausgang der Krankheiten.

Welchen Eindruk müssen denn noch heimliche und öffentliche Beschuldigungen auf den Arzt machen, als ob der Kranke noch zu retten gewesen wäre, wenn man noch diss oder jenes gethan hätte — und ſolche Winke, ſolche hämische Beschuldigungen erfährt er von Leuten, die von der ganzen Sache reinweg nichts verstehen, nichts verstehen können, oder wol freylich auch vom Neide der Collegen, und der mit diesen verbundenen Personen.

Kränkend ist auch der Undank der Kranken, und noch mehr der Genesenen, theils in Rüksicht der ſchuldigen Belohnung, theils durch anderes der Welt Dank gemäses Betragen.

Unangenehm ist oft auch der Widerspruch der Kranken und der Umstehenden, das Einmischen anderer Rathschläge, und das Anmassen der ganzen Heilungsdirection, welches ſich besonders Vornehme zu ſchulden kommen lassen.

Hiezu kommen oft noch Wizeleyen der Grossen, die in ihrem Arzt nur einen Diener ſehen.

§ 10.

Endlich dürfte, ja ſollte warlich für manchen abschrekend ſeyn, die Uibersicht des grossen Umfanges der zu erwerbenden Kenntnisse, der Pflichten und Leistungen, die vom Arzte erwartet werden, und zu welchen einerseits ſo viele

Fähigkeiten, Anlagen und Talente, und auf der andern Seite ein ſo anhaltender Fleiss zu ihrer Ausbildung und Anwendung erfordert werden, dass man mit der Voraussezung nicht allzufreygebig ſeyn darf, als ob die hiezu fähige Menschen ſehr zahlreich ſeyen: auch erfordert das Studium der Medicin einen ansehnlichen Aufwand von Gelde, dem mancher nicht gewachsen ist.

§ 11.

Die Vorzeichnung der Requisiten zum Arzte wird das ſo eben Gesagte hinreichend darthun. Die zu einem practischen Arzte erforderliche Fähigkeiten und Anlagen ſind theils körperlich, theils geistig.

§ 12.

Die körperliche Anlagen, ſoweit ſie bey einem noch nicht ausgebildeten jungen Menschen geschäzt und vorausgesehen werden können, müssen bey einem der Medicin gewidmeten Menschen untadelhaft ſeyn. "Es gehört zu dem Ansehen eines Arztes, ſagt Hippocrates *), dass er eine gute Person habe, gut aussehe, und ſeiner Anlage nach etwas wolbeleibt ſeye, denn, ſezt er hinzu, viele urtheilen, wenn der Arzt ſelbst hierinnen nicht wol beschaffen ſeye, wer-

*) περι ιητρȣ. Opp. Ed. Foes. p. 19.

de er auch bey andern jene Eigenschaften nicht herbeybringen können." Ganz anders, freylich irrig, denken manche Eltern, die gerade die Schwächlinge, die Krüppel unter ihren Kindern zur Medicin gut genug zu ſeyn wähnen.

§ 13.

In Ansehung der Statur, der Grösse, ist die mittlere vorzuziehen, dennoch aber taugt jede Statur, wenn ſie nur nicht alles Maas überschreitet, beynahe gleich gut zu diesem Stande. Ein grosser Mann kann hie und da imponiren, und ſich eine Art von Ansehen geben, er wird ſchneller ſeinen practischen Lauf vollenden, und kann bey Hofe, auch anderswo, mehr Eindruk machen.

§ 14.

Bey einem kleinen Mann ſuchen manche desto mehr Geist und Geschiklichkeit — Ein junger Mensch kann das Wachstum in die Höhe befördern durch Reiten, Billardspielen, Bewegung, und vornemlich durch Vermeidung ſchwächender Ausschweifungen, die immer das Wachsthum zurükhalten.

§ 15.

In Ansehung der Dike und Fettigkeit ist ſehr zu wünschen, dass ſie beym Mittelmässigen bleibe. Grosse Fettigkeit hindert in den Bewegungen, am Treppensteigen, am Reiten — Hin-

gegen bringt übermäsige Magerkeit den Verdacht von Kränklichkeit.

§ 16.

Die Bildung und Farbe des Gesichts und der constituirenden Theile solle nach Maasgab der Nation, zu der man gehört, gut und schön seyn, wenigstens nichts auffallendes, nichts widriges haben; es kommt bey Vornehmen und bey Damen auf den ersten Eindruk so vieles an, er kann oft das ganze Glük eines Arztes bestimmen.

§ 17.

Ebenmaas der Glieder, ein gesundes Aussehen, und eine gewisse männliche Schönheit, die über den ganzen Körper verbreitet, und mit Anstand verknüpft ist, erwirbt eine Art von Ansehen, gefällt und imponirt.

§ 18.

Auffallende körperliche Fehler machen nicht nur einen widrigen Eindruk, sondern hindern auch die Geschäfte des Arzts, und noch mehr die des Wundarzts, als: Höker, womit immer Kurzatmigkeit verbunden ist, schwache, krumme Füsse, Hinken, sichtbare Feler der Aerme, Hände, Finger.

§ 19.

Die Haare sind gleichgültig; doch rothe Haa-

re ſind nicht beliebt, man kann ſie aber färben, oder unter eine Peruque versteken.

§ 20.

Auf gute Zähne muss auch gesehen werden, theils wegen der Schönheit, theils wegen der Aussprache und des reinen Athems, als welche durch ſchlimme Zähne verdorben werden. Man vermeide also alles, was die Zähne krank und ſchwarz macht.

§ 21.

Die Gesundheit im Allgemeinen ist einem Arzte doppelt nothwendig und wünschenswerth. Hat er eine ſchwankende Gesundheit, ſo kann er unmöglich ſeinen mannigfaltigen practischen Geschäften abwarten, will er anders nicht ſich vor der Zeit in die Grube ſtürzen. Sonderbar ist, dass manche Leute einen an einer permanenten Krankheit leidenden Arzt in ebenderselben zu Rathe ziehen, freylich in der Voraussezung, er kenne die Krankheit um ſo genauer.

§ 22.

Einem Arzte ist eine unbefangene Brust, ein leichter Athem auch darum nothwendig, weil er ohne diesen unmöglich ſo viele Strassen gehen, ſo viele Treppen ſteigen kann, zumal des Winters, da einerseits die Menge der Kranken, und andrerseits die Kürze der Tage Eile gebieten.

Ein Engbrüstiger muss entweder ſeine Praxis, oder den Rest ſeiner Gesundheit Preiss geben.

§ 23.

Der Athem muss rein, geruchlos ſeyn, ſo wie der ganze Körper. Das Gegentheil ist abschrekend, und könnte allein hinreichen, das Fortkommen eines Arztes zu hindern.

§ 24.

Die Stimme ſolle nicht widrig, und die Aussprache fehlerfrey ſeyn. Alle Fehler der Aussprache, Stammlen, Uiberwerfen der Sylben, fehlerhafte Aussprache einzelner Buchstaben gefallen nie, ſind ohnediss meistens eine Ausgeburt von übler Erziehung, Faulheit, Unachtsamkeit, und werden daher, als willkührlich beybehaltene Fehler, um ſo höher angerechnet. Ausser der hieraus erwachsenden Unannehmlichkeit kann eine undeutliche Aussprache des Arztes gefährlich werden, wenn der Kranke oder ſeine Aufwärter das Gesagte falsch verstehen, und etwa aus Höflichkeit nicht noch einmal fragen wollen. Ein ſolcher risquirt auch, dass ihm falsch verstandene Aeusserungen in der Prognose, Benennung der Krankheit, u. ſ. w. als Absurditäten nachgesagt werden.

§ 25.

Die Sinneswerkzeuge ſollen bey einem zum

Arzte bestimmten Menschen gut, ſelbst vorzüglich gut ſeyn. Das Gesicht ist ihm nothwendig zu Betrachtung ſo vieler Gegenstände, die in ſeine Wissenschaft einschlagen, zu ſeinen Studien ſelbst, zu den Lucubrationen. Er bedarf zu der Ausübung der Medicin ſelbst ein gutes Gesicht; wenigstens fehlt es ihm mannigfaltig, wenn er ein ſchwaches, kurzes, das Licht nicht wol ertragendes Auge hat.

§ 26.

Eben ſo das Werkzeug des Gehörs. Einiger das Gegentheil beweisende Beyspiele unerachtet ist es nicht abzusehen, wie bey einem ſchweren oder gänzlich mangelnden Gehör Studium und Praxis wol möglich ſeyen.

§ 27.

Nicht weniger ist ihm das Werkzeug des Geruchs und des Geschmaks unentbehrlich zu Untersuchung und Kenntniss der Arzneymittel, der Speisen, auch in ſemiotischer Rüksicht.

§ 28.

Des Gefühls bedarf er auch als Arzt in ſo manchen Fällen.

§ 29.

Seine Gesundheit im Ganzen und der damit harmonirende Körperbau muss ſo beschaffen ſeyn, dass er ohne Beschwerde Reiten, Reisen, Strap-

pazen ertragen könne, auch von gehäuften Arbeiten, die bey ihm Körper und Geist zugleich angehen, nicht darniedergedrükt werde, dass er auch Nachtwachen, häuffige Unterbrechung des Schlafs ertragen könne, auch darf er nicht zu weichlich feyn, um fich das alles gefallen zu lassen.

§ 30.

Die geistige Anlagen, die man freylich nicht mit dem partheyischen elterlichen Auge erforschen muss, dürfen bey einem zum Arzte bestimmten jungen Menschen durchaus nicht mittelmässig feyn. Sowol das weitumfassende Studium, als die Ausübung der Medicin erheischt warlich nicht gemeine Seelenkräfte; keine von ihnen darf fehlen, oder mittelmässig feyn, oder das ganze Resultat wird auch mittelmässig ausfallen.

§ 31.

Vornemlich ist dem Arzte ein lebhaftes Vorstellungsvermögen und eine durch getreue Memorie unterstüzte Einbildungskraft erwünscht. Er hat mit fo vielen finnlichen Gegenständen zu thun, deren Eindruk er beybehalten, deren Bild er fich reproduciren können muss: Er vermag fich mittelst der Einbildungskraft manchen Krankheitszustand gleichsam bildlich vorzustellen, und ihn um fo genauer durchzuschauen.

§ 32.

Gedächtniss und Reminiscenz, wenn irgend jemand, ſo bedarf ihrer der Arzt. Niemand hat mit zahlreicheren Gegenständen, mit mehreren Namen und Sachen zu thun, als der Arzt, dessen Wissenschaft die ganze Natur umfasst; und wie ſehr ist Gedächtniss nothwendig bey der Praxis ſelbst, da ein immer fortgehender Wechsel der Gegenstände Erneuerung ganzer Gruppen von Vorstellungen von gestern und von längern Zeiten her erheischt.

§ 33.

Genie, Erfindungskraft bedarf der Arzt vor allen. Was wäre die Arzneykunde ohne Erfindung, und was kann ſie, und besonders die Wundarzney, noch durch ſie werden?

§ 34.

Eine der ersten Erfordernisse ist und bleibt immer die Urtheilskraft, die Kraft, Wahrheit von Irrthum zu unterscheiden, die Dinge nach ihrem wahren Werth zu ſchäzen, für das zu nehmen, was ſie ſind, ſich durch Schein nicht täuschen zu lassen. Wie ſehr bedarf dessen alles der Arzt, um dereinst die Krankheiten, ihre Gattungen, den ganzen innern Zustand des Menschen zu erkennen und durchzuschauen, um des Kranken Constitution, Kräfte zu ſchäzen, um

der

der Sache angemessene Rathschläge zu geben? Wie ſehr bedarf er es, um die Verstellung, die Heucheley mancher Kranken zu entdeken, und heimlich zu bemerken, um auch hiegegen ſeine Maasregeln nehmen zu können?

§ 35.

Schnell würkend muss diese Urtheilskraft beym Arzte ſeyn, dem in den wenigsten Fällen Zeit gelassen wird, alle Gründe für und wider eine Sache in Reihe und Glieder zu ſtellen, um ſie dann erst mit Bequemlichkeit zu entscheiden: Sie erzeugt jenen feinen practischen Tact, ohne welchen auch der gelehrteste Arzt im Finstern tappen wird.

§ 36.

Auf dieser mit Erfindungskraft verbundenen Beurtheilungskraft beruht das ſchnelle Auffassen der wahren Gestalt der Krankheit, das Durchschauen derselben, die in Gefahren unentbehrliche Gegenwart des Geistes, die Besonnenheit, ſchnell und richtig das zu ergreiffen, das zu thun, was dem Fall angemessen ist; hieraus fliessen jene Hülfsquellen, die man umsonst beym eingeschränkten Kopfe ſucht, jene Ressourcen, welche kein Fleiss ersezen kann, jenes männliche muthige Benehmen, das den Steuermann auch im ſchwarzen Sturme, den General im Feuer

und Getümmel der zweifelhaften Schlacht nicht verlässt: Sie wird ihn zwischen den Klippen der ängstlichen Unentschlossenheit, und der alles wagenden Tollkühnheit glüklich hindurch führen, welche beyde ſchon Hippocrates ſchilt, wenn er als Mutter der Furchtsamkeit das Unvermögen, als Quelle der Tollkühnheit die Ignoranz angibt. *)

§ 37.

In der Beurtheilungskraft liegt die Combinations-Gabe, der Beobachtungsgeist, die Scharfsicht, der Blik des Sehers. "Ein wahrer Arzt, „ſagt Zimmermann, **) muss beobachten, was „Practici nur ſchauen. Er muss alle Umstände „einer Krankheit unter ihrem Schleier entfalten, „die Einfalt in der Verwiklung finden, das We„sentliche von dem Ausserwesentlichen unter„scheiden. Er muss immer auf den Grund der „Sache gehen, alles ausspüren, wodurch ſich „begreifen lässt, wie eine Krankheit dasjenige „worden ist, was ſie ist, oder auf was für Art „und Weise ſie möglich ist. — Aus der Scharf„sicht des Arztes fliesst die Grösse des Arztes, „er ſeye glüklich oder unglüklich." Der Be-

*) νομος. v. Opp. p. 2.

**) Von der Erfahrung in der Arzneykunst. I Th. p. 170.

obachtungsgeist ergreift nur das Wesentliche, das er gleichwol ſorgfältig ſammlet und vergleicht, um das Wahre, Würkliche des innern Zustandes eines Kranken, um die Einwürkung der Arzneymittel und den Grund jeder Erscheinung ſo viel möglich, klar einzusehen.

§ 38.

Noch eine ſehr wesentliche, eine unerlässliche Erforderniss zu einem dereinst guten, vollkommenen Arzte ist ein guter moralischer Charakter: Güte, Menschenliebe, allgemeines Wolwollen, Empfindsamkeit, Mitleiden, Sanftmuth, Gedult, Liebe zur Ordnung und Arbeit*) müssen ſeine Grundzüge ſeyn: Uibermaass hievon hat zwar auch ſeine ſchlimme Folgen, doch weit mehrere ihr Mangel. Solche Eigenschaften ſchrieb man ehemals dem ſogenannten ſanguinisch-melancholischen Temperamente zu.

§ 39.

Uiber dieses alles erheischt der Beruf zum Arzte unumgänglich Liebe, Lust zu diesem Stande, ſowol zum Studium, als zur Ausübung: Vor allen Dingen darf kein unüberwindlicher Ekel, kein bis zur Unmacht führendes Grauen, für manchen freylich an und für ſich ekelhaften und

*) Φιλοπονιη. HIPPOCR. νομος. v. Opp. p. 2.

grauenvollen Gegenständen, ſtatt haben, als welches einen Menschen geradezu vom Arztstande ausschliessen würde.

§ 40.

Man benimmt ſich oft ſonderbar in Schäzung der Lust und Liebe eines jungen Menschen zu unserem Studium. Einige vermeynen, es deute auf Beruf zur Medicin, wenn er brav Papilionen jagt, Käfer aufstekt, Frösche und Eidexen nach Hause bringt, Mäuse anatomirt, Thiere plagt; andere ſehen ſelbst in der Unflätigkeit eines Knaben einen Ruf zu diesem Stande. Höchstens kann man ſagen, dass eine ſolche Stimmung übergrosse Weichlichkeit und Ekel nicht mit ſich führe: Mancher will eben Doctor werden, weil es der Papa ist, und der Junge zur Zeit keinen grössern Herrn kennt.

§ 41.

Aufgestellt ist es nun, das Ideal eines zu der Medicin tüchtigen Menschen: wo finden wir ihn, der ihm gleiche? Einige Fehler ſollen uns eben nicht abschreken,

ubi plura nitent, non ego paucis
offendar maculis. —

Allein wie ſollen wir uns von dem *plura nitent* überzeugen? Wem, ach wem ſoll man nun die Schäzung der positiven und negativen Eigen-

schaften junger Leute, die von irgend einer Seite her zur Medicin bestimmt werden ſollen, übertragen oder überlassen? Eltern und Verwandte, gesezt auch, dass ſie die gehörige Einsicht hiezu besässen, haben beynahe durchaus von ihren Kindern eine allzugute Meynung nach jeder Rüksicht, ein hier entscheidendes Tribunal haben wir nicht, und wer wird es wagen, gegen eine Mutter zu behaupten, ihr Söhnchen tauge nicht zu allem! Wem, ach wem ſollen wir die Schäzung der Tüchtigkeit zur Medicin überlassen?

§ 42.

Manchmalen, jedoch ſelten ergreift ein Mensch von reiferem Alter aus eigener Wahl die Medicin nach vorhergegangener Prüfung ſeiner ſelbst und des Standes, dem er ſich widmen will, vielleicht aus wahrer Vorliebe für die Wissenschaft, deren Werth er erkannt hat.

§ 43.

Oefters treten Bewegungsgründe anderer Art ein: Ein hiebey zu gewartendes Stipendium, eine zu erbende medicinische Bibliothek, ein bestimmtes Vermächtniss und dergleichen, ſind bey manchem hinreichende Gründe. Ein anderer hat eine bestimmte Aussicht auf ein Amt, eine Heurath, noch ein anderer, etwa ein Wundarzt, ein Apotheker verlässt, in der Mey-

nung, er besize schon einen guten Theil der dahin einschlagenden Kenntnisse, seinen Stand, und ergreift die Medicin. Häuffig treten auch solche aus andern Facultäten über, denen ihr Studium nicht mehr gefällt: Oft hat auch Verzweiffelung die Stelle eines ordentlichen Berufes zu dem Arztstande vertreten.

§ 44.

Weit häuffiger hängt die Bestimmung zu unserm Studium ab von Eltern, Vormündern, von Gönnern und Freunden, die irgend einen allgemeinen oder besondern Beweggrund hiezu haben. Möchten doch alle diese recht sehr ernstlich erwägen, ob denn auch der Vorgeschlagene Tüchtigkeit habe, ob auch die Natur ihren Consens dazu gebe? Vor allen Dingen, sagt Hippocrates, *) bedarf es hiebey der Natur; wenn diese entgegen strebt, ist alles vergebens. Eben so vortreflich sagt Selle, **) "Wer einem mit „den erforderlichen Fähigkeiten versehenen Jüngling auf die Bahn der Medicin hilft, und einem „andern weniger fähigen Kopfe einen andern „Weg anzeigt, macht sich um die menschliche

*) νομος. v. Opp. p. 2.

**) Einleitung in das Studium der Natur- und Arzneywissenschaft. p. 6.

„Gesellschaft in gleicher Maase verdient, da „ihr jener kaum ſo nüzlich, als dieser ſchädlich „werden kann."

Zweyter Abschnitt.

Bildung des zur Arzneywissenschaft Bestimmten.

§ 45.

Ist nun aber einmal der feste Entschluss zu diesem Studium gefasst, ſo muss, falls der Bestimmte noch jung ist, ſeine ganze übrige Erziehung eine Tendenz zu diesem Zweke bekommen, ſeine Anlagen, ſeine Talente müssen in dieser Richtung gewekt, ausgebildet, vervollkommnet werden. Die körperliche Seite muss nun eben ſowol Cultur erhalten, als die geistige und moralische. Je früher man damit anfängt, und je länger und unermüdeter ſie fortgesezt wird, desto grössere Vollkommenheit lässt ſich erwarten.

§ 46.

Das Aeussere des Menschen, das ſogleich in die Augen fällt, das den Total - Eindruk bestimmt, den das erste Erscheinen ſo ſchnell herfürbringt, ist ganz dazu geeignet, um dem ſich

Producirenden entweder Gunst und Achtung zu verschaffen, oder Widerwillen und Kälte, wo nicht Verachtung gegen ihn zuwegezubringen.

§ 47.

Der äussere Anstand im Kommen, Gehen, Handeln, Benehmen, Sprechen, in der Haltung und Beugung des Körpers, so wie in der Kleidung muss, zumal bey einem noch jungen Arzte, jene glükliche Mischung von Annehmlichkeit und Würde haben, die sogleich alle Herzen gewinnt: Man lehre demnach bey Zeiten den der Medicin gewidmeten jungen Menschen Acht auf sich selbst zu haben, man entferne ihn gleichweit von der unbehülflichen Steifigkeit und Unbeugsamkeit wie von der Affectation des Süsslings, und dem faulen oder trozigen Nicht-Anstande und der Nachläsigkeit des Sansculotten.

§ 48.

Der Unterricht eines Tanzmeisters wird einige Monate über hiezu nöthig seyn, doch bewahre man den jungen Menschen für der Tanzliebe, als wozu in der Folge die besser zu verwendende Zeit nicht viel Spielraum geben wird.

§ 49.

Die dadurch erlangte Gewandheit des Körpers wird ihn in der Folge für jener Ungeschiklichkeit bewahren, die sich so leicht lächerlich

macht, und durch tausend kleine Tölpeleyen oft Hass und Verachtung gebiert.

§ 50.

Musik empfielt auch, nur wird ſie leicht zur Liebhaberey, und raubt allzuviele Zeit.

§ 51.

Zeichnen und Malen, ſelbst das Kupferstechen ist dem Arzte nüzlich, manchmal nothwendig: die hiezu erforderliche Zeit erobert man gewönlich nur in frühen Jahren.

§ 52.

Es ſteht dem Arzte auch wol an, und ist ihm in manchem Falle nüzlich, wenn er etwas von mechanischen Arbeiten, drechslen, glasschleiffen u. ſ. w. versteht, wenigstens muss er ſich eine gewisse Handgeschiklichkeit erwerben, die ihm auch als Anatomiker, als Chemiker, als Wundarzt, als Geburtshelfer wol bekommen wird.

§ 53.

Der practische Arzt muss öfters Reisen zu Pferde machen, daher er auch das Reiten verstehen muss. Zwar ist es eben nicht nothwendig, dass er ganz kunstgerecht ſeye, jedoch ſoll er auch gut zu Pferde ſizen, leicht auf- und absteigen können; Im entgegengesezten Fall gibt er ſich ein Ridicul, kann auch, wenn er mit dem Sattelknopfe in der Hand vorwärts wankt,

ohne Schuld für betrunken gehalten werden. Auch darum muss er fest hierinnen ſeyn, und Meister eines Pferdes bleiben, damit er keinen Schaden nehmen, nicht ſtürzen, und ein ſcheues Pferd bändigen könne u. ſ. w.

§ 54.

Das Fahren in Wagen vorwarts und rükwarts muss er ertragen lernen, durch Uebung, wenn es nöthig ist.

§ 55.

Zum Anstande, ſo wie zu einem vollkommnern Wachsthum des Körpers helfen Leibesübungen, Knabenspiele, Spiele des Jünglings, auch das Fechten gibt trefliche Gewandtheit.

§ 56.

Es ist gut, wenn der Arzt ein geübtes Auge, eine gewisse Feinheit der Sinne hat, daher auch Uibungen im Augenmaase, und in andern Sinnen-Functionen nüzlich und nothwendig ſind.

§ 57.

Cultur der Geisteskräfte, aller und jeder, jedoch ohne Uiberspannung ſollte mit ſolchen Gegenständen verknüpft, Verstand, Gedächtniss, Beurtheilung an ſolchen geübt werden, die der Arzneykunde näher liegen, oder wol einen Theil von ihr ausmachen, als an der Naturlehre, Naturhistorie u. ſ. w.

§ 58.

Selbst bey der Erlernung der Sprachen wäle man ſolche Schriftsteller, welche allgemein nüzliche Realitäten, oder auch dem Arzte interessante Gegenstände zugleich darbieten.

§ 59.

Hingegen ſollten alle jene Dinge vermieden werden, die man in der Folge ohne Schaden wieder vergessen darf, und womit demnach der junge Mensch ohne Nuzen angestrengt wird.

§ 60.

Man unterlasse auch keineswegs, jede Seite des moralischen Charakters auszubilden, bestärke den jungen Menschen in der Güte des Herzens, man übe ihn im Gehorsam und in der Gedult, man entferne von ihm besonders grausame Gesinnungen gegen Thiere, die ſich ſo leicht auch auf Menschen erstreken.

Dritter Abschnitt.

Vorbereitende Studien.

§ 61.

Vorkenntnisse, welche übrigens auch jedem andern Studium vorangehen müssen, erheischt die Medicin mehrere.

§ 62.

Zu den ersten Elementen menschlicher Kenntnisse gehören die Sprachen. Nöthig und nüzlich, jedoch nach verschiedenen Stuffen, ſind dem Arzte:

Vorerst die Muttersprache: Folglich unseren Landsleuten die deutsche.

Sodann die Lateinische, die eigentliche Gelehrtensprache, ohne welche kein Arzt Anspruch auf eine Stelle in der Gelehrtenrepublik machen kann.

Das Griechische ist die Patristische Arztsprache, und da noch jezo beynahe die Hälfte der medicinischen Terminologie griechisch ist, ſo erleichtert diese Sprache das Studium der Medicin ungemein, indem nun die Kunstwörter, ſtatt das Gedächtniss zu belasten, ſelbst zum leichtern Begreiffen der dadurch bezeichneten Dinge führen.

Die französische Sprache kann beynahe gar nicht entbehrt werden, theils ſo mancher ſchäzbarer Schriftsteller wegen, theils wegen dem Umgang, und dem ſo oft gedenkbaren Fall, zu Franzosen in ihrer Muttersprache ſprechen zu müssen.

Die italiänische Sprache, zumalen, da ſie ſo leicht erlernt wird, wenn man der lateinischen mächtig ist, ſollte von jedem, der ſich der Medicin widmet, erlernt werden.

Die englische Sprache ist in unsern Tagen. beynahe unentbehrlich, wenn auch nicht immer um zu ſprechen, doch um englische Schriften zu verstehen.

Die holländische, ſchwedische und dänische Sprache ſind nicht durchaus nothwendig, jedoch werden ſie zu höherer Vollkommenheit beytragen.

Die arabische endlich, deren Kenntniss freylich in unsern Tagen unendlich ſelten ist, kann nicht für unnüz erklärt werden.

Dass ein Arzt, den ſein Gestirn unter ferne Nationen führt, die dasige Landsprache erlernen müsse, versteht ſich von ſelbst.

§ 63.

Auf den jeder Classe nothwendigen Schul-Unterricht folgen die den Gelehrten ferner bildende Wissenschaften, vornemlich Logik. Richtig denken, richtige Schlüsse aus Erscheinungen ziehen, Fehlschlüsse, Kunkelphilosophie vermeiden, ist wol niemand nothwendiger, als dem Arzte: Nicht weniger Mathematik, als welche zu einem geordneten Denken gleichsam gewöhnt, und mehr als einmal bey medicinischen Gegenständen angewandt werden muss; diss gilt ſowol von der reinen Mathematik, als von mehreren Theilen der ſogenannten ange-

wandten, von der Mechanik, der Hydrostatik, Hydraulik.

§ 64.

Naturlehre in ihrem ganzen Umfang muss der künftige Arzt ſorgfältig ſtudiren, ſo wie die ganze Philosophie überhaupt. Ist ja doch, wenn man dem Wort Philosophie diese Ausdehnung gestatten will, die Arzneykunde ſelbst ein Theil, ein Zweig von ihr. Von jeher hat auch die ſpeculative Philosophie entscheidenden Einfluss auf die Arzneywissenschaft gehabt, bald guten, bald ſchlimmen, je nachdem eine Secte die Oberhand hatte, und der Umlauf der herrschenden Lehren Eingang bey den Aerzten fand.

§ 65.

Ehedem wurde Astronomie und Astrologie vom Arzte gefordert, auch ſogar Chiromantie, und beynahe ein bisgen Magie.

Vierter Abschnitt.

Studium der Medicin ſelbst, und Bildung auf der Academie.

§ 66.

Die Arzneykunde wird entweder empirisch, oder dogmatisch und ſcientifisch erlernt.

§ 67.

Die empirische Lehrart geht davon aus, dass man Kranke ſelbst ſiehet, und den glüklichen oder unglüklichen Verlauf der Krankheit, nebst den dabey angewandten Hülfsmitteln beobachtet: Kommt denn ein ähnlicher Fall wieder für, ſo ſchliesst man, aus der Analogie, dass dieselbe Hülfsmittel, die ſich leztmalen etwa heilsam erzeigt haben, jezt wiederum nüzlich ſeyn dürften.

§ 68.

Erfahrung, oder die Fertigkeit aus Beobachtungen Schlüsse zu ziehen, ist zwar von jeher als der Grundstein der Medicin angesehen worden, und ſie ist es auch, ja die ganze Medicin ist auf diese Art entstanden, allein darum ist heutiges Tages dieser Weg, die Arzneykunde zu erlernen, nicht der ächte, wenn wir auch nur den einzigen Grund dagegen betrachten, dass weder Zeit noch hinreichende Gelegenheit für einen Menschen vorhanden ist, genugsame Fälle zu beobachten, um noch als Arzt brauchbar zu werden: Das Leben ist kurz, die Kunst lang.*) Dessen nicht zu gedenken, dass wahre Beobachtung ohne vorhergehende Grundsäze nicht einmal möglich ist, und der Fehlschlüsse, der

*) HIPPOCRATES Aphorism. I. 1.

Irrthümer ſowol in Rüksicht der vermeynten Aehnlichkeiten der Krankheiten, als der Würkung der angewandten Mittel muss unter diesen Umständen kein Ende ſeyn.

§ 69.

Einen empirischen Schleichweg zur Arzneykunde, oder besser zu medicinischer Praxis, betreten manchmal die Apotheker; Diese, denen unzählige Recepte durch die Hände laufen, denken am Ende: es müsste doch ſchlimm ſeyn, wenn ſie nicht im Stande wären, auch ſolche Recepte zusammenzusezen, und auszugeben: Allein hier werden noch grössere Irrthümer begangen; der Apotheker hatte niemalen Gelegenheit, Krankheiten zu beobachten, und wäre einer ächten Beobachtung auch nicht mächtig gewesen.

§ 70.

Andere rohe Empiriker ſchöpfen ihre ganze Weisheit aus irgend einem oder etlichen Arzneybüchern, und werden nothwendig ſchädliche Practiker.

§ 71.

Noch andere, deren Vater oder Anverwandter ein, vielleicht nicht einmal rechtlicher Arzt ist, machen bey diesen die Aufwärter, die Handlanger, ſehen mitunter ſo etwas an, und

erhal-

erhalten allenfalls beyher ein bisgen Unterricht, erben Bücher, Manuscripte, und wuchern ſodann mit diesem Schaze, ſo gut ſie können.

§ 72.

Vor grauen Zeiten, da die Arzneykunde noch in ihrer Wiege lag, wie aus einer Stelle des Hippocratischen Eydes erhellet, war es allerdings Sitte, dass ein Lehrling auf mehrere Jahre zu einem Meister der Arzneykunst zog, ſeinen Unterricht genoss, ihm an Handen gieng, und ſo nach und nach ſich die Wissenschaft des Meisters zu eigen machte, ſo wie noch jezo die zünftige Wundärzte bey ihren Meistern in die Lehre gehen. Damals war diss der einzige mögliche Weg, und hievon möchte in unsern Tagen ſo vieles davon übrig zu behalten ſeyn, dass ein angehender Practiker, nach vollendeten Studien, wenn er anders die Gelegenheit dazu finden kann, eine Zeitlang bey einem alten erfahrnen Arzte ſich aufhalte, und nähere Manuduction zur Praxis geniesse.

§ 73.

Da jezo die Fächer der Arzneykunde ſelbst ſich vergrössert und vervielfältiget haben, da ſie nebst ihren Hülfswissenschaften ungleich mehr cultivirt worden ſind, ſo freut man ſich mit Recht der wohlthätigen Institute der grössern

öffentlichen Lehranstalten, in welchen und durch welche nicht nur die Wissenschaften selbst immer mehr und mehr angebaut und vervollkommnet werden, sondern auch jedem der Weg geöffnet ist, bey Lehrern, welchen die verschiedenen Theile der Wissenschaften anvertraut sind, vollständigen Unterricht zu geniessen, und sich zu bilden.

§ 74.

Zu unserer bücherreichen Zeit sollte man glauben, wäre es leicht, ohne eben eine Universität zu beziehen, und mündlichen Unterricht zu suchen, sich aus guten Büchern eine hinlängliche Kenntniss der Arzneykunde zu erwerben: Allein, auch vorausgesezt, was man eben nicht voraussezen darf, und nie wird voraussezen dürfen, man hätte ein für allemal für jeden Zweig der Arzneywissenschaft ein canonisches Lehrbuch, so hat doch ein guter Vortrag, ein mündlicher Unterricht so was eigenes, die Aufmerksamkeit mehr leitendes und fixirendes, das keine Lectüre je wird gewähren können — Und denn hat die Medicin ganz besonders eine solche Menge sinnlicher Gegenstände, die vorbereitet, vorgezeigt werden müssen, dass, wenn man auch abermalen das Unmögliche voraussezen wollte, als ob jeder zu Hause sich Ge-

legenheit dazu verschaffen könnte, doch gewis hier sehr grosse Lüken entstehen, und die Kenntnisse eines solchen sehr unvollständig, sehr unvollkommen bleiben würden. Und wie sollten vollends junge Leute sich mit dem Fortgange, der Vervollkommnung, dem Neuen in Theorie und Praxis bekannt machen, wenn sie es nicht aus dem Munde ihrer Lehrer, die mit dem Zeitalter fortschreiten, erfahren, wenigstens bis auf die Zeit hin, die nun die ihrige ist.

§ 75.

Gegen den Nuzen des Studirens auf Universitäten führe man nicht die leider zahlreichen Beyspiele der unglüklichen Jünglinge an, welche auf Universitäten nicht nur keine Kenntnisse, keine Wissenschaft gesammlet haben, sondern als an Leib und Seele verdorbene Menschen, obendrein noch mit Schulden belastet, nach Hause gekehrt sind. — Freylich wird da ach und wehe geschrieen, über die böse Universität, auf welcher der liebe Sohn so jämmerlich verdorben worden seyn solle! Und wenn man den Fall ein bisgen beleuchtet, so war es die Nachläsigkeit des Vaters, der dem zu den academischen Jahren heranwachsenden Sohn keine Erziehung gab, die Affenliebe der Mutter, die jeden Excess, jeden Bubenstreich des Söhnchens verheelte,

vermittelte, aus Furcht, der Zorn möchte den Papa zu Züchtigungen auffordern, auch wol ihm ſelbst ſchaden. — Diesen, oder wem ſonsten die Erziehung eines jungen Menschen oblag, ist der üble Erfolg ausschliessend beyzumessen, wenn ein unwissender, ſittlich verdorbener Mensch die Universität bezieht, und von ihr auch wiederum unwissend und verdorben nach Hause kehrt. Kein Lehrer wird zwar irgend eine ſchikliche Gelegenheit vorüberlassen, Sitten und Fleiss einzuschärfen, wenn aber ſeine Worte unter Dornen und auf Felsen fallen, welche Schuld hat denn er? Auch als Obrigkeit verhütet und ſtraft er Ausschweifungen und Verbrechen, ſo viel er kann. Das böse Gewissen der Eltern, die ihre Pflichten am Sohne versäumt haben, möchte gar zu gerne die Last und Schuld auf die academische Lehrer wälzen, die nicht genug Obsorge getragen, nicht genug über die Sitten der jungen Leute gewacht hätten. — Wer nur halbwege mit der Lage eines Professors bekannt ist, wird ſich die absurde Prätensionen nicht zu Schulden kommen lassen, dass dem Lehrer auch Sittenbildung der Studenten direct obliege, oder dass er ſogar dafür verantwortlich ſeyn ſolle. Welche Zeit ſoll er darauf verwenden? Etwa die paar freye Stunden, die ihm vom Lesen,

von feinen Privat-Studien, vom Schreiben der Bücher, der Dissertationen, von feinen übrigen Amts-Geschäften, von der medicinischen Praxis übrig bleiben? Diese soll er denn mit Hofmeistern, einem gewiss weder leichten noch angenehmen Geschäfte, zubringen? Also bliebe ihm zu feiner eigentlichen Erholung nichts übrig, als die Stunden des Schlafes? Ein Lehrer, der durchaus für einen ihm anvertrauten Schüler ftehen follte, müsste fich fchlechterdings physisch an ihn anketten lassen. Kann der Student nicht in einer unglüklichen Stunde, in welcher ihn der Vorgesezte auf einer unschuldigen Promenade glaubt, die gröste Excesse begehen, zumal in einer grössern Stadt, die auch darum zu Universitäten nicht geeignet find? Und dann erwartet man vielleicht ähnliche Sittlichkeitsbeförderung von feiner Familie? Abgerechnet, dass der häuffigere Umgang mit folchen, die Besserung bedürfen, manche bedenkliche Seite hat, liegen dieser wol andere Geschäfte ob, foll anders die Oeconomie, die es bey den meisten äusserst bedarf, nicht in Unordnung kommen. Dafür wird jede Academie das Wort geben können, dass ein gesitteter und mit gehörigen Vorkenntnissen versehener Jüngling, der feine Schuldigkeit auf der Universität thut, als

ein zu fernerem Fortkommen tüchtiger, nach jeder Rüksicht noch mehr gebildeter junger Mann, nach Hause kehren werde. Mögen also jene, die die Jünglinge zur Academie ſenden, für jene unerlässliche Bedingnisse besorgt ſeyn!

§ 76.

Die academische Lehrmethode kann analytisch oder ſynthetisch ſeyn. Jene kommt mit der empirischen, diese mit der dogmatischen Lehrart überein.

§ 77.

Analytisch würde die Lehrart ſeyn, wenn man mit der Nosologie anfienge, die Krankheiten nach pathologischen Grundsäzen erklärte, und die Erklärung bis in die Physiologie und Anatomie rükwärts verfolgte, und also aus dieſen Stüken ein Ganzes zusammensezte. Allein diese Methode ist an und für ſich weitschweifſig, und muss bey den meisten dunkele, irrige Begriffe erregen, überall ſtosst ſie wieder auf unbekanntes Land, und wenn ſie je ergriffen werden ſollte, ſezt ſie ſehr hellsehende, fleissige Schüler voraus, und da diss eben ſo allgemein der Fall nicht ſeyn dürfte, würde ſie eher zu roher Empirie, zur Receptbuch-Kenntniss führen, als zu gründlicher Wissenschaft. Uibrigens wird jeder Lernende am Ende ſeiner Studien

bey der Nosologie und Clinik wieder analytisch geführt, nur dass er wegen vorausbekannten Grundsäzen nicht mehr ſo weit zurüke gehen darf.

§ 78.

Die ſynthetische Methode fängt von der Grundlage an, und baut ihr Gebäude darauf, bis an die Spize. Sie lehrt vorerst die Grundsäze, die zum Verständniss anderer Lehren nothwendig vorangehen, und dann erst diese nachfolgende, ſie geht vom Einfachen auf das Zusammengesezte über, und kommt erst am Ende zu den Krankheiten ſelbst, und der Heilung.

§ 79.

Die verschiedene und zahlreiche Gegenstände, Fächer und Felder der Medicin, wenn ſchon einige von ihnen als besondere, auch zu andern Zweken dienliche und nothwendige Wissenschaften betrachtet zu werden verdienen, ſtehen in Hinsicht auf die Heilkunde ſelbst in folgender encyclopädischer Verbindung.

§ 80.

Die eigentliche Bestimmung des Arztes ist, die Gesundheit der Menschen zu besorgen, und folglich Rathschläge zu ertheilen, ſowol zu

derselben Erhaltung, und zu Abwendung der
Krankheiten, (*Hygieine*)

als zu

ihrer Wiederherstellung, oder zu Heilung der wirklich eingetretenen Krankheiten. (*Jatrice.*)

§ 81.

Jene, die Hygieine, fezt Einsichten voraus in die Natur des Menschen, oder die Physiologie.

Diese beruhet auf Anatomie nach allen ihren Theilen, auf physischen, mathematischen, mechanischen, hydrostatischen, optischen, und vornemlich chemischen und psychologischen Kenntnissen, und auf Beobachtung alles dessen, was in und mit dem Menschen in feinem Lebenslaufe vorgehet. Sie fezt ferner die Kenntniss der Gesundheit felbst, ihre Kennzeichen und Requisiten voraus, welche übrigens als ein Theil oder Anhang der Physiologie betrachtet werden kann.

§ 82.

Die Unterhaltung und Fortsezung des Lebens heischt den Gebrauch von unzäligen Dingen, die leicht Ursachen und Quellen der Krankheiten werden können. Diese Dinge, die mit und auf uns würken, besizen verschiedene Kräfte, nach ihren Grundstoffen, Mischungen, nach der Verschiedenheit ihrer Anwendung, ihrer Verbindung mit einander, ihrer Trennung, der Ordnung, Succession des Gebrauchs u. f. w. Diss einzusehen, werden Kenntnisse aus der Naturhistorie und

der Chemie erfordert, welche beyde Wissenschaften auch aus andern Rüksichten in ihrem ganzen Umfange vom Arzt ſtudiert werden müssen; auch gehört hiezu vielfache Erfahrung über die Würkungsart jener uns umgebenden Dinge. Mitwürkend ſind die in uns gelegte eigene psychische und physische Kräfte, die auch ohne äussere Veranlassung wichtige Veränderungen in unserer Gesundheit hervorbringen können. Hiezu gehört abermalen Physiologie und Pathologie.

§ 83.

Da der Gebrauch oder Nichtgebrauch von mehreren dieser Dinge von unserer Willkühr abhängt, ſonderlich in Ansehung ihrer Menge, Verbindung, der Wiederholung, der Zeit, ſo ſteht gewissermassen und in ſo ferne Gesundheit und Krankheit in unserer Macht; die Geseze, nach welchen wir uns hierinnen zu richten haben, ſammlet die Diätetik, und in ſo ferne diese Lehre den grössern Theil dessen enthält, was zum langen Leben führen kann, die Macrobiotik.

§ 84.

Die Heilung der Krankheiten § 80. erfordert vorerst nicht nur ein getreues Verzeichniss aller uns bedrohenden Krankheiten, ſondern auch die Geschichte derselben in ihrem ganzen Umfange, welches alles die Nosologie lehrt.

§ 85.

Die Zeichen aus welchen die krankhafte Zustände und ihre Veränderungen erkannt werden können, trägt die Semiotik vor.

§ 86.

Die vielerley, nähere und entferntere Ursachen, die zu Erzeugung von Krankheiten beytragen, zält die allgemeine Pathologie auf, und erklärt ihre Würkungsart, gibt auch allgemeine Notizen von den Krankheiten.

§ 87.

Die allgemeine Erfordernisse zu der Heilung, und die allgemeinere Heilarten lehrt die allgemeine Heilkunde, *Therapia generalis.*

§ 88.

Dem Heilenden ſtehen, ſeinen Zwek zu erreichen, diätetische, chirurgische und pharmacevtische Hülfsmittel zu Gebote.

§ 89.

Die Chirurgie ſezt anatomische, physiologische, mechanische und andere Kenntnisse voraus, umfasst auch die Geburtshülfe.

§ 90.

Die pharmacevtische Heilmittel fasst die ſogenannte *Materia medica* in ſich; Naturgeschichte und Chemie müssen theils zu ihrer Kenntniss verhelfen, theils zu Erklärung der von ihnen

geäusserten Würkungen, welche blos Beobachtung lehrt, leiten.

§ 91.

Der Theil der Chemie, welcher ſich mit Zubereitung und Mischung der Arzneyen beschäftiget, heisst die Pharmacie.

§ 92.

Die Regeln, nach welchen die Medicamente ſchikliche Formen erhalten, nach welchen ſie gemischt, und den Kranken dargeboten werden ſollen, machen die Receptschreibekunst aus.

§ 93.

Endlich die Wissenschaft, jegliches Heilmittel in bestimmten Krankheiten und in bestimmten Krankheitszeiten richtig anzuwenden, welcher nothwendig alle vorerwähnte Kenntnisse vorangehen müssen, ist die ſpecielle Heilkunde.

§ 94.

Die Ausübung jener Wissenschaft heisst die clinische Praxis, wozu der Anfänger auf der Academie bey clinischen Instituten angeführt wird. Hier erhält er Gelegenheit, unter erklärender Anführung des Lehrers, Kranke zu ſehen, auszufragen, kränkliche Erscheinungen, den Gang ganzer Krankheiten zu beobachten; er ſiehet Heilmittel anwenden, und bemerkt ihren

Erfolg. Diss alles geschiehet entweder in eigenen dazu bestimmten Krankenhäusern, Hospitälern, Lazarethen, oder wie ſie Namen haben mögen, oder der Lehrer gibt in gewissen Stunden Kranken ſelbst, die noch ausgehen können, oder ihren Boten Gehör, erwägt die Krankheit, und gibt ſeinen Rath, ſeine Verordnung, oder endlich besucht man, ſo viel es ſich thun lässt, gemeinschaftlich die Kranke in ihren Wohnungen zu gleichem Zweke. Auch wird den geübteren, älteren Zuhörern einer oder der andere Kranke zur Besorgung überlassen, diesen examinirt er in Gegenwart des Lehrers, ſagt über dessen Zustand ſeine Meynung, und verordnet. Hierüber macht der Lehrer ſeine Anmerkungen, gibt Beyfall, oder verwirft und verbessert, der Erfolg davon wird bekannt gemacht, und dem Diarium, das über alles dieses pünctlich und tabellarisch geführt werden muss, einverleibt. Wo keine grosse Hospitäler ſind, und ſeyn können, muss man ſich mit gemischten Anstalten begnügen, und auch diss hat ſeinen würklichen Nuzen; die Hospitalpraxis ist von der Privatpraxis in vielen wesentlichen Dingen verschieden, und leztere ſoll der angehende Arzt doch vornemlich kennen lernen: Bey wenigern Kranken lernt man oft mehr, als bey vielen.

§ 95.

Eine andere Art der Anwendung medicinischer Kenntnisse ist die gerichtliche, (*Medicina forensis*) welcher noch die medicinische Policey beygeordnet wird.

§ 96.

Der gelehrte Arzt muss auch den Ursprung, die Schiksale, das Steigen und Fallen, die Geschichte der Arzneywissenschaft kennen; er muss auch hinreichende Literatur besizen.

§ 97.

So viele, grosse, wichtige Fächer hat die Arzneywissenschaft, deren manche einzelne ſchon einen Mann ganz beschäftigen können; und in diesen allen muss der Arzt bewandert ſeyn, einige davon muss er vollständig ſtudieren, in andern darf er wenigstens nicht fremd ſeyn. Noch einmal mag der Arzneylustige diese ungeheure Felder überschauen, und ſich wol prüfen, ob er ſich getraue, ſie mit hinreichend ausdaurendem Fleiss anzubauen?

§ 98.

Fleiss und ungemeine Application, unterstüzt von der Betrachtung der Wichtigkeit der Wissenschaft, gehört vor allen zu diesem Studium ſowol von Seiten der Lehrer als der Lernenden.

§ 99.

Der Lehrer Pflicht im allgemeinen wird dadurch allein nicht erfüllt, wenn ſie fleissig lesen, und ihre Pensa richtig absolviren, obschon diss allerdings eine der ersten Erfordernisse ist, ſondern es kommt mehr darauf an, was und wie ſie lehren: dem Professor muss das Endresultat am Herzen liegen, dass der Student auf der Academie ſo weit gebildet werde, dass er als ein in ſeinem Fache bereits brauchbarer junger Mann entlassen werden könne, und dass er im Stande ſeye, bey fortgeseztem Fleisse ſich ſelbst noch weiter auszubilden und zu vervollkommnen. Nach diesem grossen Zweke muss er ſtreben, und darnach handeln.

§ 100.

Demnach muss er vorerst ſeine Lehrstunden getreu halten, ſie zu rechter Zeit, ſowol in Ansehung des Schuljahrs als der Tagesstunden anſ·hen, und zu rechter Zeit vollenden. Er berechne beym Anfang des Semesters oder des Schuljahrs, wie viele Stunden er zu ſeinem jedesmaligen Pensum habe, und theile ſeine Materien darnach ein, damit er nicht, wenn er zu Anfange allzu viele Zeit auf Prolegomena, auf Literatur, auf Anpreisung ſeiner Methode und dergleichen verwandt hat, er gegen das Ende

genöthiget ſeye, entweder die übrige Materie allzukurz abzufertigen, oder ſie zur Ungebühr in das folgende Semester überzuschleppen, als welches ſeinen Collegen, ſo wie ſeinen Zuhörern nicht anders als hinderlich und verdrüsslich ſeyn kann; oder endlich gar das Pensum unvollendet zu lassen. Einige Uibung wird ihm die nöthige Gleichförmigkeit des Vortrags verschaffen.

§ 101.

Der Lehrer muss ſeine Disciplin vollständig vortragen, jedoch in ſo ferne mit Auswal, dass er dem Zuhörer zwar alles Wesentliche der Wissenschaft beybringe, allein nicht glaube, er müsse durchaus alles, was etwa nüzlich ſeyn oder werden könne, erschöpfen. Auf diese Art könnten die Pensa nicht in der vorgeschriebenen Zeit vollendet werden, und der Student kann deshalb ſeinen Aufenthalt auf der Academie eben nicht verlängern. Ein ungeschmüktes aber bewohnbares Gebäude ist immer besser, als ein unvollendeter Pallast.

§ 102.

Der Lehrer muss mit ſeinem Jahrhundert fortschreiten, neuere Erfindungen, neue Wahrheiten, in ſo ferne er ſie dafür erkennt, in ſeine Hefte eintragen, um ſie, zumal wenn ſie reel und nüzlich ſind, ſeinen Zuhörern mitzutheilen.

So manches Buch, ſo manches Journal liesst der Lehrer für ſeinen Zuhörer, um ihm die concentrirte Ausbeute oft in wenigen Worten überliefern zu können. Jedoch ist es nicht nothwendig, von jedem neuen paradoxen Saz Notiz zu nehmen, den vielleicht ſein Urheber ſelbst noch zweifelhaft findet, wenn er ihn ſchon mit allem Gepränge der Wichtigkeit der Welt aufdringen will.

§ 103.

Hypothesensucht und Jagd nach Paradoxien, ſo ſehr ſie auch einen vorübergehenden Schimmer gewähren, ſollen fern von ihm ſeyn; Wahrheit ist das grosse Ziel, das er immer vor Augen haben muss. Möchten doch alle, die mündlich oder ſchriftlich lehren, alle Schriftsteller ſind ja in dem Falle, bedenken, dass, indem ſie die Wahrheit irgend einer neuen Hypothese, ihrem System aufopfern, ſie dadurch einen Hochverrath am menschlichen Geschlechte begehen. Immer werden ihre Lehren auch Anhänger finden, ſonderlich unter jungen Leuten, und diese, nur allzugeneigt, mit neuer Weisheit prangen zu wollen, tragen ſolche Ideen in ihr practisches Benehmen über, worunter mancher Kranke leidet, und verloren gehet. Freylich kann man

immer

immer fragen, was ist Wahrheit? und wo ſind unsere ſymbolische Bücher?

§ 104.

Der Vortrag muss deutlich ſeyn, ſowol in Ansehung der Stimme und Aussprache, als in Ansehung der Ideenordnung, und des Ausdruks. Er muss nicht wortreich, nicht mit Tavtologien beladen, nicht durch unnüze Ausschweifungen und Wiederholungen ermüdend, langweilig, zeitverderbend, nicht widrig durch unnüze und passionirte Disputationen, Widerlegungen, Seitenhiebe auf Collegen, nicht preciös, gesucht, gewunden, alembiquirt, als welchem die wenigsten der Zuhörer folgen können und wollen, ſondern zwar körnigt, doch klar, zwar nicht blumenreich, doch nicht allzutroken — ſeyn. Weder gelernter voraus überdachter Wiz noch vielweniger Harlequinaden, Obscönitäten dürfen, um einen vergänglichen Beyfall zu erschleichen, vom Catheder gehört werden, vielmehr kann und ſoll der Lehrer auch da, wo die ſchlüpfrigste Materien vorgetragen werden müssen, im Ausdruk, wie in der Mine, ſeine Würde behaupten. Der Vortrag ſelbst muss frey, ungehindert, ungestottert, nicht durch Secundengewinnendes Räuspern und Husten unterbrochen ſeyn, nicht aus dem Hefte oder Buche gelesen werden, als welches

zuverläsig den Eindruk auf den Zuhörer hindert, und den Vortheil der lebendigen Stimme verlieren macht, welche durch Accent, Steigen und Fallen, piano und forte, und überhaupt durch einen gewissen Numerus, der auch in den Perioden herrschen muss, ſich Eingang verschaffen, und die Aufmerksamkeit fixiren ſolle. Auch hierinnen wird Uibung und Aufmerksamkeit auf ſich ſelbst, gleichweit von der einschläfernden Monotonie, wie von dem comischfeyerlichen Ton und der Theatral-Declamation entfernen. Dictiren verdient den Namen eines Vortrags vollends gar nicht.

§ 105.

Der Lernende bedarf bey den gewönlich ſo kurz zugeschnittenen academischen Jahren warlich aller Aufmerksamkeit und alles Fleisses, um ſich in einer ſo weitschweifigen Wissenschaft fest zu ſezen: Umsonst ſind nachgehends die Klagen über verlorne Zeit, Jupiter erſezt ſie nicht wieder.

§ 106.

Bey Nennung der academischen Jahre kann ich den Wunsch nicht unterdrüken, dass es mehreren Universitäten Deutschlands und andern durch eine gemeinschaftliche Verabredung gefallen möchte, ihre ſogenannte Schuljahre, ſo wie

ihre grosse und kleine Ferien abzuändern. Es würde besser für den Professor, wie für den Studenten ſeyn, wenn das academische Jahr etwa den zwanzigsten October anfienge, und ununterbrochen fortdauerte, bis in die erste Hälfte des Julius. Wenn in diesem Zeitraum, ausser den Sonntägen und etwa Christtag und Neujahr, ſchlechterdings kein Feyertag und kein Vacanztag wäre, und höchstens der Samstag Nachmittag zu Senatsgeschäften offen gelassen würde, ſo könnten zuverläsig nicht nur alle Pensa, die ſonsten ein ganzes Jahr einnahmen, ſondern auch zwey von ſolchen die ein halbes Jahr mit dazwischen gelegten Ferien dauerten, ganz bequem absolvirt werden. In den grossen Ferien alsdenn, die über ein volles Vierteljahr dauerten, könnte der Professor ungehindert reisen, Bücher ſchreiben, noch Privatissima lesen, wenn er wollte, Bäder und Sauerbrunnen gebrauchen u. ſ. w. Der Student, der bey jeziger Anstalt von einer Universität zu einer andern entfernten reisen will, muss entweder auf der ersten zu frühe abbrechen, oder er kommt auf der andern zu ſpät an, und auf alle Fälle wäre er nicht genöthiget, die viele Dies academicos, Feyertage und andere Ferien mit Verlust von Geld und in verführerischer Musse zuzubringen.

§ 107.

Schon aus der Menge der Gegenstände erhellet beym ersten Uiberblik, dass eine hinreichende Zeit erfordert werde, um ſie zu fassen. Wer die Medicin gründlich ſtudiren will, und diss ſollte doch jeder wollen, kann nicht wol weniger als ſechs Jahre aufs Ganze verwenden: Eltern und Vormünder darfen darüber keine Apprehension nehmen, denn ihnen, wenn ſie die Kosten berechnen, und darauf kommt es eben an, kann es gleichgültig ſeyn, ob ſie den allzujungen Doctor noch eine Weile zu Hause erhalten, oder ob ſie ihn auf der Academie verköstiget hätten, wo er ſeine Zeit zwekmäsiger zubringen würde, oder doch könnte, wenn ſie ihn ſpäter hätten absolviren lassen. Dass das folgende vorgezeichnete Schema der Studien hie und da eine Modification zulasse, versteht ſich von ſelbst; Mancher hat noch Sprachkenntnisse und anders zu ſuppliren, mancher wendet ſich absichtlich mehr und ſtärker auf ein Fach, als auf ein anders, u. ſ. w.

§ 108.

Die zweyte Erforderniss ist gute, ſystematische Ordnung, welche, wie überall ſo auch hier, die Seele der Geschäfte ist.

§ 109.

Eine ſo ernsthafte, ſo wichtige, ſo ſchwere Wissenschaft, die zumal ſo viele Vorkenntnisse, ſo viele Hülfswissenschaften erfordert, ſezt einen reifen Verstand voraus, daher nicht jedes Alter tüchtig hiezu ist.

§ 110.

Diejenige, welche ſchon in früher Jugend, nach vorher geprüften und tüchtig beſundenen Eigenschaften zu der Medicin bestimmt worden, haben den Vortheil für ſich, dass ſchon bey Erlernung der Sprachen von ihrem zehenten oder zwölften Jahr an auf ihre künftige Bestimmung Rüksicht genommen werden konnte, ſowol in Auswal der Sprache ſelbst, als in der Wahl der Materien.

§ 111.

Die academische Studien ſelbst ſollten vor zurükgelegtem ſechzehenten oder ſiebenzehenten Jahre nicht begonnen werden. In diesem Alter haften die ſinnliche Eindrüke noch vorzüglich gut.

§ 112.

Das erste und zweyte academische Jahr beschäftige ſich der angehende Mediciner mit Philosophie, Mathematik, Physik, wenn er anders ſich nicht ſchon vorhero etwa auf einem Gymnasium darinnen festgesezt hat. Hiermit könn-

ten Naturhistorie, Botanik und Osteologie verbunden werden.

§ 113.

Im dritten academischen und ersten Studienjahr der Medicin ſelbst, ſollte das Winterhalbjahr vornemlich auf Anatomie verwandt werden: Der Arzneywissenschaft Beflissene muss nicht nur bey den Demonstrationen gegenwärtig ſeyn, ſondern auch dem Präpariren zusehen, und bald auch Hand anlegen, einen oder etliche Theile der Anatomie ſelbst präpariren, injiciren, ein Skelet machen, und Präparata verfertigen. Es bedarf nebst einiger Nachweisung blos Fleiss und Beharrlichkeit; Er wird ſich bey dieser Gelegenheit zugleich eine chirurgische Hand bilden.

In eben diesem Semester ſollte er in einem Introductorium mit ſeiner Bestimmung, ſeinen künftigen Pflichten, und der nöthigen Lebensklugheit bekannt gemacht werden, auch eine encyclopädische Uibersicht über das ganze Studium erhalten.

Hiezu kommt nun noch Physiologie;

Im Sommersemester dieses ersten Jahrs legt er ſich auf Naturhistorie, Botanik und Diätetik. Er kann auch allenfalls Bandagen anlegen lernen.

Im zweyten Jahre den Winter über wird er Anatomie repetiren, und ſich ferner darinn üben,

und nun Chemie ſtudiren, theoretische und practische, als welche immer mit einander verbunden ſeyn ſollten.

Der Sommer des zweyten Jahrs wird zur Continuation der Chemie verwandt, Botanik und Naturhistorie werden fortgesezt, und das Studium der Materia medica angefangen, und entweder ſogleich oder im nächsten halben Jahr vollendet.

Im Winter des dritten Jahrs ſchreitet er zu der allgemeinen Pathologie, in Verbindung mit der allgemeinen Heilkunde, hiezu kommt die Pharmacologie, auch die Anatomie wird noch weiter fortgesezt.

Im folgenden Sommer wird die Nosologie und Chirurgie angefangen, und das Receptschreiben erlernt, auch die Semiotik ſtudirt.

In diesem und dem folgenden Jahre können noch Collegien über einzelne Materien gehört werden.

Der Winter des vierten und lezten Jahrs wird verwandt zu Fortsezung der Nosologie und der Chirurgie, auch kann die Geburtshülfe ſtudirt werden, falls ſie nicht ſchon vorhin angefangen wurde. Ferner wird nun auch das Clinikum frequentirt.

Im lezten Sommer endlich wird vollends die

Nosologie absolvirt, das Clinikum continuirt, die gerichtliche Arzneykunde hinzugefügt, auch etwa die Geschichte der Medicin, und die medicinische Politik, die im ersten Semester ſchon vorgetragen wurde, wenigstens privatim wiederholt.

§ 114.

Auch das fleissigste und aufmerksamste Collegien-Hören ist nicht hinreichend, um ſolide Kenntnisse zu pflanzen. In kurzer Zeit wird vieles, oft das Wichtigste vergessen, und höchstens bleiben fragmentarische Kenntnisse die ganze Ausbeute. Es ist daher wesentlich, dass der Lernende ein eben ſo fleissiges und ausdaurendes Privatstudium mit dem öffentlichen verbinde: Er wird wol thun, wenn er jeden Abend eine, wenn auch nur kurze, Vorbereitung für den folgenden Tag anstellt, indem er das, was alsdenn vorkommen wird, überlegt, im Lehrbuche voraus lieset, und ſich das anmerkt, was ſeine grössere Aufmerksamkeit fixiren wird, oder worüber er ſich allenfalls eine weitere Erklärung ausbitten möchte.

§ 115.

Gleichermassen ist eine Wiederholung des Gehörten nothwendig, wozu einiges, aber eben

nicht wörtliches Nachschreiben in dem Hörsale ſelbst den Faden darbieten wird.

§ 116.

Gute, über dieselbe Materien geschriebene Bücher, welche der Lehrer empfelen wird, müssen beyher nachgelesen, und mit dem gehörten Vortrage verglichen werden.

§ 117.

Nüzlich, ja nothwendig ist es, dass der Lernende für ſeine Privatstudien ſich ſelbst eine Norm, ein Gesez in Ansehung der Zeit, ſowol der Wochentage, als der Stunden mache, welche er je und je nach den Ferien, nach den Jahrszeiten, nach den verschiedenen aufeinander folgenden Fächern u. ſ. w. abändern kann. Er ſezt ſich gewisse Stunden zur Bewegung, zu Erholungen aus, und theilt die übrige ſo ein, dass die gröstmögliche Zeitersparniss mit der zwekmäsigsten Anwendung verbunden werde. Jene Norm muss er ſich ſchreiben, damit er jederzeit den Aufruf zu bestimmten Studien vor ſich habe. Mancher vertändelt eine Stunde, blos weil der Entschluss, was gethan werden ſollte, nicht in ihm reift. Auf diese Art kann ein junger Mann die belohnende Beruhigung erlangen, in ſo ferne ſeine Zeit wol angewandt zu haben.

§ 118.

Sollte ein an Jahren reiferer, das Studium ergreifen, so wird er, vielleicht gedrängt von öconomischen und andern Verhältnissen, eine Zeitabkürzung suchen, und wird sie, unterstüzt von reiferer Urtheilskraft und gewissenhaftem zwekmäsigem Fleisse, auch finden.

§ 119.

In manchen Rüksichten ist es besser, auf einer und eben derselben Universität seinen Studiencurs ganz zu machen, und zu enden, obschon es gut gethan ist, etwa nachgehends auch andere zu hören.

§ 120.

So nothwendig Fleiss und Aufmerksamkeit in den Studien sind, eben so ernstlich muss der der Arzneywissenschaft Gewidmete sich guter anständiger und reiner Sitten befleissen. Bey keinem andern ist es dringenderes Bedürfniss als bey ihme, bey ihm, der der Bestimmung entgegensiehet, mit Hohen und Niedern, die ihn von allen Seiten ausspähen, in engern Umgang zu treten, sich täglich und stündlich ihnen auch auf der Werkeltags - Seite zu zeigen. Wehe ihm denn, wenn er angestekt von rohem Burschensinn, auch da noch ein freyes Leben führen wollte, oder wenn auch wider seinen Wil-

len ein gewisser Sansculotism durchscheint, und der ungewohnte Sittenmantel eben nicht alles bedeken kann. Das: Jung gewohnt, alt gethan! das *Quo ſemel est imbuta recens ſervabit odorem — testa diu*; ach! diss ſind fürchterliche Sprüchwörter.

Fünfter Abschnitt.

Absolviren, Reisen.

§ 121.

Nach vollendeten Studien ist es beynahe überall Gesez und Herkommen, dass der Studirende in öffentlichen Prüfungen die Früchte ſeines Fleisses darlegen, und nach deren Erfund zur Ausübung der erlernten Wissenschaft legitimirt werde. Ein für allemal ſollten hierinnen die Facultäten zu ihrer eigenen Ehre ſtrenger ſeyn, die Untüchtige abweisen, und ihnen entweder einen längern fortzusezenden Studien-Termin ſezen, oder lieber von dem Arztstande abrathen. Mit ein bisgen neumodischer Philosophie und mit Galimathias heilt man keine Kranke. — Hat doch ſchon Cardinal Stellada ähnliche Klagen geführt: *)

*) Marcellus Palingenius Zodiacus Vitae Leo. Vers. 717. ſeq.

Dum tantum incumbunt fophiae & dialectica discunt
Vincla, quibus valeant indoctum nectere vulgus,
Vix elementa artis medicae & primordia libant.
Sic labyrinthaeis ambagibus ad fua tecta
Instructi redeunt, atque enthymemata vibrant
Hinc tumidi incedunt, hinc publica praemia poscunt:
Id fatis esse putant, nec decipiuntur, ad hoc, ut
Carnifices hominum fub honesto nomine fiant.
O miserae leges, quae talia crimina fertis,
O caeci reges, qui rem non cernitis istam!
Vos quibus imperium est, qui mundi fraena tenetis,
Ne tantum tolerate nefas, hanc tollite pestem,
Consulite humano generi! quot nocte dieque
Horum carnificum culpa mittuntur ad orcum!
Vel perfecti artem discant, vel non medeantur:
Nam fi aliae peccant artes, tolerabile certe est,
Haec vero nisi fit perfecta, est plena pericli
Et faevit, tanquam occulta atque domestica pestis —

§ 122.

Ein öffentliches Zeugniss wol absolvirter Studien ist, oder folle doch feyn, der Doctorgrad, der ihm ertheilt wird, ohne welchen in manchen Ländern und Städten der Arzt kein öffentliches Amt vertreten kann.

§ 123.

Wer Zeit und Vermögen hat, wird fehr wol thun, auch Reisen zu machen; Die davon zu erwartende Vortheile find gross und mancherley:

Der Hauptzwek wird immer Vervollkommnung der Wissenschaft ſeyn, welcher erhalten werden kann, durch Lehren gelehrter Männer und Vorsteher hieher gehöriger Institute, durch Besuche ſowol dieser, als der botanischen Gärten, der Kunst- und Naturaliencabinete, wobey man jedoch ſich hinreichende Zeit nehmen, und den gehofften Nuzen der Reise nicht nach dem Meilenzeiger, ſondern nach zwekmäsiger und fleisiger Benuzung der Zeit abmessen muss, ohne welche er ohnediss die Erfolge clinischer und chirurgischer Methoden nicht wird beurtheilen können.

Hernach wird das Reisen, wenn es gut angestellt wird, die Sitten abschleifen, verfeinern, vervollkommnen; es gibt eine gewisse anständige Dreistigkeit, die ſich auf Weltkenntniss gründet.

Endlich gibt das Reisen ein günstiges Vorurtheil von grösserer Kenntniss und Wissenschaft, das dem Arzte auf alle Fälle nüzlich ist.

Sechster Abschnitt.

Wahl des Wohnortes.

§ 124.

Nun will und ſoll der Arzt nach aufgewandter Zeit, Mühe und Geld die Früchten von all diesem erndten, ſeine Bestimmung erfüllen, und in die Laufbahn eines nüzlichen Staatsbürgers eintreten: Die Verhältnisse ſind hier ſehr ungleich, der eine Sohn des Glükes hat, bevor er noch die Universität verlässt, ſchon ſeinen bestimmten Posten, ein Amt, das er ſogleich antritt, indess der andere nicht weiss, wo er ſein Haupt legen kann.

§ 125.

Gewöhnlich ist es die Vaterstadt, die den jungen Arzt zuerst in ihren Schoos aufnimmt, wo er Familien-Verbindungen, Gönner, Freunde, und etwa Aussicht auf ein Amt findet.

§ 126.

Wer noch keine bestimmte, nahe oder auch etwas entferntere Aussicht hat, muss ſich nothwendig eine ſolche ſuchen: Entweder kann er eine Stelle bey der Armee erlangen, oder er ſucht allenfalls ſein Glük in andern Gegenden und Welttheilen.

§ 127.

Wenn ſchlechterdings ein Siz gesucht werden muss, wo der Arzt von der Ausübung ſeiner Wissenschaft ſein Fortkommen erwerben ſolle, ſo öffnen ſich ihm in dieser Rüksicht verschiedene Wege: Soll er eine grosse Stadt wählen, oder eine kleine, oder endlich das Land? In grossen Städten kann allerdings ein Arzt ein grösseres Glük machen, allein der Aufwand ist auch grösser, und das Gelingen ungewiss, da hier immer bewährte, berühmte Aerzte in Menge ſchon vorhanden ſind, in kleineren Orten hat das Gegentheil ſtatt.

§ 128.

Jeder muss ſich hier ſelbst zu rathen wissen; wer ſich gewisser Vorzüge bewusst ist, und ſich auf ſeine Jugend, Person, Gelehrsamkeit, Eloquenz, Sitten, Eleganz, Production, gewissermassen verlassen kann, wer Muth und festen Vorsaz hat, ſich empor zu ſchwingen, wer ſich in der Praxis etwa irgendwo eine Zeitlang ſchon versucht, vielleicht ſchon einigen Ruf ſich erworben hatte, und dabey den Aufwand des ersten halben oder ganzen Jahrs bestreiten kann, oder wer mächtige Empfelungen an bedeutende Personen daselbst hat, — der mag es wagen, in einer grossen und reichen Stadt ſeinen Siz aufzu-

schlagen; Es versteht ſich von ſelbst, dass er der Landessprache mächtig ſeyn muss.

§ 129.

Wer aber jener Vortheile ſich nicht zu erfreuen hat, wird besser thun, in einem kleinen Orte, wo alles wolfeiler ist, ſeine Praxis anzufahen, bis er etwa durch Fleiss, gute Aufführung, und glükliche Curen ſich einigen Ruhm verschaft hat, welcher ihm den Weg entweder zu einem Amt, oder den Zutritt in eine grössere Stadt bahnen wird.

§ 130.

Einige irren, entweder aus freyer Wahl oder vom Schiksal getrieben, in der Welt herum, ohne einen bestimmten Wohnsiz aufzuschlagen, oder doch ohne ihn lange beyzubehalten, indem ſie bald da, bald dorten eine Weile den Arzt machen, entweder im allgemeinen, oder dass ſie einer bestimmten Classe von Krankheiten ſich ausschliessend widmen, als Augenärzte, Zahnärzte u. ſ. w.

§ 131.

Eigentliche Marktschreyer, die mit dem ganzen oder halben Costum, mit Trommel und Hanswurst, oder ohne diese, umherziehen, (*circulatores, ciarlatani, Charlatans*) verdienen nicht den

Aerz-

Aerzten beygezält zu werden, wenn ſchon der Pöbel ihm das Doctors-Diplom gibt.

§ 132.

Wer einmal ſeinen Wohnsiz gewält hat, in welchem etwa einer oder mehrere ältere Aerzte ſich befinden, muss es ſich für ein Glük ſchäzen, wenn er eines ſolchen Freundschaft und Vertrauen gewinnen kann; Er wird mancherley Nuzen hievon haben, er wird ſich in ſchweren Fällen Raths erholen können, er kann manchmalen für ihn vicariren, und ſo nach und nach, auch durch dessen Empfelungen, eine ausgebreitete Praxis erlangen.

Siebenter Abschnitt.

Gewinnung der Praxis.

§ 133.

Nun ſteht der anfahende Arzt an den Schranken ſeiner Laufbahn, nun ſoll, nun wird er erfahren, was er werth ist? Wie er gesäet hat, ſo wird er erndten; Nun ſoll er ſeine erworbene Kenntnisse an den Tag legen und ausüben, ſoll ſeine Talente zeigen, ſoll durch ſeine moralische, ethische und politische Seite Achtung, Liebe und Zutrauen gewinnen. Er wird nun den festen

unerschütterlichen Vorsaz mitbringen, alles zu thun, was in ſeinen Kräften ſtehet, um ſeinen Zwek, ſein vorgestektes Ziel zu erreichen, und ſeine Bahn weder mit gefährlichem Stolz auf ſeine Talente, noch mit ſchädlicher Furchtsamkeit antreten.

§ 134.

Der Arzt hat, wie jedes andere Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft den doppelten Zwek, ihr, und ſich ſelbst zu nüzen, durch die dem gemeinen Wesen geleisteten Dienste auch ſeinen Wolstand, ſein eigenes Glük zu bauen.

§ 135.

Beydes hängt davon ab, dass das Publicum ſeine Dienste wolle, genehmige, dass ihm, als Practiker, Kranke anvertraut werden, und er Belohnung dafür erhalte.

§ 136.

Das Gewinnen einer Praxis hängt eben ſo viel von dem Zutrauen ab, welches das Publicum in den Arzt ſezt, als von Gunst. Beyde muss er ſich zu erwerben wissen.

Achter Abschnitt.

Erwerbung des Zutrauens.

§ 137.

Das Zutrauen kann zwar erschlichen werden, es wird aber nie bleibend ſeyn, wenn es ſich nicht auf den innern Werth des Arztes gründet.

§ 138.

Um Zutrauen in einen Arzt zu ſezen, muss man von ihm hoffen und glauben, dass er die ihm anvertraute Kranke zu heilen Macht und Willen habe.

§ 139.

Ersteres ſezt eine gute Meynung von dessen Gelehrsamkeit, Kunst und Geschiklichkeit voraus, lezteres eine gute Opinion von ſeinem guten Willen, ſeiner möglichsten Verwendung, ſeinem Fleiss, ſeiner Gedult und Beharrlichkeit, und überhaupt von ſeinem moralischen Charakter.

§ 140.

Wenn Gelehrsamkeit, und der ganze innere Werth Würkung haben ſolle, ſo muss er auch dem Publicum bekannt werden; Es ist nicht nur erlaubt, es ist ſogar Pflicht, ſeine Kenntnisse darzulegen, ſein Licht nicht unter den Scheffel

zu ſezen: Der erste Schritt hiezu kann gemacht werden, durch Vorzeigung der von der Academie erhaltenen Zeugnisse, in ſo fern ſie des jungen Arztes aufgewandten Fleiss und ſeine gute Sitten bezeugen: Vielleicht hat er ſich ſchon durch eine oder die andere Schrift einen kleinen literarischen Ruhm erworben, desto besser: Eine gewisse Präsumtion ſeiner Gelehrsamkeit gibt auch die Aufnahme in literarische Gesellschaften, eine wol versehene, auserlesene Bibliothek, etwas von anatomischen Präparaten, von Naturalien, physicalischen Instrumenten u. ſ. w. doch muss lezteres nicht in Charlatanism' ausarten.

§ 141.

Fortsezung der Studien und des Privatfleisses, der dem Publicum nicht verborgen bleibt, wird auch zu Pflanzung und Erhaltung des Zutrauens, ſo wie zu ſeiner eigenen Vervollkommnung beytragen.

§ 142.

Der Arzt wird demnach die im Anfang einer Praxis ohnediss reichlich überbleibende freye Zeit zu Lesung alter und neuer Schriftsteller anwenden, er wird ſich die bessern Journale halten, und es ſich zum Gesez machen, alljährlich wenigstens einen der bessern Practiker ganz durchzulesen, ſollte es auch nur darum ſeyn, um ſich

nicht unvermerkt in eine beschränkte Sphäre von immer wiederkehrenden Verordnungen einzuengen, und um diese wieder zu läutern.

§ 143.

Um nichts altes zu vergessen, und nichts neues zu versäumen, muss der Arzt ſich ſeine Adversarien, ſeine Excerpte machen, am besten in alphabetischer Ordnung, damit er leicht und ſchnell das wieder finden könne, was er ſucht: Einen grossen Vorsprung hierinnen gewähren meine *Initia Bibliothecae Medicinae Practicae & Chirurgiae*, welche ſeit 1792 bis jezo, in VIII Tomis herausgekommen ſind, und durch weitere Lektur fortgesezt und vervollständiget werden können.

§ 144.

So wird er mit ſeinem Zeitalter fortgehen, und auch neue Erfindungen, nach vorangehender reifen Prüfung, benuzen können.

§. 145.

Vornemlich aber wird Zutrauen gewekt und erhalten werden, durch ſein Benehmen in der Praxi ſelbst, und durch den Erfolg der ersten unternommenen Curen, welche er zugleich als einen Theil ſeiner Studien ansehen muss.

§. 146.

Zu leztern Zweke muss er ſich auf ächte Beobachtung der vorkommenden Fälle legen;

er wird die mit Sorgfalt gesammlete Erscheinungen critisch vergleichen mit ſeiner dogmatischen Kenntniss, wird den Verlauf, die Veränderungen, die Würkungen der angewandten Hülfsmittel bemerken, und ſo ein der Wahrheit zunächst kommendes Bild der Krankheit entwerfen können.

§ 147.

In der Fortdauer einer Krankheit muss der Arzt nicht nur die Begebenheiten des heutigen Tages erwägen, immer muss er das Ganze vor Augen haben, um zwekmäsig handeln zu können: Er wird wol thun, ſeinem Gedächtniss, ſo ſtark und treu es auch ſeyn mag, nicht alles anzuvertrauen, ſondern ſich ein Tagebuch zu halten, in welches er die Geschichte jedes Tages zwar kurz, doch treu und immer mit beygesezten Verordnungen einträgt, und das er ſo oft consulirt, als er es nöthig findet, am liebsten, bevor er ſeine Krankenvisiten macht.

§ 148.

Die Namen der Kranken mag er ſteganographisch doch alphabetisch bezeichnen, damit der Zufall keine Geheimnisse verrathen könne: Das Tagebuch ſoll aus einzelnen unverbundenen Blättern bestehen, damit die, ſo die Genesene, die Ausbleibende und die Verstorbene angehen,

herausgenommen, und in ein grösseres, bleibendes eingelegt werden können.

§ 149.

Der Nuzen eines solchen Tagebuchs äussert sich oft noch nach Jahren, um die ehemalige Geschichte eines wiederum Krankgewordenen durchschauen, um etwa eine ehemalige Verordnung wieder hervorlangen zu können; auch empfielt es den Arzt als einen sorgfältigen und accuraten Mann.

§ 150.

In dem Privatstudium wird ihm vorzüglich das nüzlich seyn, was von der jezo herrschenden Epidemie, von den ihm jezo unter den Händen befindlichen Krankheiten handelt.

§ 151.

Der Arzt, in den man Zutrauen sezen solle, muss nun auch als ein solcher bekannt seyn, dem das Wohl der Kranken selbst am Herzen liegt, als ein Mann von gutem moralischen Charakter, § 139. Indem man nur von einem solchen eine genaue, gewissenhafte Besorgung eines Kranken, und wahrhaft menschliche Gefühle erwarten darf. Pflicht und Klugheit rufen uns dazu auf, diesen Charakter in der ganzen practischen Laufbahn zu behaupten, und werkthätig zu zeigen; das: Ehrlich währt am längsten, zeigt sich auch

in dieser Rüksicht bewährt. Ein ſpecielles Verzeichniss der Pflichten, mitunter einige Klugheitsregeln werden das nähere darthun.

§ 152.

Das Gebot Christi: Liebe Gott, und deinen Nächsten als dich ſelbst, umfasst alle Pflichten, und die Befolgung desselben wird den frommen, religiosen, rechtschaffenen Arzt ausmachen.

§ 153.

Die religiose Gebräuche ſeiner Kirche ehre er: Von einer Kirche zu einer andern überzugehen, ist nicht rathsam, ausser es liege würkliche Uiberzeugung und Gewissensdrang zum Beweggrunde unter, welche freylich bey Proselyten ſelten ſind.

§ 154.

Heucheley, Schwärmerey, Aberglauben und Irreligiosität muss er gleichweit fliehen: Zwar waren hochachtungswürdige Aerzte unter den Quäkern, einer Religionssecte, die vom Vorwurf der Schwärmerey nicht frey ist; Besser ist es aber immer, alle dunkle Pfade zu fliehen, und frey im Lichte der Vernunft zu wandeln.

§ 155.

Aberglauben und alle dahin einschlagende Vorurtheile, Kinder der Unwissenheit und Dummheit ſtehen einem aufgeklärten, einem philoso-

phischen Arzte, der die Natur ſtudiren und entwiklen ſolle, nicht an.

§ 156.

Lautes Verwerfen alles Aberglaubens hat wol öfters einem Arzte den Ruf des Unglaubens zugezogen, theils von einfältigen, theils von ſolchen, deren Stolz dadurch beleidiget wurde, noch mehr aber von denen, deren Interesse es ist, Aberglauben fortzupflanzen, und ihm den Schein der Religion zu geben.

§ 157.

Theils daher, theils aber, weil in der That manche junge Aerzte aus Begierde zu glänzen, und ja nicht als von Vorurtheilen geblendet, angesehen zu werden, auf der andern Seite zu weit gehen, ist man geneigt, dem ganzen Orden der Aerzte einen gewissen Anstrich von Irreligiosität, Materialismus, auch wol Atheismus beyzumessen, was aber in der That ungerecht ist. Bey keinem Stande können religiose Ideen häuffiger gewekt werden, als bey diesem, dem täglich erschütternde Scenen vorschweben.

§ 158.

Gewissenhaftigkeit fasst willige Erfüllung aller Pflichten in ſich, und vorzüglich thätiges Wolwollen, Liebe zu allen Menschen, hauptsächlich gegen die Kranke, die ſich uns anver-

traut haben, und deren Wol uns das höchste Gesez ſeyn ſolle, dem alle andere Rüksichten untergeordnet werden müssen.

§ 159.

Hieraus fliesst das ächte Mitleiden mit den Qualen und der ganzen Lage des Kranken: Je mehr wir Theil an dem Leiden der andern nehmen, desto ſchneller werden wir ihn zu befreyen ſuchen, und diss, da es dem Kranken und ſeinen Angehörigen nicht entgehen kann, wird auch Liebe zum Arzt erzeugen.

§ 160.

Alten Practikern und vornemlich Feldärzten, welche das menschliche Elend in gethürmten Haufen ſehen musten, wird jenes weiche, theilnehmende Gefühl etwas abgestumpft, jedoch bleiben diesen noch immer Gründe genug übrig, um ihre Kranke gebührend zu besorgen. Ein allzufeines, allzuweiches Gefühl kann zumal den jungen Arzt verführen, den Bitten der Kranken, der Eltern, welche eine Operation, oder ein anderes würksames Hülfsmittel ſcheuen, zu viel nachzugeben, und also, indem er Schmerzen oder Unannehmlichkeiten umgehen will, vielleicht den Kranken zu versäumen, und auf diese Art würklich grausam zu werden.

§ 161.

Unschiklich, und eine tadelnswerthe Schmeicheley ist es, wenn der Arzt gegen Vornehmere, Reichere u. ſ. w. ſich mehr mitleidig bezeugt, als gegen Geringere und Aermere.

§ 162.

Ein Zeichen eines guten Characters ist auch die Liebe und Ehrfurcht gegen Eltern, Verwandte, Vorgesezte, Alte und Lehrer. *)

§ 163.

Theils ſchon hieraus, theils aus der nöthigen Lebensklugheit fliesst die Tugend der Gedult und Nachgiebigkeit, die ein Arzt in hohem Grade besizen muss. Hat er ſich doch, falls er ſich prüfte, ob er zu diesem Stande tüchtig ſeye, ſchon zum voraus ihr weihen müssen, wenn er die Beschwerden und Kränkungen überlegte, die ſeiner warten. §. 8. 9. Wie oft möchte er mit Moliere ausruffen: *A quelle patience faut il, que je m'exhorte!*

§ 164.

In ſolcher Gemüthsstimmung wird er weit leichter, und gewiss auch glüklicher ſeine Kranke curiren, dessen nicht zu gedenken, dass die

---

*) HIPPOCRATES ὅρκος. v. Opp. p. 1.

damit verbundene Humanität und Freundlichkeit alle Welt für ihn einnehmen wird.

§ 165.

Aus eben dieser Quelle fliesst Verachtung des Geldes, *) eine Uneigennüzigkeit, die wenigstens auch da nicht weniger Mühe und Sorgen aufwendet, wo keine Belohnung zu hoffen ist.

§ 166.

Geiz ſoll ferne von ihm ſeyn: Diese Wurzel alles Uibels führt zu tausend Ungebührlichkeiten, **) und errregt Hass und Verachtung. Auch ſchrekt der geizige Arzt die Aermere von ſich hinweg, die alsdenn lieber dem Pfuscher ſich anvertrauen. Nur verwechsle man nicht unbilliger Weise Geiz mit der nothwendigen Oeconomie: Der von Hause aus nicht reiche Arzt muss von ſeinen Bemühungen leben, und man fordert doch auch von ihm eine anständige Kleidung, er ſoll ſich Bücher anschaffen u. ſ. w. was alles nicht möglich ist, wenn er die Belohnung für ſeine Mühe nicht annehmen wollte.

§ 167.

Zum guten Character eines Arztes gehört auch Bescheidenheit: die jedoch nicht in Weg-

---

*) *αφιλαργυριη.* HIPPOCRATES *περι ευχημοσυνης.* v. Opp. p. 23.

**) UNZER in Arzt. I B. p. 263.

werfung ſeiner ſelbst ausarten, ſondern mit einer gewissen Würde gepaart ſeyn muss.

§ 168.

Hochmuth, Stolz, Prätension, Selbstliebe, Egoismus, die oft ſchon aus dem äussern hervorleuchten, darf nicht in dem Character eines Arztes ſeyn. Einen Hochmüthigen zu verlachen, zu demüthigen, zu kränken, machen ſich viele zum angelegentlichen Geschäfte, und dieser fühlt denn die Kränkung doppelt: Aermere, Geringere werden auch vom hochmüthigen Arzte zurükgescheucht, oft ist nur die Meynung, ein rechtlicher Arzt ſeye ſtolz, ſchon hinreichend, den gemeinen Mann dem Pfuscher, als zu ſeines gleichen, mit dem er auch lange und offenherzig ſprechen dürfe, in die Arme zu werfen. Der Arzt befleisse ſich demnach der Affabilität, der Humanität in Minen und Worten, und auf alle Weise.

§ 169.

Aus Stolz und Arroganz fliesst auch Unnachgiebigkeit, Eigensinn, und Beharrung in Irrthümern: Was ein Stolzer gesagt, was er geschrieben hat, das hat er gesagt, das hat er geschrieben, er will nicht davon abweichen, und wenn auch der Kranke das Opfer davon würde. Eine fürchterliche und verabscheuungswürdige Halsstarrigkeit, die man ja nicht mit jener männli-

chen Beständigkeit verwechseln muss, die darauf dringt, dass das nach voller Uiberzeugung erkannte Gute vollbracht werde.

§ 170.

Ein den Aerzten beynahe allgemein angeschuldigter Feler ist der Neid. *) Hart ist es, wenn man jene ſehr verzeihliche Besorgniss, durch andere einen beträchtlichen Abbruch an Ehre und Einkommen zu erleiden, ſollte ſich auch etwas von Ungedult und Humor darein mischen, mit dem Namen Neid belegen will; zumal wenn der andere ſich erlaubt hat, auf Schleichwegen dazu zu gelangen, dem andern Eintrag zu thun.

§ 171.

Statt eines unedlen Neides, und einer unnüzen Eifersucht ſoll uns der einem andern Arzte

*) Cornelius Agrippa, de vanitate ſcientiarum. cap. 83. "At ſunt revera Medici homines omnium ſcelestissimi, discordantissimi, invidentissimi, mendacissimi. Sic enim omnes a ſe invicem dissentiunt; ut nullus reperiatur Medicus, qui citra exceptionem, additionem, vel permutationem praescriptum ab alio pharmacum comprobet, quin immo, qui non laceret, mordeat, ne videlicet ipse non melior medicus videatur, ſi alterius vel optimo consilio nihil detraxerit, vel his, quae etiam ſaepe nimis multa ſunt, non aliquid addiderit, unde tandem in proverbium abiit Medicorum invidia & discordia."

gegebene Vorzug dazu anspornen, uns ſelbst zu vervollkommnen, unsere Verdienste zu vermehren, um jenem gleich zu kommen, oder ihm den Vorzug auf offener Kampfbahn abzugewinnen.

§ 172.

Verbrechen wird hoffentlich der Arzt ſich nicht zu ſchulden kommen lassen, als: Missgebähren veranlassen, *) Stehlen, **) wie der Aesopische Augenarzt, Geflissentlich ſchaden, etwa ſeinem geheimen Feinde, oder als von andern gedungen, Verbotener Liebe pflegen ***) u. ſ. w.

§ 173.

Von lezter Seite her drohen besonders dem jungen Arzte ſo manche Gefahren, er ist ſo manchen theils unwillkührlichen Veranlassungen, theils ſonderbaren ihme listig gelegten Schlingen und Gelegenheiten ausgesezt, dass eine umständlichere Warnung hierüber nicht überflüssig ſeyn dürfte, um weder ſeinen moralischen Character zu befleken, noch ſich von Seiten der Klugheit blos zu geben: Schon das, was man blose Ga-

*) Hippocrates ορκος. v. Opp. p. 1.

**) Hippocrates περι ιητρȣ. v. Opp. p. 19.

***) Hippocrates ορκος. v. Opp. p. 1.

lanterie nennt, den Hof machen, das Handküssen u. ſ. w. kann den noch unverheuratheten Arzt in grosse Verlegenheiten bringen. Das Frauenzimmer, noch mehr aber die Mutter, hält diss alles für ernsthafte, auf Heurath abzielende Liebeserklärungen. und, wenn diese hernach nicht erfolgen, entsteht gewöhnlich Hass und ſchadenbringende Verfolgung, welche ganze Familien ſich angelegen ſeyn lassen. Bey verheuratheten Frauenzimmern aber, wo die allgemeine Mode es nicht mit ſich bringt, oder dekt, entstehet Verdacht anderer Art, welchem ein bereits verheuratheter Arzt ſich eben ſo wol aussezen kann.

§ 174.

Ein in diesen Rüksichten verdächtiger Arzt, ein roué, öffnet ſeinen Feinden freyes Feld zu unendlichen Anschwärzungen, und mancher Vater, Mann, Verwandter, manche Mutter will ſich Gefahren dieser Art nicht aussezen, und wird, wenn es immer ſeyn kann, einen andern wählen.

§ 175.

Keiner glaube, dass er durch Klugheit die Folgen ſeiner Ausschweifungen ganz vermeiden werde; das: *ſi non caste, tamen caute*, wird, aller List und Klugheit unerachtet, ſo manchmal vereitelt,

eitelt, was dem nicht fremd ſeyn kann, der ſich auch nur oberflächlich mit den mancherley Gefahren, die man hiebey läuft, bekannt macht:

Es ist möglich, auf frischer That ertappt, oder doch unter ſehr verdächtigen Umständen angetroffen zu werden, wovon die Folgen ſehr ernsthaft, ſelbst tragisch werden können.

Gegen die venerische Anstekung ſichert kein Prunck, kein Titel, kein Stand, obschon ſie bey Gassennymphen noch gewisser zu gewinnen ſeyn mag. Für den Arzt muss es doppelt empfindlich ſeyn, in diesen Glükstopf gegriffen zu haben.

Non bene ripae
Creditur, ipse aries etiam nunc vellera ſiccat.

Die gesezwidrige Schwängerung kann auf das ganze Leben hin verdrüssliche Folgen haben, und ein blühendes oder bereits gemachtes Glük ganz zertrümmern.

Vorgegebene Schwängerung, und darauf gebaute Concussion ſtürzt in Verlegenheit und Kosten.

Nicht immer lässt ſich eine ſolche einmal begonnene Intrigue ſo leicht wieder abbrechen, wenn ſchon Reue und Ekel den Unvorsichtigen ſchon lange verfolgen. — Der Zorn einer Juno kann fürchterlich werden.

Erschöpfung, Schwäche, Untüchtigkeit zu

allem, frühzeitiger Tod ſind oft die Früchte ſolcher Ausschweifungen.

Auch das erwachende Gewissen einer mitſchuldigen Person kann den Eltern, dem Beichtvater, dem Manne alles eröffnen.

Selbst minder bedeutende, hingeworfene Liebkosungen ſchmeicheln etwa der Eitelkeit einer gemeinen Dirne, welche nicht ermangelt, diss, ſamt Zusäzen ihren Freundinnen anzuvertrauen, auch getäuschte Erwartung ernstlicherer Anträge lässt die Bosheit mehr erzälen, als wahr ist.

§ 176.

Unter die weitere Pflichten eines Arztes, die zu Erwekung und Beybehaltung des Zutrauens gleich ſtark beytragen, gehört auch Verschwiegenheit. *) Obschon manchen damit gedient ist, wenn man in jedem Besuchzimmer von ihnen und ihren kränklichen Umständen recht ſehr viel ſpricht, ſo ſind doch mehrere, welche es nicht lieben. Wenn dem Arzte auch nicht ausdrüklich aufgetragen ist, Stillschweigen zu beobachten, ſo muss er es doch ein für allemal unter ſeine Pflichten rechnen, und weder ſeinen Freunden, noch ſeiner Frau von ſeinen Kranken vorerzälen, auch ſelbst, wenn es Krankheiten ſind,

---

*) HIPPOCRATES ὅρκος. v. Opp. p. 1.

die alle Welt wissen dürfte. Man erzält es wieder, und versichert, es aus dem Munde des Arztes gehört zu haben, und erzält es mit Zusäzen, Abänderungen, dass oft absurde oder gehässige Histörchen daraus erwachsen: Und denn, wenn der Arzt gleichgültige Dinge aussagen will, was kann er bey nicht gleichgültigen thun? Entweder muss er alsdann Unwahrheiten unterlegen, oder er wird gerade durch fein ungewohntes Stillschweigen Vermuthungen erregen, die dem Kranken nicht willkommen feyn können. Anders verhält es fich, wenn Eltern, Anverwandte fich um die Krankheit eines Angehörigen erkundigen, obschon auch da manchmal die Klugheit gebeut, nicht alles zu fagen. Der Arzt kann auch in Verlegenheit und eine gewisse Pflichtencollusion kommen mit Krankheiten von Dienstboten, welche diese zu verschweigen bitten: Sind es folche, wobey die Herrschaft, die Kinder, auch Nebendienende in Gefahr kommen könten, fo wäre es pflichtwidrig, fie zu verschweigen, wenn anders er nicht zu einer andern Auskunft rathen kann. *)

§ 177.

Der Arzt bestrebe fich, dafür bekannt zu

*) Baldinger N. Magazin. XV B. p. 142.

werden, dass er nicht gerne von ſeinen Patienten ſpreche, es überhebt ihn mancher Antwort auf indiscrete Fragen, und wenn ihm diese dennoch gemacht werden, ſo kann er oft durch eine Wendung, durch eine Versicherung, es werde nichts zu bedeuten haben, durch eine unverständliche pathologische Phrase, durch ein griechisches nosologisches Wort der unbefugten Frage ausweichen. Nur bey ganz ſtadtkundigen Krankheiten würde er ſich lächerlich machen, den Geheimnissvollen ſpielen zu wollen. Je leichter er ſich übrigens in Gespräche über medicinische Gegenstände einlässt, desto mehr wird er oft, wenn er unendlich lieber von andern Dingen ſpräche, mit dergleichen heimgesucht werden, er wird oft mit Leuten disputiren, ihnen Pathologie vorlesen müssen, die ganz nichts davon verstehen, und die man doch anderer Rüksichten halber ſchonen muss.

§ 178.

Eben ſo unschiklich als pflichtwidrig ist es auch, von dem Benehmen der Kranken, ihrer Aengstlichkeit, Halsstarrigkeit und andern Unmanieren, *) zu erzälen, und dadurch andern eine *Conte à rire* zu geben.

---

*) Schach Lolo.

§ 179.

Der Arzt ist unwillkührlicher Zeuge so mancher Scenen, die im innern eines Hauswesens gegeben werden, er muss auch diese mit in seinem kalten Stillschweigen begraben.

§ 180.

Ordnung in allen seinen Geschäften, in seinen Studien, seinem Hauswesen, muss sich der Arzt vor allem empfolen seyn lassen, ohne sie wird er manche seiner Pflichten nicht erfüllen können, und mancher wird mit Recht Anstand nehmen, sich einem Confusionair anzuvertrauen. Ordnung hilft auch zur Zeitersparnis in den Krankenbesuchen und überall.

§ 181.

Schön ist es, wenn der Arzt die Luft, das Wasser, die Lebensart des Volks, unter dem er die Medicin ausübt, genau zu kennen sucht, *) wenn er auch auf Witterungs-Veränderungen und andere physische Begebenheiten aufmerksam immerhin den endemischen und epidemischen Zustand der Krankheiten vor Augen hat, **) und überhaupt das immer bedenkt, was irgend zum Besten seiner Kranken dienen kann.

---

*) Baglivi de Pr. Med. L. I. c. 15.

**) Lentin Memorabilia circa aërem &c. Clausthalensium.

Neunter Abschnitt.

Erwerbung der Gunst.

§ 182.

Die bisher geschilderte gute Seite des Arztes, welche allerdings Zutrauen zu feiner Kunst, und feinem besten Willen, und überhaupt vollständigen Credit erweken follte, ist dennoch nicht immer hinreichend, um den beliebten oder allgemein gesuchten Arzt zu bilden. Die Welt verkennt oft den inneren Werth, die wahre Verdienste, wenn nicht auch die ethische, die Aussen-Seite gefällig ist, *) und zur Gunst einladet. Die Kunst zu gefallen ist fchwerer, als man denken follte, und beruht auf fehr vielen fowol positiven als negativen Erfordernissen und Bedingungen; Sie verdiente fo gut, als die Kunst zu lieben, einen Ovid zum Lehrer.

§ 183.

Muss es doch im gemeinen Leben jedem daran liegen, fein Benehmen, Betragen, feine Manie-

*) HIPPOCRATES περι ιητρȣ. v. Opp. p. 19. l. 13. Eine vortreffliche Stelle, von δει δε τȣτον σκοπεειν bis zu κἀν πανυ χρηστιμον ᾖ.

ren ſo einzurichten, dass er nicht wider die wahre Lebensart verstosse, dass von ſeiner Seite her keine widrige Empfindungen erregt werden, dass er niemand beleidige, belästige. Je mehrere Freunde einer gewinnen kann, desto mehr Vortheile und Annehmlichkeiten wird er geniessen: Auch unbedeutende Personen, ſollten ſie als Freund nichts nüzen können, vermögen immer als Feind zu ſchaden.

§ 184.

Der Zwek, wie die Würkung einer ſolchen Beflissenheit wird Achtung und Liebe des Publicums ſeyn, *) ſo wie das Gegentheil von jener auch den Gegensaz von diesen herfürbringen wird. **)

§ 185.

Der Arzt, der mit ſo vielen, und ſo verschiedenen Menschen, in den beschwerlichsten Lagen des Lebens umgehen muss, von welchen überdiss ſein Fortkommen, ſein Glük abhängt, hat um ſo entschiedener nöthig, jene Liebe und Achtung auch durch ſeine Aussenseite ſich zu erwerben. Nur hüte er ſich, dass er nicht in unvorsichtiger Befolgung des einen Zwekes den zweyten ver-

---

*) Le Noble, Ecole du monde.

**) Ut ameris, amabilis esto.

ſehle; dass er nicht, indem er allzueifrig nach Achtung ringet, durch Stolz oder affectirte Würde die Liebe von ſich zurükstosse, und auf der andern Seite, dass er nicht, indem er ſich allzuangelegentlich angenehm machen will, ſeine Würde vergesse, und ſich, wenn auch nur geheime, Geringschäzung oder Verachtung zuziehe.

§ 186.

Eine gute, liberale Erziehung, Humanität, wird ihm auch hierinnen den Eintritt in die Welt erleichtern, die dadurch erlangte Urbanität und Liebenswürdigkeit, der gebildete Anstand darf alsdenn blos fortgesezt, vervollkommnet werden. Sollte er hierinnen versäumt worden ſeyn, ſo wird ihm, falls nicht alle Anlage hiezu vermisst wird, die Vernunft ſelbst einflüstern, was nach Beschaffenheit der Umstände, der Personen, der Zeit und des Orts ſchiklich oder unschiklich ſeye. Eben darum muss er ſich nie, zumal in kizlichen Lagen, durch irgend eine Leidenschaft zu Worten oder Thaten reizen lassen, die ihm nachmals Stof zur Reue geben, und vielleicht eine lange Reihe von Unannehmlichkeiten nach ſich ziehen, und zur wahren Hinderniss ſeines Glüks werden können.

§ 187.

Eben hierinnen besteht ein grosser Theil der

Politik der Aerzte, deren ſie nicht nur bey Groſsen und Damen, ſondern auch bey dem Geringsten bedürfen. Jene ſehen ſo ſehr aufs Aeussere, auf den ersten Eindruk: Wer nun gänzlichen oder doch ſehr merklichen Mangel an Lebensart oder eine unangenehme Person, ungebildete Manieren hat, kann mit allem ſeinem Wissen, *) einem oft ſehr mittelmäsigen Subjecte, das ſich zu produciren weiss, nachstehen müssen.

§ 188.

Darum ist ein für allemal das oben gesagte § 12 u. f. in Ansehung der physischen Eigenschaften bey der Bestimmung zur Medicin, ſo wie deren Cultur wol zu beherzigen; Das Detail des Aeusseren und des Betragens überhaupt erheischt noch mehrere Anweisungen:

§ 189.

In Ansehung ſeiner Kleidung, ſeines Puzes u. ſ. w. beobachte er die allgemein durchgreifende Regel, dass auch diese ſeinem Zweke, Achtung und Liebe zu erwerben, angemessen ſeyn ſolle. Er kann ſich demnach von den Fesseln der Mode nicht ganz frey machen, doch wird er auch hierinnen eine glükliche Mittelstrasse zu treffen wissen, welches alles auch

*) Wie der ehrliche Klipmann in Unzers Arzt. I B. p. 507. 704.

nach dem Orte, in dem er lebt, nach ſeinem Stande, ſeinem Engagement bey Hofe, u. d. gl. auch nach ſeinem Alter und Vermögen modificirt werden muss.

§ 190.

Diese Regel geht zuerst die Haare und den Puz an: Ehedessen glaubte man eine Peruque zum Ansehen eines rechtlichen Arztes wesentlich nothwendig, heutiges Tages ist man davon abgekommen.

§ 191.

Wird der Arzt bey Nacht berufen, ſo ist er in Ansehung des Haarpuzes entschuldiget, doch ist es gut, wenn er ſich zur Noth ſelbst ein wenig accommodiren kann, um nicht mit ganz wilden Haaren zu erscheinen.

§ 192.

Die Kleidung muss auch mit obiger Regel harmoniren; Sie muss weder Stolz noch gesuchte Demuth, weder Verschwendung noch Geiz, weder Eitelkeit und ſtudirte Eleganz, noch Verachtung des Wolstandes, vor allem aber keinen unordentlichen dissoluten Mann verrathen.

§ 193.

Stof und Schnitt unserer Kleider ſind zwar willkührlich, jedoch aber ſollen ſie anständig,

reinlich, hübsch ſeyn. *) Auf der andern Seite muss der Arzt auch bedenken, dass er in manch unsauberes Haus, auf manchen gepuderten Sopha ſeine Kleider bringen müsse, dass ſie auf Reisen zu Pferde und Wagen leicht verdorben werden, und daher ſollen ſie auch nicht allzukostbar ſeyn.

§ 194.

Die Wahl des Stoffes, ſo wie die mancherley Uiberröke, Mäntel, Pelze haben auch ihre diätetische Rüksichten, bey Nachtvisiten, Reisen in der Nacht, im Sturm, im Winter.

§ 195.

Im Uiberrok, Mantel, in Pantalons darf man vor Vornehmen nicht erscheinen, höchstens entschuldigt die Reise dergleichen Kleidungsstüke, die man doch der Regel nach im Vorzimmer lassen muss.

§ 196.

Die Farbe der Kleider ist ebenfalls gleichgültig, doch taugen für den Arzt die leicht verschiessende, leicht verdorbene minder, ſo wie auch die allzustark ins Aug fallende, ſchreyende Farben; leztere auch darum, weil er in manchen Orten, zumal wenn er ſie noch galonniren liesse, geradezu für einen Charlatan würde gehalten, ja gescholten werden.

---

*) Hippocrates περὶ ἰητρȣ. v. Opp. p. 19.

§ 197.

Der anfahende Practiker thut immer wol, gute Kleider zu tragen, die Schwäche der Menschen ist so sehr an das: Kleider machen Leute, gewöhnt, dass ein Wolbekleideter aus Reverenz auch besser bezalt wird.

§ 198.

Abgetragene, alte Kleider erlaube er sich blos im schlimmen Wetter, oder gebe sie lieber ab.

§ 199.

Sehr auffallende Dinge, Westen mit Figuren und dergleichen, sind eher zu meiden: Auch sehe man auf das Schikliche in Farben, Schnitt u. s. w. in Ansehung des Zusammenpassens, des ensemble, dass nicht Farbe des Kleids mit der Farbe der Weste, der Beinkleider geschmakwidrig contrastire.

§ 200.

Die Wäsche in Hemden, Krausen, Manschetten, Strümpfen, Saktüchern u. s. w. muss reinlich, und, wo möglich etwas fein seyn.

§ 201.

Der Hut, wenn er auch nicht mehr neu ist, muss doch rein, ganz seyn: Weder die Staffirung, noch die Art des Tragens und Aufsezens darf militarisch oder anders sehr gesucht und geziert seyn.

§ 202.

Schuhe und Stiefel ſollen wolgemacht, rein, unzerrissen, nicht allzuschwer und polternd ſeyn, und keinen Fischthran-Geruch haben, welcher ganze Zimmer unangenehm parfumirt, auch ſollen ſie nicht mit einer beschmuzenden Salbe geschwärzt ſeyn, die Sporen müssen von Stahl oder von Silber, und mit keinen allzulangen Stacheln versehen ſeyn: Leztere hindern am Krankenbette, beym Treppenhinabsteigen u. ſ. w.

§ 203.

Parfüms ſoll der Arzt meiden, doch das Saktuch mag etwas davon haben. *)

§ 204.

Bart und Nägel müssen in der Ordnung gehalten werden, leztere besonders; Reinlichkeit der Hände und des Gesichts ist auch wegen der Anstekung zu empfelen, indem die Miasmen eher am Schmuz haften.

§ 205.

Zu dem übrigen äussern Costum gehört auch das Halten der Bedienten. Ein vermöglicher, unverheuratheter Arzt mag wol einen Bedienten haben, gewönlich aber ist es ein Zeuge des Luxus, und des Grossthuns.

---

*) HIPPOCRATES περι ιητρου v. Opp. p. 19.

§ 206.

Das Hundehalten hat ſo viele Beschwerlichkeiten, und gibt Anlass zu ſo vielem Verdruss in den Häusern der Kranken, dass es weit besser ist, ſich ihrer zu bemüssigen.

§ 207.

Die Mine, das Gesicht des Arztes ſoll zwar freundlich, doch nicht eben immer lächelnd, nicht ſüsslicht ſeyn, wenigstens ſoll ſie nichts rauhes, nichts zurükschrekendes haben, was ihm das Anſehen eines Stolzen oder Misanthropen geben würde, jedoch darf und ſoll ſie den Mann von Ernst und Klugheit ankünden. *)

§ 208.

Munterkeit, Frölichkeit, in der Conversation mit Gesunden wenigstens, ſteht dem Arzte wol an, doch muss er auch hierinnen ſeine Grenzen kennen. **)

§ 209.

Lachen, lautes Lachen, ziemt ſich nicht vor Grossen, ſie halten es für respectwidrig, ſo wie überhaupt das viele Lachen mit der nöthigen Behauptung von Würde und Anstand ſich nicht verträgt; Ein gewisser lateinischer Vers ſagt von

---

*) HIPPOCRATES περ. ιητρȣ. v. Opp. p. 19.

**) Ebendaselbst.

dem vielen Lachen viel Böses, und im Kranken-zimmer vornemlich kann Lachen, nachdem es fällt, einem Arzte den ganzen Credit benehmen: Mit dem ganzen Ernste des Hassan Artatz möchte man jedem jungen Arzte zuruffen: Siehe dich vor, und lache nicht! *) Es gehört oft viele Uibung dazu, bey manchmalen etwas comischen Klagen und Erzälungen der Kranken den gehörigen Ernst beyzubehalten, und nicht in Lachen auszubrechen: Ist man nicht ganz Meister feiner Mine und feiner Augen, fo berge man wenigstens das anwandelnde Lachen unter eine freundlichen Mine.

§ 210.

Ein grosser Uibelstand ist das Grimaciren, was fich manche auf eine lächerliche Weise angewöhnt haben, und wovon der Modificationen unzälig viele find; der Arzt bemühe fich, es abzulegen, es empfielt nicht, und kann ihn bey Lachern, bey Kindern u. f. w. in Verlegenheit bringen.

§ 211.

Die Haltung der Augen, der Blik ist von jeher auch dem ungelehrten Phyfiognomen wichtig gewesen. Die übergrosse Beweglichkeit der

*) Campbell Landreise nach Indien. p. 228.

Augen, das Vermeiden des Anbliks, das Untersichschlagen der Augen ist eben ſo ſehr zu vermeiden, als der ſtarre Blik. Jenes ist dem Heuchler, dem Falschen eigen, dieser dem Staunenden, Verwirrten, Distrahirten.

§ 212.

Unschiklich ist es, Grosse und Frauenzimmer allzuscharf anzusehen, zu fixiren, mit den Augen zu messen. Jene halten ſich dadurch für beleidigt, diese glauben es ſeyen andere Absichten unter einem ſolchen Blike verborgen, jedoch verdienen kurzsichtige Augen hierinnen einige Nachsicht.

§ 213.

Beym Sprechen wird vorausgesezt, dass Stimme und Aussprache felerfrey ſeyen, § 24. Deutliche, hinreichend laute, accentuirte Sprache ist empfelend: Allzulaute, rauhe Sprache erschrekt Kinder, ist den feinen Nerven lästig, und ſtösst auch wider die Lebensart an.

§ 214.

Es ist eine üble Gewohnheit, beym Sprechen ſich einem allzusehr zu nähern; wenn man auch der Reinheit des Athems ganz versichert ſeyn könnte, ſo erregen ausgesprüzte Speicheltröpfgen Ekel, und noch Unwillen obendrein wegen des Verstosses wider die Lebensart.

§ 215.

§ 215.

Selbst die Sprache muss der Arzt der Fähigkeit der ihn Hörenden anpassen, und oft von dem Purismus ſowol der Sprache als des Dialects abgehen, um nicht unverständlich zu werden.

§ 216.

Die Haltung des Körpers, das Tragen desselben im Gehen, Stehen, Sizen, im Verbeugen und jeder Handlung muss ſo beschaffen ſeyn, dass auch hierinnen ein gewisser Anstand, eine gewisse Geschiklichkeit ohne Affectation herrsche, dass man nicht über ſeine eigene Person, die Haltung der Hände u. ſ. w. verlegen ſeye, ſich also weder ein Ridicul gebe, noch auch eine rohe, ungeschliffene, bäurische, ſansculottische Seite hervorrage.

§. 217.

Lächerlich, oft auch widrig und unangenehm ſind manche Sonderbarkeiten, Gewohnheiten, Tics, deren Mannigfaltigkeit ins Unendliche gehet. Eben ſo begeht mancher oft unwissend Unschiklichkeiten, die er nicht davor hält: Hieher gehören: Singen, Summen, Pfeifen, ſich krazen, mit grossem Geräusche ſich ſchneuzen, wol gar ohne Saktuch; den Schnupftabak umherschleudern, Unreinigkeiten aus der Nase hervorziehen, in die Beinkleider greifen u. ſ. w.

§ 218.

Mancher begeht auch Tölpeleyen und Unarten, die ihm eben nicht zur Empfelung gereichen, wenn man ſchon es ſich nicht auf der Stelle merken lässet, und Verzeihung ſimulirt. Das Zerbrechen einer Tasse, Umrennen eines Tischgens, eines Kindes, Treten eines Hundes, Umwerfen der Stühle und Sessel, das Verwikeln der Kleidungen, der Tapeten in die Sporen, das Beschütten der Nachbarn mit Wein, Suppe, Coffée, das harte Auf- und Zuschlagen der Thüren und ſo noch manches andere wird kaum durch grosse Verdienste aufgewogen werden, und bey mancher Dame *alta mente repostum* bleiben.

§ 219.

Es ist wahr, der Genius unserer Zeit hat uns grossentheils von jener feyerlichen, ceremoniösen, chinesischen Höflichkeit entfesselt, da man nicht ohne um Vergebung zu bitten, ſich niedersezen, und nicht ohne um Vergebung zu bitten, aufstehen durfte, da man ohne auf eine Gesundheit zu trinken, keinen Tropfen geniessen konnte, und ſich niemand ohne mit Gnaden, Magnificenzen, Excellenzen zu begrüssen, näherte, da man mit grossem Geräusche und vielen Complimenten kam und gieng u. ſ. w. Jedoch hat der würklich feine Ton ſeine Nüancen, die man

nicht ohne Unhöflichkeit überschreitet: Auch gemäsigte Etikette ist noch immer Etikette.

§ 220.

Höflichkeit, Urbanität, die der Arzt ſich ſowol gegen ſeine Kranke, als überall zur Pflicht macht,*) erheiſcht eben ſo viel Beurtheilungskraft als Uibung, um ihre verschiedene Modificationen und Nüancen nach Verschiedenheit des Orts, der Umstände, der Personen zu treffen; Die wahre Höflichkeit besteht in einem harmonischen Zusammentreffen des ganzen Benehmens in Worten und Handlungen, aus welchen Achtung, Liebe und Anhänglichkeit an die Person, mit der wir umgehen, hervorleuchtet. Sollte ein Arzt je die rechte Mittelstrase zwischen Blödigkeit und allzufreyer Zudringlichkeit nicht zu betreten wissen, ſo ist zu wünschen, dass er eher in ersterer, als lezterer zu weit gehe.

§ 221.

Eine gewisse Lebhaftigkeit im Umgange, ein geistreiches Gespräche, etwas Wiz macht beliebt, und wird einer ſo ganz tröknen Conversation vorgezogen; Wiz gebeut auch Achtung, man ſichert ſich dadurch gegen das ſogenannte

*) HIPPOCRATES περι ιητρȣ v. Opp. p. 19. und περι ευσχημοσυνης v. ib. p. 24.

Hänseln, was etwa noch hie und da ein unwiziger Grösserer ſich zu erlauben versuchen möchte.

§ 222.

Hingegen ist Wizeley und Wizschnapperey äusserst nachtheilig, führt zur Verachtung, und hat wol ehedessen Anlass gegeben, dass man den Doctor als einen lustigen Rath ansahe: Der Arzt hüte ſich demnach für allzuhäufigen wizigen Aeusserungen, ſollte es auch nur darum ſeyn, um ſie ſich nicht zu einer Gewohnheit werden zu lassen, und oft ohne Vorsaz auch zu ungebührender Zeit, vor Grossen, vor gefährlich Kranken, die vorizo das nicht ertragen können, dergleichen etwas hinzuwerfen. Auch kann es nicht felen, dass unter ſo vielem ausgekramtem Wiz manche unächte Waare, mancher Afterwiz mit unterlaufe.

§ 223.

Er hüte ſich für plumpem Wiz, den keine gute Gesellschaft duldet, der ſich auch manchmalen in Thaten, nicht nur in Worten äussert.

§ 224.

Er lasse ſich von der Begierde, durch Wiz zu glänzen, nicht dahinreissen, um jemand leicht zur Zielscheibe des Spottes zu machen, ihn zu mystificiren, zu persifliren: Es ist eine den Spassmachern eigenthümliche Schwachheit, dass ſie

eher riskiren, einen Mann von Bedeutung, einen Freund zu beleidigen, als dass sie es von sich erhalten könnten, die Explosion eines sich hervordrängenden wizigen Einfalls zu unterdrüken.

§ 225.

Er hüte sich für abgenüzten, schon bekannten, schon hundertmal angebrachten Einfällen und Schnurren, sie haben so ganz alles Verdienst verloren: Vornemlich aber für sogenannten Familienspässen, die nur in einem gewissen Cirkel verständlich sind, und gemeiniglich aus sehr unwizigem Wiz bestehen.

§ 226.

Er lasse sich auch keine frostige Spässe, keine Platituden zu schulden kommen, die eher Mitleiden als Beyfall erregen, zumal wenn sie noch zum voraus vom Autor selbst belacht werden.

§ 227.

Einige Wortspiele, Calembours, Räthsel und dergleichen, sind zwar nicht ohne Verdienst des Wizes, doch werden sie nur im trauteren conventionellen Cirkel anwendbar seyn.

§ 228.

Sollte ein anderer sich mit Wiz hören lassen, so hüte er sich denn für dem Lachen, selbst dem Lächeln des Beyfalls, wenn jener Wiz bos-

haft, verwundend ist, er ſeye gegen An- oder Abwesende gerichtet.

§ 229.

Im Umgange zeige er jenen verhassten Widerspruchsgeist nicht, der gegen alles, was andere behaupten, ſich auflehnt, alles besser wissen will, alles limitirt, modificirt, corrigirt: Niemand duldet das hizige Widersprechen, ſelbst eine ſanftere, nur ein bisgen gedehnte Demonstration, das Dogmatisiren, den Professorston lieben wenigstens Damen nicht. Unschiklich und unklug ist es überhaupt, wenn der Arzt im Umgange den Plauderer, den Schwäzer macht, wenn er ſich über das ausbreitet, was er alles zu thun habe, was er für Cautelen da und dorten zu beobachten gehabt hätte, auch, wenn der Schwäzer über andere Gegenstände ſo vieles plaudert, kann es nicht felen, dass ihm nicht mehr als einmal etwas ungereimtes entwische; Er läuft Gefahr, den Namen eines Charlatans zu gewinnen, und kommt in den Verdacht, dass Verschwiegenheit eben nicht ſeine ſtarke Seite ſeye.

§ 230.

Sollte einem Grossen oder einer Dame etwas ungereimtes, irriges, falsches entwischen, ſo fasse man das nicht auf, und überhöre es, oder nehme es für Scherz auf, wenn es anders nicht medi-

cinische Dinge betrift, als welche Irrthümer der Arzt mit Manier widerlegen muss, damit ſie nicht ſchädlich werden, auch entgeht er dadurch manchmal einer ihm gelegten Schlinge.

§ 231.

Uiber Religionsgegenstände viel zu ſprechen und zu disputiren, ist eben ſo unnüz, als gefährlich: Gefällt dem Arzte diss oder das nicht in Gebräuchen, oder kann er ſich von dieser oder jener Lehre nicht überzeugen, ſo behalte er es für ſich; Sein Beruf liegt dem eines Reformators allzuweit aus dem Wege, wenigstens lasse er ſich nicht verleiten, mit Hize dagegen zu declamiren.

§ 232.

Eben ſo halte er es in Ansehung der Regierungsangelegenheiten: doch ist hierinnen ein Unterschied zu machen nach der Constitution, Zeit und Ort. Sclavisches Beugen des Nacken unter jede despotische Laune ſteht keinem Manne von Bildung zu, jedoch ſtürze man ſich nicht in Gefahren, ohne etwas nüzliches fürs Ganze errungen zu haben, oder erringen zu können.

§ 233.

Im Gehorsam gegen Geseze, bürgerliche Ordnung, Policey-Verordnungen u. ſ. w. gehe er mit gutem Beyspiel voran.

§ 234.

Schmähesucht, zumal gegen Abwesende, ſeye ferne: Nichts macht mit Recht verhasster, als ein ſolcher Ausbruch eines ſchwarzen Charakters.

§ 235.

Fluchen und ſchwören, und was dem ähnlich lautet, ist eine ſchlimme Gewohnheit, die zwar von vielen zu gute gehalten wird; Vor Grossen, vor Damen und Kirchenlehrern aber ist es immer ein gewaltiger Verstoss, um gelinde zu ſprechen, wenigstens wider die gute Lebensart.

§ 236.

Das Betragen des Arztes darf auch in andern Stüken nicht wild, ſoldatisch, oder wie man es noch hie und da nennt, burschikos ſeyn: Man würde ihm mit Recht Mangel an Sitten, einen kindischen Stolz und Eitelkeit beymessen.

§ 237.

Dahin gehört das ſchnelle Reiten durch die Strassen: Ausserdem dass diss gegen die Policey anstösst, und aus guten Gründen verboten ist, indem dadurch Unglük und Schaden angerichtet werden kann, ſo gibt er ſich noch der Beschuldigung blos, als ob er dafür hätte angesehen ſeyn wollen, recht grosse Eile zu haben, was denn

nichts geringers, als ein plumper Scharlatans-Streich wäre.

§ 238.

Eben so unschiklich ist es auch, mit Peitschen zu knallen, zu schreyen, mit der Tabakspfeiffe umher zu lauffen.

§ 239.

Das Tabakrauchen wird einem Arzte gewönlich gerne gestattet, und nachgesehen, zumal da er hierinnen würklich einige diätetische Gründe für sich hat, und da man weiss, dass viele in dem Anatomiezimmer es sich angewöhnen. Jedoch lieben manche Kranke den Geruch des Tabaks nicht, der immer den Kleidern und dem Athem anhängt, überdiss verderbt er die Zähne und den Magen: Um den Geruch erträglicher zu machen, muss der Arzt wenigstens feinen Tabak rauchen, und den Mund sorgfältig auswaschen.

§ 240.

Der Gebrauch, oder vielmehr der Missbrauch des Schnupftabaks ist noch unerträglicher am Arzte: Das braune Wasser, was manchem aus der Nase tröpfelt, ist ekelhaft, so wie die Spuren, welche sowol dieses, als der verschüttete Tabak selbst auf Hemden, Westen u. s. w. hinterlässt.

§ 241.

Da die ganze Lebensweise des Arztes der Critik des Publicums ausgesezt ist, indem ſie würklich in ſeine Handlungen, in ſeine körperliche und Seelenkräfte entscheidenden Einfluss hat, ſo hängt allerdings auch davon Steigen und Fallen des Zutrauens und der Gunst ab.

§ 242.

Im Speisen ſeye er weder ſehr leker, noch gefräsig: Der Lekere macht über Land wohnenden Leuten, die ihm etwa ein Essen geben müssen, mehr Sorge und Kösten, eben ſo der Gefräsige, will er anders nicht auf eigene Kösten zehren, was immer wenigstens Zeit- und Geldverschwendung mit ſich bringt: Vornemlich aber ist Trägheit, Kränklichkeit, Degradation der Seelenkräfte die Folge davon, Dinge, welche der Arzt nach jeder Rüksicht zu verhüten hat.

§ 243.

Der ſchlimmste unter allen Felern, dem der Arzt ſich überlassen könnte, ist die Trunkenheit. Bey keinem Stande in der Welt ist ſie ſo bedeutend, ſo gefährlich, als beym Arzte: Er ist keinen Augenblik, weder Tag noch Nacht ſicher, ob ihm nicht jezo gleich einer der ſchwersten und dringendsten Fälle vorkommen werde, zu dessen Beurtheilung und Behandlung er warlich einer

ganz ungestörten Besinnungskraft bedarf: Wie ſchändlich und ſelbst wie ſtrafbar erscheint denn ein Betrunkener, der entweder keinen, oder nur einen verkehrten Rath zu geben weiss: Man kennt zwar die Gradationen der Berauschung; deren erstere jene Folgen nicht haben, allein es ist doch immer bedenklich, auch nur den Becher der Frölichkeit zu ergreifen, da die Grenzlinien ſo ſchwer zu ziehen ſind, und ſo leicht überschritten werden.

§ 244.

Endlich vollends die Gewohnheit ſich zu berauschen: Tägliche Trunkenheit ist ein Laster, das von Obrigkeitswegen an einem Arzte ſchlechterdings nicht geduldet werden ſollte; Entweder entsage er dem Arztstande, oder diesem unentschuldbaren Hange, der für das Volk ſo augenscheinliche Gefahren hat, und ihn auch ausser den Stunden des Trunks zu ſeinen wichtigen Geschäften unfähig macht.

§ 245.

So viel ſeine Geschäfte ihm zulassen, halte er Ordnung im Schlafen und Wachen, gehe zu bestimmten Zeiten zur Ruhe, und erhebe ſich wieder, beydes zeitig.

§ 246.

So ungerecht es wäre, den Arzt von den

Vergnügungen des gesellschaftlichen Lebens ausschliessen zu wollen, so räth doch die Klugheit, dass er sich ihnen nicht allzusehr überlasse: Gesellschaften, Assembleen mag er allerdings besuchen, sogar gehört diss zu einer anständigen Lebensweise, nur muss er sich selbst darinn die Grenzen sezen, dass er dadurch nicht zu viele Zeit verliere, die er Krankenbesuchen, oder andern Amtsgeschäften, vornemlich auch seinen Privatstudien zu widmen hat.

§ 247.

In Gesellschaften vergesse er nie, eine Art von Würde und Anstand beyzubehalten; Er weiss nicht, ob er vielleicht in wenigen Stunden mit einem der frohen Freunde in Lagen kommt, die allen Ernst erheischen, der sodenn mit der vorhin geäusserten übergrossen Lustigkeit gar sehr absticht.

§ 248.

Eine der gesellschaftlichen Vergnügungen ist das Tanzen: Wo die Sitte des Landes, des Orts es nicht mit sich bringt, wird der Arzt besser thun, nicht zu tanzen: Selbst der ernsthafte polnische Tanz kann nicht wol mit Würde bestehen; zudem verliert er, falls er selbst tanzt, gewissermassen das Recht, über anderer unmä-

siges Tanzen, ſelbst über den gefährlichen Flugtanz Erinnerungen und Warnungen zu geben.

§ 249.

Schlittenfahren Vergnügens halber, zumalen blos durch die Strassen, ſteht dem Arzte nicht wol an: Er fährt wol an einem oder dem andern Hause lustig vorbey, in welchem einer ſeiner Kranken ſchmachtet, und in ſeiner Mislaune den Arzt des Leichtsinns, der Hartherzigkeit beschuldiget, auch wol, um ihn ein bisgen zu chikaniren, gerade jezo ſich ſeinen Besuch ausbittet, doch auch hier ist Landes-Sitte Regel des Wolstandes.

§ 250.

Eine andere gesellschaftliche Unterhaltung gewähren Spiele: Einige ſind von der Art, dass ein Arzt ſich ihnen mit Recht entziehet, als Pfandspiel, Blindekuh, oder dergleichen kindische Spiele; Andere kann er ohne Bedenken eingehen, als das Billardspiel und ähnliche.

§ 251.

Die gewöhnlichste Spiele ſind Kartenspiele: An einem ſogenannten Commercespiel mag der Arzt wol Theil nehmen, es empfielt ſogar in Häusern auf dem Lande, da man die von der medicinischen Beschäftigung übrige Zeit oft durch ein anständiges Spiel auszufüllen wünscht. Es

versteht ſich von ſelbst, dass ihm keine Betrügerey zu ſchulden komme, und er im Gewinn weder Freude, noch im Verlust Unmuth bliken lasse, vornemlich aber opfere er dem Spiel nicht zu viele Zeit auf, und ſollte er auch darinnen unterbrochen und abgerufen werden, ſo ſäume er nicht, den Kranken der Spadille vorzuziehen.

§ 252.

Hazardspiele, ſie mögen Namen haben, welche ſie wollen, da ſie auf blosen Gewinn abzielen, und nicht als eine Uibung des Verstands zugleich angesehen werden können, meide er gänzlich, eben ſo auch die Lotterien, deren Liebhaberey ſchon ſo manches Hauswesen unwiderbringlich gestürzt hat.

§ 253.

Die Hauptbeschäftigung des practischen Arztes bleibt immer die Besorgung der Kranken, daher er andern Geschäften und Unterhaltungen nur in ſo weit nachgehen kann, als ihm hiezu Zeit von jenen Beschäftigungen und ſeinen Studien übrig bleibet. Oeconomische Geschäfte, Gartencultur, physische, chemische, physiologische Versuche, Cultur der Botanik, der Naturhistorie und dergleichen ſind alles Dinge, denen er unter obiger Einschränkung obliegen kann.

§ 254.

Der Umgang mit der Welt erheischt auch, dass man den Spöttern, die ihren Wiz gegen den Stand und Wissenschaft der Aerzte spielen lassen, *) auch andern, die im Ernste Einwürfe gegen die Medicin machen, zu antworten wisse.

§ 255.

Schon Cicero **) gedenkt eines Sophism, das auch heutiges Tages noch bey vielen Ingress findet: "Wenn es dir bestimmt ist, (*fatum est*) dass du von dieser Krankheit genesen sollest, so wirst du genesen, du magst einen Arzt dazu ruffen, oder nicht: Will es aber dein Schiksal, dass du nicht genesen sollest, so wirst du mit und ohne Arzt nicht genesen." Dasselbe spricht das Volk mit den Worten aus: Die Krankheit geht entweder zum Tode oder nicht; Manche mischen auch religiose Begriffe mit ein, und verändern den heidnischen und mohamedanischen Begriff: Schiksal, in den Begriff der Vorsehung.

Allerdings gibt es Krankheiten, bey denen keine menschliche Hülfe etwas vermag, die unvermeidlich und unaufhaltsam zum Tode führen, und allerdings gibt es Krankheiten, die durch

---

*) HIPPOCRATES περι τεχνης. v. Opp. p. 3. seq.

*) De fato.

die Kräfte der Natur allein, ohne Arzt ſicher überwunden werden; Allein es gibt allerdings auch, und zwar ſehr viele Krankheiten, die im Scheidewege ſtehen, und eben ſowol zum Verderben und Tod geleitet werden können, als zum Widergenesen, je nachdem Maasregeln dabey ergriffen werden. Man lege einmal einem Schiffscapitain im Sturm jenes Sophism vor, man ſage ihm: Entweder ist es bestimmt, (*fatum est*) dass dein Schiff untergehen ſolle, oder nicht: Ist das erstere, ſo arbeiten deine Matrosen umsonst, ſollte aber das leztere ſeyn, ſo bemühe ſie wiederum nicht, lass deine Seegel nicht einreffen, lass die Pumpen ruhen, und lass dein Schiff ruhig vor Wind und Wellen treiben! Was würde wol der Schiffscapitain von unserm Philosophen halten, was ihm antworten? Und im Sturm der Krankheit ſollen wir uns ohne Piloten herumtreiben lassen? In der That geht oft die Inconsequenz der Menschen ſo weit, dass ſie ſich hierinnen blindlings dem Schiksal überlassen, wenn ſie ſchon ſich ſelbst gestehen müssen, dass ſie es durchaus nicht zu unterscheiden vermögen, ob ihre gegenwärtige Krankheit eine von den unheilbaren Krankheiten ſeye, oder ob ſie in der Classe derjenigen ſtehe, bey welchen man ſichere Hülfe von der Natur zu gewarten habe.

§ 256.

§ 256.

Auch heutiges Tages kann man manchmalen noch das unbillge Urtheil hören, worüber sich schon Hippocrates zu beklagen hatte: *) "Wenn in der Medicin etwas gelingt, so will das Gros der Menschen es eben nicht sonderlich loben, und schreibt es lieber den Göttern zu: Stirbt aber jemand, so spricht man nichts von Göttern, sondern beschuldiget den Arzt: Ich selbst, wenn ich alles berechne, habe vielleicht mehr Vorwürfe als Ehre von meinen Bemühungen davon getragen" und an einem andern Orte: **) "Man macht es der Kunst zum Vorwurf, dass man nicht alles curiren kann, und die böse Mäuler (τα χειρω λεγοντες) sprechen, wenn einer davon kommt, er habe es eben dem Glük zu danken." Solchen unbefugten Aeusserungen kann gewiss jeder Arzt überzeugende Beyspiele entgegen stellen, und noch mehr kann es der Wundarzt, da er in seinen Fällen das Zeugniss der Sinnen noch auf seiner Seite hat.

§ 257.

Hingegen ist auch nicht zu läugnen, dass, wenn dem Arzte über eine nicht glüklich abge-

*) Epistola ad Democritum. v. Opp. p. 1287.

**) περι τεχνης. v. Opp. p. 3.

laufene Behandlung, bey welcher er alles gethan hat, was vollendete Kunst vermag, von Verständigen Lob und Bewunderung gebührt, die er gleichwolen nicht einerndtet — manchmalen auf der andern Seite eine mit glüklichem Ausgange gekrönte Cur des Aufhebens bey weitem nicht werth ist, die man vielleicht davon macht; das Gesez der Compensation herrscht auch hierinnen.

§ 258.

Ein anderer Vorwurf, der zwar mehr die Hippocratische Warnung, *) als die Aerzte unserer Tage trift, ist, dass man ſich mit Kranken, die offenbar verloren ſeyen, nicht befassen ſolle: Jedem, auch den Sterbenden weiht man noch ſeine Bemühungen, ſollte es auch nur ſeyn, um die Summe ſeiner Leiden zu mindern.

§ 259.

Andere, die etwa Rousseaus Schriften gelesen haben, halten ſich über die Ungewissheit der Kunst auf, und deduciren hieraus ohne Mühe ihre Schädlichkeit:

Ungewiss und unzuverläsig ſeye die ganze Arzneykunde, ſagen ſie, ſie beruhe auf blosen Muthmassungen, deren mehrere oder mindere Richtigkeit nicht nur von des jedesmaligen Arz-

---

*) περὶ τέχνης. v. Opp. p. 5.

tes Talenten, Einsichten, Scharfsinn, von der Maase ſeiner Kenntnisse, ſeiner Combinationsgabe abhange, ſondern noch in jedem einzeln Falle von desselben, allenfalls treflichen Mannes zeitiger Verfassung, Gesundheit, Heiterkeit, Unbefangenheit des Geistes, von ſeiner Zeit, anderen Geschäften, ſelbst von der Tageszeit, von ſeiner Digestion, ſeinen ſchon gethanen Arbeiten und der davon abhängenden Ermattung, oft von den kaum vorher gefassten Ideen, von der gegenwärtigen Lecture u. ſ. w. bestimmt werde: Hiezu komme noch die Laune des Arztes, ſeine mehrere oder mindere Anstrengung und Mühe, die er ſich geben möge, die zuweilen partheyisch ausfalle, vielleicht ohne ſeinen bestimmten Vorsaz, wenigstens wolle man bemerkt haben, dass Grosse, Reiche, bedeutende Männer, ſpecielle Freunde besser bedient werden, als andere ehrliche Leute u. ſ. w.

Allerdings viel ſchlimmes auf einmal! Und wer wollte nicht zugeben, dass auch hier manches menschliche mit unterlauffe? Zuerst muss die objective Unzuverläsigkeit von der ſubjectiven unterschieden werden; Einige objective Ungewissheit hat allerdings ſtatt, wie in allen physischen Wissenschaften; Gleichwolen ſind gewisse, ſichere und feste Grundsäulen da, auf

welche ſich das ganze ſtüzet: Die Beobachtungen aller Zeiten und Völker lehren, dass die Natur ſich immer gleich bleibe, und die ihr einmal abgemerkte Regeln ſind für den Arzt feste Normen geworden: Gerne gesteht man ein, dass die Medicin noch weiterer Vollkommenheit fähig ſeye, ſo wie ſie auch täglich mehr vervollkommnet wird.

Die ſubjective Unzuverläsigkeit, ſagt man, erhelle auch daraus, dass, nach einem Sprüchwort ſogar, einer ein guter Theoretiker, dabey aber ein ſchlechter Practiker ſeyn könne: Diss ist ein Irrthum, ein ſchlechter Practiker ist entweder nur in Hülfswissenschaften, in Nebenzweigen der Medicin wol bewandert, und ſollte das Prädicat eines guten Theoretikers im ganzen Umfange nicht usurpiren, oder, wenn er auch in der eigentlichen Medicin das ſeinige gethan hat, felt es ihm vielleicht an Muth, gutem Willen, oder an Scharfsinn und jenem Schnellblik, ohne welchen kein Practiker je in ſeiner Kunst excelliren wird. Freylich ist es eine unstatthafte Ausflucht, wenn man ſagt: Der Arzt kann felen, die Arzneykunst aber an ſich ſelbst ist unfelbar: Mit Recht ſagt Rousseau *) (dessen Einwürfe

*) Emile.

Unzer*) anführt, und viel ſchönes dagegen ſagt,) Sie mag denn ohne den Arzt kommen, denn ſo lange ſie miteinander kommen werden, wird von den Irrthümern, des Künstlers hundertmal mehr zu fürchten, als von dem Beystande der Kunst zu hoffen ſeyn. Sollte es wahr ſeyn, was ebenderselbe ſagt, dass die Arzneykunst, oder vielmehr das ängstliche Anschmiegen an die Aerzte und die Arzneymittel den Menschen weichlich machen, ihm allen Muth zum Leben, wie zum Sterben benehmen, ſo ist es nur von wenigen wahr, und ſicherlich nur von ſolchen, die auch ohne Aerzte Weichlinge ſeyn würden. Dass der Arzt manchmalen Hoffnungen gebe, da er ſelbst keine hat, wird man ihm diss wol im Ernste zum Vorwurf machen?

Will man den Calcul ſo ziehen, dass, wenn ganz keine Medicin in der Welt wäre, die Summe des menschlichen Elends geringer ſeyn würde, als mit jener, ſo fällt allerdings die Schuld auf ſie, die Medicin, wol verstanden, auf das, was man mit diesem Namen belegt, was ihn aber nicht verdient. Wimmelt nicht die Welt von Rathgebern in medicinischen Dingen? Nimmt ſich nicht jeder und jede es heraus, gegen diss,

*) Arzt. IV B. p. 602.

gegen jenes Uibel Verordnungen anzugeben? Würde nicht jeder täglich die Wette gewinnen, die Gonelle gegen ſeinen Herrn, den Nicolas von Este gewann? Das medicinische Rathgeben ist älter, als das Studium der Medicin; es geht bey den rohesten Völkern im Schwange, und bey andern in der rohesten Classe, wie in der gebildetern: Und diss alles ſollte ſich die reine Medicin, oder, was man eigentlich bezielt, der Arztstand aufbürden lassen, ſollte für all jene Thorheiten und Morde verantwortlich ſeyn? Und wenn ſie nun, die bessere Aerzte, aller der Chikanen müde, das Feld räumten, und zum Kohlpflanzen zurükkehrten, um was würde denn das erleuchtete Menschengeschlecht im Ganzen gebessert ſeyn? Würde es nun ſich ſeiner andern, weit dreisteren und weit unwissendern medicinischer Rathgeber entschlagen? Gewiss nein! Man würde ſich noch mehr an ſie drängen, und die Summe der Uibel, welche die bessere Aerzte inzwischen vermindert hätten, würden ohne ſie grösser werden.

Besser wird es auf alle Fälle ſeyn, an ächte Aerzte ſich zu halten, ihr Wolwollen zu verdienen, *) durch Ungehorsam, Betrug, Starrsinn,

---

*) Henning von den Pflichten der Kranken gegen die Aerzte. Leipzig 1791.

Geiz ſie nicht zurükzuscheuchen, und eben dadurch auch beyzutragen, dass die Anzahl der Guten ſich vermehre, die der Schlechten ſich mindere.

§ 260.

Andere, besonders Grosse, Reiche,

— *und alles, was ewig zu leben begehrt* —*)

beschweren ſich über die Unmacht, oder vielmehr Nicht-Allmacht der Arzneykunde, ſie klagen, dass ſie das Lebensziel der Menschen zu verlängern, nicht vermöge: Es ist wahr, er ist noch nicht gefunden, der fabelhafte Stein der Weisen, wird auch nicht gefunden werden, und ſolchen Klagen ist wol nichts anders, als ein mitleidiges Achselzuken entgegenzusezen. Stärkern Ausbrüchen des Schmerzens und Unwillens, dass man ein liebes Kind, eine würdige Person ſo habe dahinsterben lassen, **) muss Demonstration der Unmöglichkeit der Rettung entgegengesezt werden.

§ 261.

Was auf andere rohere Scherze und Vorwürfe entgegnet werden ſolle, als auf die Vergleichung mit Mezgern und Scharfrichtern, auf den Vorwurf, jeder Arzt müsse ſeinen Kirchhof

---

*) Huber, Kleine Gedichte, der Tod und der Todtengräber.

**) Elsner, über die Verhältnisse zwischen dem Arzt, dem Kranken u. a. m. I St.

füllen u. s. w. wird auf die Umstände und Personen, und auf jedes Laune und Wiz ankommen.

§ 262.

Unter andern Unmanieren trift man auch hie und da auf die Affectation einer gewissen Verachtung der Aerzte und Wundärzte, als wenn ihre Bestimmung, ihre Dienstleistung etwas niedriges, etwas knechtisches mit sich führte: Vielleicht schwebt solchen dunkel die Inconsequenz vor, dass, da ein mancher Chirurg Kammerdiener eines grossen Herrn ist, auch wol die ganze Medicin in die Garderobbe gehöre. — Aber ach! wie schmiegen sie sich, selbst die Grossen, wenn Krankheit sie ergriffen hat, wie sehen sie auf zu dem, der alsdenn das Loos über Tod und Leben, über ihre fernere Existenz wirft.

§ 263.

Der Arzt, der geehrt seyn will, der Ansprache auf Zutrauen und freundschaftliche Gunst macht, muss nichts thun, was einen Schatten von Verachtung auf ihn werfen könnte: Wenn Dienstleistung selbst, welche von der Ausübung der Kunst selbst vorgeschrieben wird, etwas niedriges wäre, so müsste das Niedrige blos von dem Subject, vom Menschen, auf sie zurükprallen, und wer wird diss eingestehen wollen? Uibertreibung jener Dienste könnte den Vorwurf

der Niedrigkeit rechtfertigen, wenn der Arzt ohne Noth ſich zu Beschauung jedes Auswurfs, jedes Schadens allzu bereitwillig finden lässt, vielleicht gar ſich dazu aufdringt, wenn er Dinge thut, die dem Krankenwärter obliegen u. ſ. w. und dennoch gibt es Fälle, wo auch hier Noth, Eifer, Freundschaft ehrenvolle Ausnahmen machen.

§ 264.

Gibt ein Arzt ſelbst Blössen und Anlässe zu Spott und Vorwürfen, ſo bessere er ſich, oder befreye ſeine Collegen von einem unwürdigen Mitgliede: Die Medicin, ſagt ſchon Hippocrates, *) ist die erste aller Künste, aber wegen der Ignoranz derer, die ſich damit befassen, muss ſie vielen andern nachstehen. Ohne ſolche hätte die Satire und Molieres comische Muse ihre Geissel nie ſo hoch zu ſchwingen ſich erkühnet.

§ 265.

Nicht nur der Ignorante, ſondern auch der Praler unter den Aerzten bringt Verachtung über die Medicin, auch die ſind nicht davon frey, die ſelbst etwa in einem Anfall wiziger Laune über Medicin ſpotten, und als Kranke ſich als die unfolgsamste betragen.

§ 266.

Jeder ſuche demnach ſowol durch innern

---

*) νόμος. v. Opp. p. 1.

Werth Vorwürfe abzuschneiden, als durch Vernunft die gemachte zu widerlegen.

§ 267.

Noch gehört zu der Behauptung der Würde, des Zutrauens und der Gunst ein geordnetes Privatleben, und eine jenen entsprechende Einrichtung des Hauswesens. Beym gemeinen Mann, oft auch beym nichtgemeinen Mann ist die Idee des Werths eines Mannes mit dessen Reichthum unzertrennlich verknüpft: Einen auffallend armen Arzt halten die Leute entweder für ungeschikt, unwissend, oder dichten ihm andere Feler an; Sie erlauben es ſich ſogar, einem ſolchen gering geschäzten Mann kärglicher zu bezalen, unter dem Vorwand, er werde froh daran ſeyn, da ſie einem Vermöglichen oder Reichen Kleinigkeiten anzubieten, ſich nicht getrauen.

§ 268.

Der Arzt thut deshalb wol, wenn er etwas zu erwerben ſucht, und auch darnach das äussere ſeines Hauswesens, in Meublen und dergleichen einrichtet, in welchen auch durchaus Ordnung und Reinlichkeit herrschen muss.

§ 269.

Rechnung über Ein - und Ausgaben, die man ſich ſelbst ſtellt, gehören auch zum guten Oeconomen.

§ 270.

Eine Hauptverschiedenheit im Hauswesen macht es aus, ob der Arzt verheurathet ist, oder nicht; Beydes hat Einfluss auch auf die medicinische Praxis, und auf beyden Seiten ſtehen Gründe für diesen wie für den andern Stand.

§ 271.

Der Unverheurathete hat vor dem Beweibten manches voraus: Seine winzige Oeconomie macht ihm wenig zu thun, ſein Hausregiment, da er weder Frau noch Kinder zu regieren hat, beschäftiget ihn nicht viel, er ist mancher Zwistigkeit, manches Aergers überhoben; da er kein Haus macht, ſo kosten ihn die Visiten und all das Gefolge weder Zeit noch Geld; Er kann um ſo mehr, um ſo ungestörter ſeinen Pflichten und ſeinen Studien obliegen: Manche Familie angelt vielleicht nach ihm, man thut ihm Vorschub, man empfielt, man befördert ihn auf ſolche Hoffnungen, und ſolte es ihm in ſeiner jezigen Stelle nicht gefallen, ſo ist er durch keine Familienkette gebunden, er kann ſeinen Stab weiter ſezen, und anderswo ein ihm winkendes Glük ſuchen.

§ 272.

Hingegen hat er auch mit Schwierigkeiten zu kämpfen: Mancher Vater, Ehemann, Vormün-

der nimmt, von einem gewissen Mistrauen bewogen, Anstand, einen ledigen Herrn in ſein Haus einzuführen:

Sehr verschämte Frauenzimmer, und noch mehr ſolche, welche eine grosse Züchtigkeit affectiren, wollen einem unverheuratheten Arzte ihre kleinen Heimlichkeiten nicht anvertrauen:

Manche Familie, die insgeheim Jagd auf ihn macht, kann ihn einstweilen chikaniren, bis er ſich mit Aufopferung ſeiner Freyheit unter Protection begibt.

§ 273.

Im Gegensaze erscheint der Verheurathete im Lichte einer grössern Würde, er hat die Präsumtion für ſich, dass der Hang zu Leichtsinn und Intriguen vorüber ſeye, und ſchon diss kann oft grösseres Zutrauen und Gunst erwerben: Er hat auch dadurch etwa ſeine Vermögensumstände gebessert, er hat ſich Freunde und Familien-Connexionen erworben, in ſeiner Abwesenheit ist doch jemand zu Hause, der inzwischen der Vorfallenheiten ſich annehme, die Führung der Oeconomie, die, ſo eingeschränkt ſie auch ſeyn mochte, doch immer gewisse Sorgen und Mühe verursachte, ist ihm nun abgewälzt, u. ſ. w. Das alte Wort: Thue was du wilt, ſo wird es dich gereuen, wollen wir hier nicht wiederkauen.

§ 274.

Hat man eine Frau aus einer angesehenen Familie, worinnen vielleicht ſelbst Aerzte ſind, deren Bibliotheken, Beystand u. ſ. w. man benuzen kann, ſo ist es um ſo besser.

§ 275.

Oeffentliche Aemter bringen Ehre und Gewinn, können folglich auch zu grösserem Zutrauen beytragen: Doch ſind blos bürgerliche Aemter dem Practiker eher ſchädlich, da ſie ihme viele Zeit rauben, und ihn mit Gegenständen anderer Art beſchäftigen.

§ 276.

Titel, wenn ſie auch nichts einbringen, empfelen wenigstens beym gemeinen Mann, der grössere Gelehrsamkeit bey einem Betitelten voraussezt.

§ 277.

In geheime Gesellschaften ſich aufnehmen zu lassen, ist, im Durchschnitte genommen, für den Arzt nicht räthlich: Seine Zeit, ſein Geld ſind ihm anderwärts nöthig, und er entgeht mancher unangenehmen Lage.

§ 278.

Mehrere, ja die meiste der bisher vorgetragenen Rathschläge und Maximen zielen auf Erwerbung des Zutrauens und der Gunst zugleich:

Nun ist noch übrig, auch gegen falsche Maasregeln zu warnen, die zu Erreichung jener Zweke von mehreren genommen, und fälschlich unter dem Namen Politik, von ihnen mit begriffen werden.

§ 279.

Politik heisst hier nichts anders, als Klugheit; In der grossen Welt ist jenes Wort freylich durch Missbrauch beynahe gleichbedeutend mit List und Falschheit geworden: Schon die Bedeutung: Klugheit — ist abusiv, indessen nimmt man das Wort heutiges Tages für die Kunst, andere in unser Interesse zu ziehen, andere zu bewegen, unsere Zweke zu befördern, wenigstens ihnen nicht entgegen zu arbeiten: Den Innbegriff dessen, was der Arzt anwendet, um das Publicum für sich zu gewinnen, nennt man diesemnach wol auch die medicinische Politik.

§ 180.

Die Mittel zum Zwek zu gelangen, so wie die Zweke selbst, sind entweder moralisch gut, oder nicht, und nach diesem Maasstab ist die Politik selbst gut oder nicht.

§ 281.

Die Mittel, welche der Arzt für seine Zweke anwendet, sind entweder ganz einfach, kunstlos, ohne Winkelzug und Rükhalt, und denn ist es

eine Politik, die des Namens kaum werth ist: Muss er aber, um zu einem übrigens ganz ehrlichen Zwek zu gelangen, Mittel anderer Art einschlagen, ſo ist die Politik ſchon nicht mehr ganz rein, obschon ſie Entschuldigung, ſogar oft Lob verdient. So bedarf er je und je verstellter Drohungen, kleiner Strategeme, um die Kranke zu bewegen, zu ihrem eignen Besten mitzuwürken. Durchaus ſchlimmer Mittel aber muss ſich der Arzt auch zum besten Zweke nicht erlauben.

§ 282.

Wer einmal auf Schleichwegen ertappt worden ist, verliert den Credit auch dann, wenn er ganz gerade handelt. Klug und einfach erhält ſich am längsten.

§ 283.

Der Arzt, welcher Zutrauen und Gunst durch irgend ein unerlaubtes, moralisch ſchlimmes Mittel, vornemlich aber durch Pralerey zu erschleichen ſucht, wird mit dem Namen eines Charlatans gebrandmarkt: Ungerecht ist es allerdings, wenn man überall, auch da, wo der Arzt wahre Verdienste auf erlaubte Art dem Publicum bemerklich macht, Charlatanerie wittern will; Es gibt allerdings feinen und rohen Charlatanism in unzäligen Abstufungen, deren Nuancen fein ineinder verfloſsen ſind: Will man jeden kleinen

Ausbruch der Eitelkeit menschlichen Herzens auch noch darunter begreiffen, ſo werfe den ersten Stein, wer ſich davon frey fühlt. Die Charakteristik des Charlatanism im allgemeinen, welche Agrippa,*) Menken,**) Harvey,***) und andere ſo gut gezeichnet haben, ist doch wol nirgends ſo treffend, ſo vollständig, ſo ſehr auf alle Stände passend, ausgedrükt, als in folgendem Poëm, das wir aus der *Correspondence Secrete* ****) entlehnen:

LE CHARLATANISME.

J'ai créé la race innombrable
Qui par le merveilleux ſeduit le genre humain,
J'ai le ton emphatique avec un air capable,
J'excelle aux tours d'esprit, j'excelle aux tours de main;
Je m'enveloppe du mystere
Et je m'environne du bruit:
Le bruit en impose au vulgaire
Et le ſilence à l'homme instruit.
On me voyait jadis dans la place d'Athenes,
Du haut de la tribune inspirer les Rheteurs
Prés du tonneau de Diogene
Je rassemblais les ſpectateurs;

J'ai

*) De vanitate ſcientiarum.

**) De Charlataneria Eruditorum.

***) Medicus per expectationem.

****) T. XVI. 1784. May. p. 210.

J'ai fait valoir plus d'un grand homme
Changeant ſelon le ſiecle, & ſelon les pays.
Je m'en vais debitant des reliques à Rome,
Et des nouveautés à Paris.
Autrefois Moliniste
Ensuite Janseniste
Puis Encyclopédiste
Et puis Economiste
A present Mesmeriste
C'est moi, qui traduisis par d'heureux changemens
L'esprit evangelique
L'etude politique
La ſcience physique
En ſtyle des Romans.
Dans le ſiecle passé je redoutais Moliere
A ſon nom encor je fremis.
Dans le ſiecle present je redoutais Voltaire
Rousseau ans le vouloir etait des mes amis.
Dans le Senat anglois je joue un très grand role,
Mon zele aux deux partis ſe vend le même jour
Puissant d'intrigue & de parole
Je ſuis Catilina, Ciceron tour a tour
A l'Amerique angloise encore un peu ſauvage
Je n'ai pu jusqu'ici faire accepter mes dons.
    Mais j'en espere davantage
Depuis que ces heros inventent des Cordons. (*cincinnatus.*)
Des Papes quelquefois je colorai les bulles,
J'ai ſouvent embelli les récits des heros.
De nos controleurs generaux
Je tourne aussi les préambules.
Je dicte à nos Prelats de pieux mandemens
Des discours aux Academies,

Sans être ému j'ai de grands mouvemens
Pompeusement j'orne des minuties.
Professeur émérite à l'université
Je ſuis vieux Docteur en Sorbonne
Mais ma premiere place est dans la Faculté
Et ma ſeconde auprés du trône.
En peu de mots voici les traits
Auxquels ou peut me reconnoitre,
J'aime à parler, j'aime à paróitre,
J'aime à proner ce que je ſais
J'aime à juger, j'aime à promettre
J'annonce les plus beaux ſecrets
Je n'en ai qu'un, celui de mettre
Tous les ſots dans mes interêts.
Venes voir dans Paris tout l'or, que j'accumule,
Venes voir prés de moi les badauts attroupés
Depuis la ſainte ampoule ils y ſont attrapés
Le Francois ſi malin est encore plus credule.

Und *in nuce* ist die Anweisung eines feinen alten Charlatans aus der höhern Classe an einen jungen Mitbruder im *Almanac de Lauenburg* 1775, treflich gerathen, wo das Kupfer zum Monat Julius die Scene darstellt:

Courage, approchés hardiment,
Tatés le pouls bien gravement,
Mon jeune Frere en Medecine!
Parlés ſecrets, tranchés du grand.
Vous parviendrés tout ignorant,
Tout depend de la mine.

§ 284.

Die gröbere oder feinere Aeusserungen des Charlatanism beym Arzte lassen ſich in gewisse Fächer bringen: Vom ganz rohen, auf der Bühne ausstehenden Charlatan kann hier die Rede nicht ſeyn. Einige bestehen in Grossprecherey und Pralerey in Ansehung der Gelehrsamkeit und Geschiklichkeit, und zwar entweder mit dürren Worten, oder mit vielsagenden Minen bey vorfallenden Gelegenheiten: Denselben Zwek ſucht der Charlatan zu erreichen durch affectirte Verachtung anderer Aerzte, durch Widerspruch gegen ihre Aeusserungen, auch wol durch die List, den gegebenen Rath berühmter Männer lächelnd zu approbiren, *) damit man glauben ſolle, es ſeye ihm aus der Seele gesprochen oder geschrieben.

§ 285.

Andere haben Freunde, auch wol eigens gedungene Personen, **) die überall die entsezliche Gelehrsamkeit des Herrn Doctors ausposaunen müssen.

§ 286.

Viele Charlatans rühmen ſich grosser, ſchwe-

*) UNZER in Arzt. IV B. p. 181.

**) Ebendaselbst I B. p. 256.

rer Curen, die ſie gethan oder auch nicht gethan haben; Sie ſprechen vieles von den grossen Schwierigkeiten, die dabey zu überwinden waren, die aber dennoch ihrer Einsicht, ihrer Beharrlichkeit, ihrer Methode hätten weichen müssen. Sie lassen wol gar dergleichen Nachrichten in die öffentliche Zeitungen einrüken, indéss der wahre bescheidene Arzt Lobsprüche von der Art, wenn er ſie auch wol verdient, eher von ſich ablehnt. Charlatanerie ist es, wenn der Arzt jede Krankheit, zu der er gerufen wird, für bedenklich, für gefährlich ausgibt, denn entweder wird der Kranke genesen, oder nicht: Ist das erstere, ſo hat er eine Wundercur gethan, und im leztern Fall hat er es ja gleich anfangs erklärt, wie gefährlich es um den Kranken ſtehe.

§ 287.

Geheimnisskrämerey ist bey den meisten Charlatans der Angel, um den ſich ihre ganze Kunst drehet; Sie ist vielseitig: Schon das Geheimnissvolle in Schriften und Unterredungen, *) noch mehr aber das förmliche Ausbieten von geheimgehaltenen Arzneymitteln gehört hieher, diese ſollen denn, nach ihrem Vorgeben, entweder Specifica gegen bestimmte Krankheiten ſeyn, oder

*) Gregory, über die Pflichten des Arztes. p. 5.

doch eigene, durch besondere chemische Handgriffe verfertigte Medicamente, oder wenigstens besonders glükliche Zusammensezungen von allenfalls bekannten Arzneymitteln. — Mancher pralt auch mit besondern Methoden, die er geheim hält, oder legt auch gewöhnlichen Arzneyen ungewöhnliche, feyerliche, vielversprechende Namen bey, markirt fie mit färbenden und andern Ingredienzien.

§ 288.

Ein anderer Kunstgriff ist, dass man Maasregeln ergreift, um dafür angesehen zu werden, eine weitausgebreitete und einträgliche Praxin zu haben, denn es geht hierinnen wie bey dem Commerce, je mehr einer verkauft, desto mehr häuffen fich die Kundleute. Die Charlatane üben diese Kunst theils mit Worten, theils mit Handlungen aus. Ein Muster marktschreyerischer Beredsamkeit zu diesem Zweke gibt Unzer *) "Ein Practicus muss vor der Menge feiner Patienten weder essen noch fchlaffen können. Er muss auf den Caffeehäusern, in den Gesellschaften, und überall, wo er nur Creaturen merkt, die hören können, die bittersten Klagen führen, dass er ein geplagter Mann fey, der fogar um Mitter-

*) Arzt. I B. p. 378.

"nacht auf den Strassen liegen muss, wie ein Nachtwächter. Er muss keinen Besuch annehmen oder geben können, und muss nirgends zu finden ſeyn, als vor den Krankenbetten. Wenn er zu Fuss geht, ſo muss er die Kinder auf der Strasse über den Haufen rennen; und wenn er fährt, ſo muss er ſtets in ſeiner Schreibtafel lesen. Wird er in einem Orte zu Gaste gebeten, ſo muss er versprechen, zu kommen, wo es möglich ist! Es muss aber nie möglich ſeyn. Er muss wegbleiben, und ſich lieber zu Hause ins Bett legen, damit er nicht Zeit habe, mit ſeinen Patienten fertig zu werden. Wenn ihn jemand ſchleunig ruft, ſo muss er ungedultig werden, und ausrufen: Ihr Leute meynt wol, dass ich mich zerreissen kann? Fünfzig Leute habe ich ſchon besucht; fünfzig warten noch auf mich, und da ſteht noch eine Million vor der Hausthüre. Wo wohnt ihr? ich will kommen! ihr müsst aber warten! Mein Gott! ſind denn keine Doctors mehr in der Stadt, als ich armer Mann? Warum nehmt ihr nicht einen andern? Nun — ſo kommt nur her! — Wie heisst ihr? — In fünf Minuten will ich bey euch ſeyn! &c.

"Sehen Sie, mein Herr, ſo ſpricht ein Practicus! das muss ein elender Stubensizer ſeyn, der ein Buch oder ſo was ſchreiben kann. Was mich

"betrift, ſo habe ich nur eine kleine Praxin, denn ich besuche täglich nicht mehr, als achtzig Patienten. Allein, dem ungeachtet wüsste ich doch gewiss nicht, wo ich ſo viel Zeit hernehmen ſollte, meinen Namen zu ſchreiben.

"Sie verstehen nicht, was zur Praxi gehört. Sie ſagen, man ſoll durch kein anderes Mittel, als durch erwiesene Verdienste, in Ruhm zu kommen ſuchen. Aber wer Henker würde mich rühmen, wenn ich auch der gescheideste Kerl wäre, wenn ich nicht auf den Caffeehäusern erzälte, wie viel Leute ich curirt habe, was meine Arzneyen für Wunder thun, was meine Herren Collegen für Feler begangen, und worinn ſie es bey den Leuten versehen haben, die ihnen gestorben ſind? Ich hätte nimmermehr den grossen Kaufmann — — in die Cur bekommen, wenn ich ihm nicht einstmals auf dem Caffeehause ins Ohr gesagt hätte, dass Werlhofs Methode nichts taugte, und dass van Swieten ein purer Stümper ſey. Als Madame — — die Blattern hatte, wollte ſie noch einen Arzt ausser mir zu Hülfe nehmen. Wäre ich nicht verloren gewesen, wenn ich hätte bescheiden ſeyn wollen? "Gut, Madame, antwortete ich: Aber wen wollen Sie nehmen? A. oder D. das ſind Leute, die mit der Zeit gut werden können. Allein,

"ſie ſind noch jung. M. wird alt und baufällig. und ist auch nur ein Barbier. Die übrigen Herren, Madame —— ach Gott, die haben kaum das liebe Brod im Hause! Inzwischen nehmen Sie, wen Sie wollen." Dieses fruchtete ſo viel, dass mich die Dame allein behielt, wiewol ſie dagegen das rechte Auge verlor, das ihr ausschwor. Sie ſagen, man ſoll ſich nicht ausbieten, und den alten Weibern kein gut Wort geben. Allein, Sie werden ganz anders reden, wenn Sie erst Praxin bekommen. Muss nicht ein Arzt allen Leuten zu geſallen ſuchen; und ſind denn die alten Weiber in Ihren Augen Vieh? Was leidet meine Ehre dabey, wenn ich einer ſolchen Frau ein Glas Brantewein gebe? Wie viel tausend Menschen gereichet dieses nicht zu ihrem Glüke? Gnade dem Gott, den Verstand, Tugend und Gelehrsamkeit glüklich machen ſoll."

Handlungen kann er mehrere zu diesem Ende beginnen: Er unterhält verschiedene vielleicht unbedeutende Briefwechsel, und lässt ſeine Correspondenz dafür ansehen, als ob es eitel Consultationen wären.

Er lässt ſich mit Geld beschwerte Briefe in Gegenwart anderer übergeben, lächelt auch wol über die ſcheinbare Beute.

Er eilt durch die Strassen, zu Fuss und zu Pferde.

Oft ſtehen gesattelte Pferde, angespannte Chaisen und Wagen vor ſeinem Hause.

Er kommt in der Nacht nach Hause, und lässt ſich den andern Tag die nächtliche Unordnung ansehen.

Er lässt ſich aus Gesellschaften, von Malzeiten, ſelbst aus der Kirche mit leisem Geräusche abrufen, oder ſich daselbst Briefe übergeben.

Der Bediente oder die Magd ſucht ihn eilig durch alle Strassen, in allen bekannten Häusern.

Pracht in Kleidern, Uhren, Dosen, Ringen und anderem Apparat vollendet allenfalls die Truggestalt. *)

§ 289.

Nahe an Charlatanerie gränzt die mannigfaltige Schmeicheley gegen Kranke und ihre Angehörige, ſelbst gegen die Dienerschaft, Hunde und Kazen; Es ist wahr, ein bis zur Ungebühr höflicher Mann, der keines bestimmten Zwekes dabey ſich bewusst ist, findet alle Kinder allerliebst, jeden Mann achtungswerth, und jede Frau liebenswürdig; Diss alles ist verzeihlich, wenn

*) Marcellus Paling. Zod. vitae. Leo. vers. 735.
Non multum est igitur tutum, his committere ſese,
Quorum doctrina est, pretiosa in veste videri,
Gemmataque auro digitos ornare cinaedos.

aber der Arzt ein auffahrendes, unhöfliches Betragen des Kranken oder feiner Angehörigen, Vorwürfe, u. dgl. *) dulden und hinnehmen, oder gar mit Complimenten erwiedern wollte, wenn er fich jede Uibertretung gegebener Regeln und Warnungen gefallen lässt, wol gar entschuldigt, wenn er fo ganz überall den unterthänigen Diener macht, Tag und Nacht zu haben ist, **) feine Visiten ohne alle Noth vervielfältiget, niedrige, kleine Dienste verrichtet, eine würklich übergrosse, ängstliche, gesuchte, jedermann in die Augen fpringende, heuchlerische Aufmerksamkeit im Krankenhause bezeugt, Traurigkeit und Affliction affectirt — dann überschreitet er die Pflichten des Arztes, und finkt in die Categorie des Charlatans herab.

§ 290.

Zu dem Apparat eines rohen Charlatans gehört auch die Uromantie, an welcher in vielen Gegenden das gemeine Volk wol eben fo fehr hänget, als zu des ehrlichen Bitterkrauts Zeiten, auch find ihre Künste beynahe noch ebendiesel-

---

*) Elsner, über die Verhältnisse zwischen dem Arzt, dem Kranken und dessen Angehörigen. I St. Königsb. 1794.

**) Homo omnium horarum.

be. *) "Ich komme nun zu der betrüglichen Harnseher-Kunst, und dero ſaubern Verfechtern, oder Harn-Propheten: welche ihr betrügerisches Beginnen desto höher empor zu bringen, auch deswegen einen grossen Namen bey dem albernen Volk zu erlangen, ſich auch um einige verschmizte Gehülfen ihres Gelichters, einen abgefeimten Diener, oder aber einen ſchmuzigen, garstigen Kuchen-Razen, und waschhafte Schnatter-Büchsen, hastig bewerben, ſolche auf ihre Hand artlich abrichten, damit ſie, (wann unterdessen er, der ſaubere, wohlgebuzte Herr Harnguker, den ihme zu Hause gebrachten Urin auf den Tisch ſtellend, mit Vorwendung einiger wichtigen Angelegenheit, ſich etwas abseits, und in ſein verschlagnes herrliches Studier-Stüblein, *ſcilicet*, oder ſonsten in einen nächstgelegenen Schlupfwinkel, oder wol auch [wann ein ſolcher Aufschneider etwas wolhabender ist,] hinter eine ſpanische Wand ſich begiebet, und bald wieder zu erscheinen verspricht,) mit derjenigen Person, welche dergleichen Harnwasser zum besehen gebracht, in ein lautes Gespräch ſich einlassen, und ſolche um des Kranken Beschaffenheit befragen, auch hierdurch alles auf das genaueste

---

*) Klagthränen der bedrangten Arzneykunst. p. 318.

"von dergleichen abgeschikten Botten heraus loken mögen; welches sodann der arglistige Harngukey, der die Ohren wie ein Haas auf dergleichen Gespräch spizet, in seiner Retirade alles mit anhöret, und sobald der abgeordnete Harnbringer seine Reden geendet, nach genugsamer erhaltenen Nachricht von des Kranken Anliegen, sich von seinem verborgenen Ort wieder herbey machet, auch nach gethaner Entschuldigung seines Aussenbleibens, den Harn ganz genau zu besehen beginnet, darauf dem Abgeschikten mit angemasster Ernsthaftigkeit, alles dasjenige, was er kurz vorhero von dem Boten in seinem verborgenen Winkel angehört, nach einander daher saget, darzu aber noch einmal so viel lüget, damit er nur den abgeschikten einfältigen Tropfen aufziehen, und seinen Sachen einen bessern Schein geben möge. Und eben zu diesem Ende halten auch theils dergleichen Landstreicher ihre eigene Spionen oder Aufstecher, unter welchen dann auch meistentheils seine alte betagte Mütterlein und Betschwestern seynd; diese nun durchwandern alle Gassen und Strassen, melden sich auch wol bey den Kranken in den Behausungen mit Vorweisung und Feilbietung allerhand Grempel-Waaren an, suchen anbey Gelegenheit, sich aller Umstände dieser oder jener Krank-

“heit auf das genaueste zu erkundigen; worbey ſie dann auch nicht vergessen, ihrer Principalen und ſauberer Harnbeschauer ſeltene Erſahrenheit treflich herfür zu ſtreichen, und dergleichen vermeinte grosse Künstler bis in den Himmel zu erheben. Wann nun ſolche alte Murmel-Thiere, und ſchlaue versoffene Grempel-Weiber, vermög ihres Plauderwerks, die Sache ſo weit und dahin gebracht, dass einer oder der andere von ſolchen kranken Personen ſich durch dergleichen abgeführte nichtswertige Vetteln bereden, und dabey vernehmen lässet, er wolle des folgenden Tags ſeinen Urin einem ſolchen Künstler und ſo hochbenannten Harnseher zu Hause ſchiken, auch wegen dieser ſeiner unpässlichen Zustände ſich bey ihme Raths erholen, ſo wissen dergleichen hausererische Spurhündinnen und bestochene abgefeimte Plauder-Mezen ein ſolches ihrem Meister Harnguker, blos um einen Trunk Wein, gleich noch denselbigen Tag und ſo bald ſie nur von dem Kranken füglich und mit guter Manier können abkommen, zu hinterbringen, und dasjenige mit allen Umständen auf das genaueste zu erzälen, was ſie durch ihr ſchlaues, emsiges Nachforschen, von erstbedeuten presthaften Personen heraus geloket und erfahren: Auf welchen Schlag ſodann der betrügliche Harn-

"seher gut machen hat, und hierauf den folgenden Tag freylich wol zutreffen, und denen an ihne Abgeschikten aus dem überbrachten Wasser dasjenige wol daher plaudern kann, wovon ihme doch sonsten auch nicht würde geträumt haben, u. s. w."

Ausser diesen und ähnlichen Kunstgriffen belegen die, welche ein ansehnlicheres Publicum haben, wie Michel Schuppach, wol ringsherum die Posten und Gasthöfe mit ihren Spionen: Etwas mehr Unterrichtete können aus der herrschenden Epidemie, oder aus dem ihnen bekannten Verzeichniss der Symptome einer Krankheit, von einem leicht auf das andere schliessen, und vorgeben, sie aus dem Harn erforscht zu haben.

§ 291.

Oft wird auch der würdige Arzt sich nicht entziehen, dieses wichtige Stük der Semiotik zu seiner würklichen Belehrung zu benüzen, allerdings aber mit der Präsentation des Harns verbundene unwürdige Zumuthungen zurükeweisen.

§ 292.

Leider ist nicht zu läugnen, dass auch der ehrlichste Mann in Umstände gerathen könne, dass ihm das eiserne Gesez der Nothwendigkeit den Entschluss, ein bisgen zu charlatanisiren, eingibt. Wenn er siehet, dass grosse und kleine

Begebenheiten, dass Fürsten und Demagogen dem grossen Worte: *Mundus vult decipi*, täglich das Siegel aufdrüken, ſo darf er doch wol hoffen, dass, wenn auch er in ſeinem kleinen Theil etwas weniges von jener ſublimen Kunst ſich zueignet, für dem Steinwurf noch eine Weile geſichert bleiben werde.

Zehenter Abschnitt.

Benehmen des Arztes in der Praxis ſelbst.

§ 293.

Der mit allen diesen Talenten ausgerüstete, mit allen diesen Maximen ſeine Laufbahn antretende Arzt, dem es durch ſein vorausgehendes Betragen gelungen, Zutrauen und Gunst zu erwerben, kann nun getrost ſeinen Beruf beginnen, Kranke übernehmen, und an ihrer Geneſung arbeiten, und es könnte ſcheinen, er ſeye nun von allem hinreichend unterrichtet: Gleichwolen ist noch manches übrig, was dem angehenden Arzte zu ſeinem Fortkommen in der Praxis ſelbst gesagt werden muss.

§ 294.

Jedes Land, jede Stadt hat einen gewissen Zuschnitt in Rüksicht der medicinischen Praxis,

in welchen der Arzt ſich zu finden wissen muss, theils um nicht anzustossen, theils um gegen Betrug ſich zu hüten, und die vielleicht allzuhochgespannte goldene Hoffnungen etwas herabzustimmen: Doch ist die Stimmung in medicinischen Dingen beynahe überall ſich ziemlich gleich.

§ 295.

Nichts ist edler, als Leben und Gesundheit, hört man aus jedem Munde: Und nichts ist factisch unwahrer, als eben dieser Spruch, wenigstens betragen ſich die Menschen in keinem Stüke mehr inconsequent, als hierinnen: Abgerechnet den Leichtsinn in der Lebensweise, ſo ſcheint es beynahe allgemein oder doch häuffig genug darauf angelegt zu ſeyn, alles zu thun, was die Wiedererlangung der Gesundheit erschweren kann. Das Landvolk fürchtet die Unkosten, welche der Rath eines ordentlichen Arztes und der Gebrauch der Arzneyen erheischt. Es bedenkt freylich nicht, dass die Unkosten, welche ein anderer von ihm betretener Weg verursacht, wol eben ſo gross, ja grösser ſind, als jene. Auf der andern Seite ist es Indolenz, Unvorsichtigkeit, Leichtsinn, der ſolche Leute bewegt, auch bey den bedeutendsten Krankheiten eine Weile, wie ſie ſagen, zuzusehen, zuzuwarten, ob es ſich von ſelbst nicht bessern wolle,

oder

oder höchstens ein ſogenanntes Hausmittel zu gebrauchen, bis die weiter greifende Krankheit und die offenbare Gefahr ſie nöthiget, weitere Hülfe zu ſuchen: Allein denn ist es eben noch nicht immer der ächte Arzt, zu dem er ſeine Zuflucht nimmt, ſondern der Pfuscher, der Dorfsbarbier, der Harnschauer, der Pfarrer, der Apotheker, und wer nicht? Der gemeine Mann hat einen entschiedenen Hang zum Dorfsarzte, theils darum, weil er gewissermassen ſeines gleichen ist, theils weil er in ihm einen Wunderthäter, eine Art von Schaman zu ſehen glaubt, der ſeinen Tröstungen und dreisten Versprechungen, die der wahre Arzt nicht ſo reichlich darbietet, ſchon werde Kraft zu geben wissen. Und in eben diesem Verhältniss ſteht bey den meisten die Abneigung gegen den rechtlichen Arzt. Ausnahmen finden ſich freylich hie und da, inzwischen hat er in ſeiner Diöcese bey weitem nicht alle Kranke zu berathen, und die Wahrheit zu ſagen, es wäre oft auch ſchlechterdings nicht möglich, alle und jede zu besorgen, da mehrmalen Einem Physikus Districte von zehen- von zwanzigtausend Seelen untergeben ſind.

Der Arzt bekommt demnach, wo nicht immer, doch wenigstens häuffig genug, eingewurzelte, gefahrvolle Krankheiten zu besorgen, an

welchen der Pfuscher verlegen war, oder wo die ſichtbare Gefahr die Leute aus dem Sicherheitsschlummer endlich aufschrekte, oft auch bitten ſie noch den Arzt nur, um dem Kranken die lezte Ehre dadurch zu erweisen, und, wie ſie ſagen, ihrem Gewissen eine Genüge zu leisten. Was Wunder, wenn unter ſolchen Umständen mehrere ſterben, und auch hierdurch dem lauschenden Pfuscher ein Triumph bereitet wird, der nicht ermangelt, an gehörigen Orten zu bemerken, dass der Herr Doctor eben auch nicht habe helfen können.

§ 296.

Ein neu ankommender, ſeine Praxin etablirender Arzt bekommt gewönlich zuerst chronische, verdorbene, verzweiffelte Krankheiten zu behandeln: Man ist der bisherigen Curen, und noch mehr der bisherigen Aerzte ſamt den mitunter consulirten Pfuschern ſatt, man will nun doch auch ſehen, ob der neue Doctor nicht noch ein Mittel wisse? Er kann ſich dem Antrag nicht entziehen, ſeye aber hier besonders vorsichtig, dass er nicht zu vieles verspreche, und vor der Hand blos ſeine eifrige Bemühungen, nicht ein glükliches Resultat verheisse.

Von manchen wird ein junger Arzt dem alten vorgezogen, in der Hoffnung, er werde fleissi-

ger, emsiger, besorgter ſeyn, es müsse ihm, um Credit zu erwerben, mehr daran gelegen ſeyn, dass der Kranke genese, u. ſ. w. da hingegen andere den alten Arzt lieber wählen, auf ſeine Erfahrung mehr bauen, die er freylich nur, wenn er ein Mann von Kopf ist, ächt hat machen können. Auf welche Seite die Wage ſich neige, kann nur nach Kenntniss der Individuen entschieden werden.

§ 297.

Der Arzt beräth Kranke, entweder ohne dass er ſie ſelbst ſiehet und besucht, oder er besucht ſie, oder, wie es öfters geschiehet, er wird abwechselnd bald gegenwärtig, bald aus der Entfernung ſeinem Kranken Rath ertheilen müssen.

§ 198.

Im ersten Fall wird das um Rathfragen, das Receptabholen entweder durch Boten besorgt, oder der Arzt wird durch Briefe consulirt. Die zu ihm geschikten Leute ſind entweder hinreichend von dem Fall, über den ſie um Rath fragen ſollen, instruirt, oder nicht. Eltern, wenn ſie für ein Kind consuliren, eine Frau für ihren Mann, auch deshalb abgeschikte Chirurgen und Hebammen können insgemein hinreichende Relationen machen, auch fernere Rede und Antwort geben; Sollten aber Kinder, Bediente, Mäg-

de geschikt werden, ſo kommt der Arzt oft über ihre unvollständige Relationen in Verlegenheit, und nur ſelten gelingt es ihm, durch ferneres Forschen und Fragen weitere Aufklärung über das, worüber er doch einen passenden Rath geben ſolle, zu erhalten: In ſolchem Falle wäre es allerdings wol gethan, den Boten wieder nach Hause zu ſchiken, um ſich besser um die Umstände zu erkundigen, zu welchem Ende die dahin passende Fragen ihm aufgeschrieben werden müssten; Allein, wenn der Bote vom Lande herein kam, ſo kommt er mit der Auflösung der Aufgabe ſchwerlich wieder, und wendet ſich eher an einen Pfuscher, der ihme ohne Bedenken Rath und Arzney übergibt, die er frohlokend nach Hause bringt, auch mitunter über den kurzsichtigen Doctor ſpottet, der die Krankheit nicht habe begreiffen können, unerachtet er ihm alles ſo deutlich erzält, und ihme noch obendrein den Zauberspiegel des Uringlases vorgehalten habe, aus dem man ja doch alles müsse ſehen können, u. ſ. w.

Wem also entweder aus öconomischen Rüksichten, oder um leztere Ungebühr zu verhüten, daran ligt, den Kranken beyzubehalten, thut besser, einstweilen irgend etwas zu verordnen, jedoch mit der ernstlichen Erinnerung, um gewisse

ihm bezeichnete Umstände ſich zu erkundigen, und ſehr bald wieder Nachricht zu geben, wo alsdenn das weitere ſupplirt werden könne.

§ 299.

Boten ſowol, als Selbstkranke, fallen oft aus bloser Schwazhaftigkeit, oft aber auch aus Ideenverwirrung, und noch mehr, um ihre Weisheit leuchten zu lassen, in eine ſolche unerträgliche Weitläufigkeit und Verwirrung, dass man mit aller Scharfsichtigkeit, und allem Aufwande von Gedult und Zeit am Ende nicht weiss, was ſie wollen, zumalen wenn ſie in einen gewissen pathologischen Jargon verfallen, dem ſie nicht gewachsen ſind. — Diese muss man mit Jovialität, oder, je nachdem es fällt, mit Ernst unterbrechen, und mit categorischen Fragen fixiren.

§ 300.

Nicht ſelten, was man kaum denken ſollte, geschiehet es, dass Kranke oder ihre Abgeordnete viel falsches, und würkliche Lügen dem Arzt vorbringen, entweder durchaus erdichtete Umstände, oder doch ſolche, die ſich anders verhalten, als ſie dem Arzte vorgetragen werden. So wird oft ein oder der andere Zufall, besonders in intensiven Scenen, hervorgehoben, ein anderer übergangen oder vergessen, andere in falscher chronologischer Ordnung erzält u. ſ. w.

Was in aller Welt kann die Leute hiezu bewegen? Ganze Krankheiten zu erdichten, gibt es manche, auch ſtrafbare Beweggründe, wovon in der medicinischen Arzneygelahrtheit gehandelt wird.

Dem Arzte aber ſolche falsche Angaben vorzuspiegeln, und mit Worten, Minen, Gebärden, mit Jammer und Geschrey ihre Schmerzen und Quaalen vorzuwinseln, bewegt die Leute entweder ihre Weichlichkeit, Gewohnheit, auch wol die Meynung, dadurch das Mitleiden des Arztes recht ſehr zu erregen, damit er ja ſeiner ganzen Kunst aufbiete, eine ſolche martervolle Krankheit baldmöglichst zu heben, uneingedenk der natürlichen Folge hievon, dass der Arzt, der einmal auf diese Art hintergangen wurde, ein andermal jenen Thränen und Klagen, ſollten ſie nun auch noch ſo gegründet ſeyn, nur halben Glauben beymessen wird.

Andere wollen dadurch den Mann, die Eltern, die Bediente plagen.

Andere wollen dadurch dem Arzt eine Schlinge legen, ob er ſich durch erdichtete Zufälle hintergehen lasse, um ihn, falls er ſich leichtglaubig finden lässet, entweder zu verlachen, oder zu verläumden.

Andere, zumal Frauenzimmer, haben andere

kleine interessirte Absichten, etwa Herz und Sinne des Arztes mehr zu rühren.

Manche lieben es auch, wenn von ihren Umständen recht vieles gesprochen wird, und ſind daher jedesmal bedenklich krank.

Andere geben falsche Nachrichten an, um geheime, vielleicht ſchimpfliche Krankheiten zu verhelen, um etwa gegen ausdrükliche Warnung des Arztes begangene Diätfeler zu deken, um von unangenehmen Medicamenten dispensirt zu werden, um den heimlichen Gebrauch anderer Medicamente und Hülfsmittel, als der vom Arzte verordneten, zu verhelen, um eine bessere, reichlichere Nahrung zu erhalten, um in ein Hospital aufgenommen, oder auch aus ihm entlassen zu werden.

§ 301.

Abgeordnete der Kranken, ihre Wärter und Bediente erzälen oft auch dem Arzte Wunderdinge, ſey es nun in jener Gegenwart oder Abwesenheit, theils aus ähnlichen Ursachen, wie eben § 300 angegeben worden ſind, theils aus Unwissenheit, Selbstbetrug, Vergessenheit ihres Auftrags, falscher Beobachtung, auch je und je, wenn ſie die an ſie gerichtete Fragen des Arztes falsch oder gar nicht verstehen, und am häufigsten darum, um ihre eigene in der Wartung

und anders begangene Feler, ihre Faulheit, Bossheit, Versäumnisse, heimliche, verbotene Dienstleistungen, u. s. w. zu maskiren.

§ 302.

Hat der Arzt dumme Abgeordnete für sich, so wage er es ja nicht, ihnen eine mündliche Antwort anzuvertrauen, sondern gebe eine schriftliche mit. Es gibt so unbegreiflich dumme Personen, denen man sogar einbinden muss, dass sie das geschriebene Recept in die Apotheke, und nicht über Land nach Hause tragen.

§ 303.

Schriftliche Anfragen sind oft auch unvollständig und verwirrt, unleserlich, sie erfordern alsdenn weitere bestimmte Erklärungen: Promt müssen die Antworten über Land geschikt werden, die Briefe mögen durch eigene oder durch gewönliche Boten angekommen seyn: Leztere warten nicht über ihre bestimmte Zeit, und der zögernde Arzt kann durch eine solche versäumte Antwort in grosse Verlegenheit kommen.

§ 304.

Die geschriebene Rükantworten müssen deutlich seyn, nach Vortrag und Buchstaben, und sollen eine körnigte, doch kurze Erklärung der Krankheit, und vornemlich eine deutliche Unterweisung zum Gebrauch der Mittel, und der Diät

enthalten. Der Arzt thut wol, wenn er mit seinen über Land wohnenden Kranken eine Convention trifft, die Titel, Exordien, und alle Hochachtungs-Versicherungen einander zu erlassen; Immer gewinnt er dadurch etwas Zeit, und er hat nichts kostbarers, als sie.

§ 305.

Briefe und Billete an Standespersonen, oder deren Innhalt geheim gehalten werden solle, müssen petschirt seyn.

§ 306.

Der Arzt wird manchmalen am dritten Orte, nur Discursweise um seine Meynung über eine Krankheit gefragt, und auf diese Weise ohne Dank und Lohn consultirt: Man kann den Antworten sich nicht entziehen, indessen vermeidet man es, einen förmlichen Rath zu geben, ausser die Umstände leiden es nicht anders.

§ 307.

Bey persönlicher Berathung, persönlichem Umgang mit dem Kranken kommt entweder dieser selbst zum Arzt, und fragt ihn um Rath, wo nun der Arzt in diesem *Tête à tête* alle Musse hat, sich die Krankheit und alle Umstände genau bekannt zu machen, und seinen Rath darüber zu ertheilen: Eine grosse Kunst, und selbst ein Probierstein der Aerzte ist ein woleingerichtetes,

pertinentes Krankenexamen. Es ſezt einerseits eine genaue historische Kenntniss der vorliegenden Krankheit voraus; man muss wissen, nach welchen Umständen und Erscheinungen man hier, wenn man die Hauptsache vernommen hat, weiter fragen müsse, nach welchen Ursachen und Veranlassungen man zu forschen habe, und auf der andern Seite prüft ſich hier leicht der Verstand und die Beurtheilungskraft des Arztes. "Hiebey, ſagt Vogel, *) kommen nun aber ſo viele Besonderheiten, nähere Bestimmungen, Ausnahmen und Abweichungen vor, dass es unmöglich ist, für alle Fälle, die ins Unendliche gehen, feste und bestimmte Regeln vorzuschreiben. Das *Scavoir faire* leitèt den Arzt jedesmal zu dem, was er und wie er es thun muss. Wenn zwey Aerzte demselben Kranken, bey ſonst völlig gleichen Umständen, dieselben Fragen, ſelbst mit den gleichen Worten, nur in einem andern Tone, mit einer andern Miene, zu einer andern Zeit, mit einem andern Benehmen u. ſ. w. vorlegen, ſo werden ſie gewiss beyde verschiedene Antworten erhalten; Und eben ſo verhält es ſich auch mit andern Untersuchungen, die auf die

---

*) Journal der practischen Arzneykunde von Hufeland. I B. p. 299.

"eine Art sogleich gelingen, auf eine andere nicht. Diess ist eben so wahr, als dass, wenn zwey Richter einen Inquisiten nach denselben entworfenen Fragen verhören, der eine die Wahrheit ohne Umstände erfahren, der andere verkehrte und falsche Antworten bekommen wird. Fast ein jeder Kranker will anders gefragt, anders genommen werden. Die Gründe davon lassen sich leichter begreifen, als die rechte Methode in jedem Falle angeben. Uiberhaupt führen Unbefangenheit und Vertrauen des Arztes auf seine Sache, passender Ausdruk und Ton, die Sprache der Wahrheit, der Uiberzeugung, der Theilnahme, der angemessene Ernst, in vielen Fällen die schonendste Discretion, die leiseste und anständigste Berürung der in Frage begriffenen Puncten, die zutrauliche Erwartung einer gefälligen Willfahrung der vorgelegten Bitten, das vorwurffreye, entschuldigende Entgegenkommen, das beharrliche sanfte Eindringen in die aufzuklärenden Dinge, die Wahl der schiklichsten Zeit, das Abbrechen und Wiederanknüpfen u. s. w. unter verschiedenen Umständen allermeistens zum Zweke."

§ 308.

Ist der Kranke von Bedeutung, in jedem Sinne des Worts, oder hat man Abrede darüber genom-

men, ſo besucht der Arzt ihn nach einiger Zeit, und erkundigt ſich nach der Würkung des gegebenen Rathes: Will aber der Kranke aus besondern Ursachen ein Geheimniss daraus machen, ſo muss der Besuch unterbleiben, auch bey Geizigen, Armen wartet man lieber zu, bis der Kranke ſelbst wieder Nachricht ertheilt.

§ 309.

Die eigentliche klinische Praxis bringt es mit ſich, dass der Arzt ersucht wird, zu einem Kranken ins Haus zu kommen: Ein ſchon beschäftigter Arzt ist ſelten zu Hause; Er muss daher, um in dringenden Fällen gefunden zu werden, zu Hause angeben, wohin er gehe, und in welchen Häusern er allenfalls um diese oder jene Stunde angetroffen werden könne.

§ 310.

Der Arzt ſollte nie ohne eine Brieftasche, und ein Etui ausgehen, in welchem nicht nur ein Schreibapparat, ſondern auch etwa *alcali fluor*, *Eau de Luce*, *Liquor anodynus* und dergleichen, nicht weniger eine Lancette befindlich ſeyn muss: Er kann in den Fall kommen, im ſreyen Felde ein Recept ſchreiben zu müssen, oder es kommt ihm auf einem Spaziergange etwas wichtiges in den Sinn, das er gerne der Vergessenheit entreissen möchte; Ein Reissbley ist freylich min-

der tüchtig, als Dinte, um Papier zu beschreiben, doch kann das mit jenem geschriebene durch Befeuchtung haltbar gemacht werden.

§ 311.

In manchen Orten ist es befolen, dass der Arzt, wenn er über Land reisen will, es dem Beamten anzeige, wol darum, um in dringenden Fällen ihn beschiken zu können; Diese Anzeige muss aber nie in eine Anfrage um Erlaubniss ausarten.

§ 312.

Der Arzt wird entweder zu einem an ebendemselben Orte mit ihm wohnenden Kranken gerufen, oder über Land. Bey jedem Aufruf ist es gut, wenn er vorläufig etwas von der Krankheit erfahren kann, um einigermasen unterwegens zu überlegen, was etwa gethan und angeordnet werden könne: Hat er von dem Abgeordneten nichts erfahren können, so frage er gleich beym Eintritt in das Haus um die Umstände, um noch vorläufig ein wenig darüber nachdenken zu können, und nicht ganz unvorbereitet ins Krankenzimmer zu treten, wo oft sehr schnelle Hülfe erheischt wird. *)

---

*) HIPPOCRATES περι ευχυμοσυνης v. Opp. p. 24. lin. 37. SAVONAROLA Practica. Tract. I. cap. 1. Aphor. 6.

§ 313.

Gut ist es darum, wenn der Arzt die in ſchleunigen Gefahren dienlichen Hülfsmittel immer gegenwärtig, und im Gedächtniss hat.

§ 314.

Bey der zweyten Visite kann er unter dem Hingehen in das Krankenhaus mehrere Uiberlegung anstellen, da ihm die Sache ſchon von gestern her bekannt ist, vornemlich bedenke er ſeine gegebene Vorschriften, um nach deren Würkung pertinent fragen zu können, wozu ihm ein flüchtiges Uibersehen ſeines Tagebuchs § 148 treflich dienen wird.

§ 315.

Ist der Arzt gerufen, und hat den Ruf angenommen, ſo lasse er nicht lange auf ſich warten, zumal wo Gefahr drohet; Er lasse ſich weder durch ſeine Malzeit, noch durch Gesellschaft, Spiel, noch ſelbst die Nachtruhe abhalten, bald zu erscheinen, und Trost und Hülfe zu bringen. Hingegen gibt es auch Fälle, wo der Arzt es ſich ſelbst ſchuldig ist, nicht immer ſo prompt zu ſeyn, und wo er ſogar das allzuhäufige Rufen ablehnen kann: Einmal, wenn ſeine eigene Gesundheit dadurch Noth leidet, oder Gefahr läuft, und denn, wenn er von Leuten gerufen wird, bey welchen er ſchon weiss, dass der Fall eben nicht

ſo dringend ist, ſo ängstlich auch der Ruf lautete, bey Weichlingen, Hypochondristen, Hysterischen, bey ſolchen, die vielleicht durch allzuhäuffige Besuche verwöhnt, auch einmal wieder einen medicinischen Discurs führen möchten, bey ſtolzen Vornehmen, die glauben, auf ihren Rang pochen zu können, und dass man es ſich für eine Ehre ſchäzen müsse, nur kommen zu dürfen, bey Reichen, die, wenn ſie ſchon nichts weniger als freygebig ſind, doch einen gewissen Respect gegen ihr Geld erwarten, und was dergleichen prätensionsvolle Leute mehr ſind. Bey allen diesen muss der Arzt auch ſeine eigene Würde consuliren, und wenigstens manchmalen nicht ſogleich aufwarten, es wäre denn, dass man bey einem Grossen eigens dafür besoldet wäre, oder wo ein angstvoller Mensch krank ist, dem der Arzt, auf den jener einmal ſein Vertrauen gesezt hat, als ein hülfsvoller Halbgott erscheint, und ihn oft würklich blos durch ſeine Gegenwart mehr als halb heilt.

§ 316.

Soll und muss der Arzt ohne Unterschied jeden Ruf annehmen? Muss er jedem Kranken, der einmal das Zutrauen zu ihm hat, oder zu haben vorgibt, ſeine Hülfe, ſeine Bemühung zusagen, widmen? Dass es Fälle geben kann,

da es wegen Entfernung des Orts, wegen vorhin ſchon überhäuſten Geschäften physisch unmöglich ist, ſpringt in die Augen, ſonderlich dann, wenn der Arzt noch Pflichten und Geschäfte anderer Art, die den grösten Theil ſeiner Zeit ihm rauben, auf ſeinen Schultern liegen hat. Aber auch andere gültige Ursachen können eintreten, einen und den andern Ruf von dieser Art abzulehnen.

Zunächst ist er denen ſeine Hülfe ſchuldig, welchen er als besoldeter Districts - Arzt, als Hospital - Lazareth - Arzt, ſchon bey Uibernahme eines ſolchen Amtes ſie eidlich zugesagt hat: Hier ſoll kein Unterschied der Personen, des Reichthums, der Religion ſeyn. Alsdenn kann er den Ruf derjenigen nicht ablehnen, von welchen er ein gewisses Jahrgeld beziehet, ſo lange nemlich dieses Verhältniss bestehet, welches, wie jedes Pactum, jeder Theil aufheben kann.

Hingegen kann und darf er ſich allerdings entschuldigen:

Bey allzuentfernten: Weder über die hinreichende Zeit zum Hinreisen kann er disponiren, noch wird eine ſo ſehr zögernde Correspondenz vieles nüzen, da inzwischen, bis die Antwort zur Stelle kommt, ſich die Umstände mächtig verändert haben können, und der vorhin verfasste Rath nicht mehr passt.

Bey

Bey Ausländern: Zunächst ist der Arzt doch an ſeine Mitbürger angewiesen. Bey unfolgsamen Kranken, bey ſolchen, die bey allen Pfuschern herumstreifen, auch bey ſolchen, die nicht oder ſehr ſchlecht bezalen, wenn ſie Vermögens halber es ſchon könnten.

Bey ſolchen, die an einer ſehr contagiosen Krankheit darnieder liegen, und daneben durch ihre Unreinlichkeit die Gefahr des Anstekens vermehren: Hat man doch in der Pest eigene Pestilentiarios, und warum ſollte ein Arzt, an welchem zumal in ſolchen gefährlichen Zeiten dem ganzen Publicum gelegen ſeyn muss, auch bey andern anstekenden Krankheiten ſich jener Gefahr aussezen? Kann er doch ſich auch referiren lassen, und dennoch, da ihme die Krankheit mit ihren Abwechslungen nicht fremd ist, zwekmäsige Verordnungen von Haus aus machen: Macht er je dergleichen Besuche, ſo wende er alle Vorsicht an, um nicht Schaden zu nehmen: Ein gleiches muss er bey Rasenden beobachten.

Bey ganz hoffnungslosen Krankheiten, bey der äussersten Schwindsucht, beym Krebs u. ſ. w. bey den κεκρατημενοις, wenn er ſchon keine wesentliche Hülfe mehr leisten kann, darf er doch wenigstens die von ihm zu verschaffende mögliche Erleichterung nicht versagen.

§ 317.

Bey einer übermäsigen Menge von Geschäften kann der Arzt auch einem Chirurgen die Besuche auftragen, und ſich von ihme rapportiren lassen.

§ 318.

Wird der Arzt über Land gerufen, und also zu einer Reise aufgefordert, ſo muss er aus der Entfernung des Orts, verglichen mit der ihm zu Gebote ſtehenden Zeit berechnen, ob er den Ruf annehmen könne, oder nicht? Im leztern Fall muss er ihn höflich ablehnen, und etwa einen Collegen dazu vorschlagen. — Zeit, Umstände, Personen entscheiden hierinnen vieles.

§ 319.

Ist die Entfernung gering, Weg und Wetter gut, und der zumal noch junge Arzt hat Zeit dazu, ſo mache er die Reise zu Fuss; Er empfielt ſich dadurch dem öconomischen Kranken, der immer gegen Pferde, und noch mehr gegen Wagen und Kutscher eine gewisse Aversion hat.

§ 320.

Ein junger Arzt thut wol, wenn er ſeine meiste Landreisen zu Pferde macht, wegen den geringern Kösten, die ſie dem Kranken verursachen. In bergigten und unwegsamen Gegenden ist es ohnediss nicht wol anders möglich; Er wird

also beynahe genöthiget, ein eigenes Pferd zu halten, auf das er ſich ſowol nach ſeiner Stärke, als ſeiner Frommigkeit, wie ſie es nennen, verlassen kann. In Städten, wo er leicht ein gutes Pferd entlehnen kann, mag er ſich davon dispensiren.

§ 321.

Grössere Reisen, zu reichen Kranken, Reisen bey Nacht, in der Kälte, bey ſchlimmem Wetter wird der Arzt, zumal wenn er nicht mehr jung ist, oder ſich nicht ganz wol befindet, im Wagen machen, und die Equipage, welche nun eigentlich im Solde des Kranken ſtehet, von diesem jedesmal bezalen lassen, aus bewegenden Ursachen.

§ 322.

Der Arzt, wenn er zum erstenmal in das Krankenhaus und das Krankenzimmer eintritt, wird nach Verhältniss der Personen und der Grösse der Krankheit ſein kurzes Compliment machen, ſich ſachte, ohne Geräusch, Kälte oder Zugwind zu machen, dem Kranken nähern. Der Kranke, dem allerdings daran gelegen ſeyn muss, ſiehet es gern, wenn der Arzt ſich jedesmal ernsthaft und nachdenkend beträgt; im entgegengesezten Falle, zumalen wenn die Krankheit in der Folge eine traurige Wendung nimmt, könnte er über Unbilligkeit nicht klagen, wenn ihm Leicht-

sinn, Gleichgültigkeit, Versäumniss ſeiner Pflichten, auch wol Unwissenheit in Ansehung der Krankheit ſelbst und ihrer Gefahr vorgeworfen würde.

§ 323.

Jedoch auf der andern Seite hüte er ſich für einem ängstlichen und niedergeschlagenen Blik, oder vielmehr der Niedergeschlagenheit ſelbst. Sowol der Kranke als dessen Angehörige ſind hierauf äusserst aufmerksam, und glauben daraus Mangel der Hoffnung von Seiten des Arztes ſelbst, oder dessen Unentschlossenheit, Armuth an Ressourcen, verlorene Contenance, auch wol Reue über die bisherige Verordnungen, über Versäumnisse zu lesen: Eitel ſchlimme Aspecten, die beym Kranken und den Seinigen Misstrauen, Verzweiflung, Versagen des fernern Gehorsams gegen die Verordnungen und Vorschläge des Arztes erregen, auch wol ſeinen Abschied veranlassen.

§ 324.

Selbst im trüben Sturme der Gefahr muss der Arzt doch nie das Steuerruder verlassen, den Muth nicht ſinken lassen, oft rettet er noch durch unausgesezte Bemühung und beybehaltene Contenance das leke Fahrzeug, und mit dieser Gesinnung muss ſeine Mine, ſein Betragen im Einklang ſtehen.

§ 325.

Sollten im Verlaufe einer, zumal langwührigen Krankheit der Kranke und die Seinige ſich Widersprüche, Ungehorsam, Eigensinn zu ſchulden kommen lassen, ſo habe der Arzt Nachsicht mit einer ſolchen Lage, und brause nicht gleich auf, oder zeige Humor in Minen und Worten, ſondern verfahre ſchonend, und überzeuge dagegen von der Richtigkeit und Nothwendigkeit ſeiner Verordnungen: Er muss in der Seele des Kranken lesen können, und oft unaufgefordert aufsteigendes Mistrauen durch gegründete Vorstellungen niederzuschlagen wissen.

§ 326.

Nimmt die Krankheit eine günstige Wendung, und ſieht man der Genesung entgegen, ſo mag der Arzt bey ſeinen Besuchen auch eine vergnügte Mine annehmen; doch ſelbst auch hierinnen ist die goldene Mittelstrasse zu empfelen, damit es nicht den Anschein habe, der Arzt triumphire zu ſehr, ſchreibe ſich alles allein zu, oder auch im Gegentheil als ob die Genesung dem Arzte unerwartet ſeye.

§ 327.

Nimmt die Gefahr zu, oder ſtirbt der Kranke, ſo wird eine ganz gleichgültige, oder wol gar heitere Mine dem Arzt übel anstehen; Er ſezt

ſich dem Verdacht aus, als ob er Menschenleben eben nicht ſehr hoch ſchäze, oder wol gar durch ſein unbefangenes Wesen kleine Gewissensbisse maskiren wolle.

§ 328.

Ein allzubetrübtes Aussehen aber ist auch nicht ſchiklich; Ein Spötter könnte daraus auf begangene Feler Schlüsse machen.

§ 329.

Gegen Kinder muss der Arzt ein allzuernsthaftes Ansehen vermeiden, da ſie leicht dadurch in Schreken gesezt werden, doch bey etwas ältern kann er durch Stimme und Minen allenfalls Gehorsam gebieten.

§ 330.

Der Krankenbesuch ſelbst, und die Zeit, die damit zugebracht wird, ſolle zwekmäsig verwandt werden: Der Arzt beschäftige ſich zuerst mit Untersuchung der Krankheit und aller Umstände genau, umständlich und zutraulich, er lasse ſich alles, was vorangieng, in ſo weit es hiezu beytragen kann, erzälen, wo von Local-Beschwerden die Rede ist, reicht die ſimple Angabe öfters nicht hin, man muss ſich die Stelle mit dem Finger bezeichnen lassen, oft ist es nöthig, ſolche ſelbst zu befühlen, zu ſehen, auch bey manchen Krankheiten zu touchiren, nach

Art der Geburtshelfer: Bey diesen und ähnlichen Gelegenheiten müssen Augen, Minen, und was noch mehr ist, die ganze Sinnesstimmung ernsthaft und keusch ſeyn.

Nun erwarten der Kranke und die Seinige das Urtheil des Arztes über ſeinen Krankheitszustand, und vornemlich wollen ſie den Grad der Gefahr wissen, der damit verbunden ſeye; In beyden Aeusserungen muss der Arzt ſich weder übereilen, noch zaudern, er wird wissen, das noch Dunkle, Unentschiedene der Gegenwart, ſo wie das ſo ſehr Zufällige der Zukunft mit den gehörigen Einschränkungen vorzutragen, und der oft ungestümmen Forderung eine ganz positive Prognose zu geben, auszuweichen: Er wird ſich auch für allzugrossen Versprechungen hüten.

§ 331.

Die Hauptsache ist nun das Rathgeben: Nach reifer, jedoch prompter Umhersicht auf alle Umstände, nach ſcharfem Uiberblik über den ganzen Umfang der Krankheit, in Vergleichung mit der Individualität des Kranken wird der Arzt aus dem Schaze ſeiner Kenntnisse, wobey ihm ſein Gedächtniss die von der Beurtheilung nun auszuwälende Materialien darbeut, die vorizo passendste Heilmittel wälen und vorschlagen. Vor-

nemlich beweise er ſeine Klugheit durch die Ausführbarkeit ſeiner Rathschläge: Manches ist nach den therapevtischen Regeln ſo ganz wahr, aber in öconomischer und anderer Local- und Individual-Rüksicht ſo ganz unausführbar. Selbst die Kostbarkeit der Ausführung ist oft Stein des Anstosses, Ursache der hypothetischen Unmöglichkeit der Ausführung.

Sein Rath muss ſich auf die Lebensordnung des Kranken nach allen Theilen und im ganzen Umfang erstreken, ſonderlich die Luftbeschaffenheit, Speisen, Getränke, Lagerstatt*) und ſo manches andere, auf die Anordnung der Arzneyen und etwa der chirurgischen Heilmittel, wobey allenfalls die Nothwendigkeit, der Nuzen, und die nächst davon zu erwartende Würkungen angesagt und dargethan werden können, ſo wie einige Cautelen, die beym Gebrauch des angeordneten zu beobachten ſind. Oft ist es nicht genug, nur mit Worten oder auch ſchriftlich anzugeben, was zu thun ſeye: In dringenden Fällen, da gewönlich die Angehörige den Kopf verloren haben, muss der Arzt auch die Execution der Verordnungen wenigstens einleiten, wenn er anders wünscht, dass alles geschehe, was geschehen ſolle.

---

*) HIPPOCRATES περὶ ευχυμοσυνης. v. Opp. 25. l. 5.

§ 332.

Sollte der Arzt nicht ſogleich mit ſich einig werden können, was er anzuordnen habe, ſo laſſe er es vors erſtemal bey Dingen bewenden, die keine groſſe entſcheidende Veränderung herfürbringen können, *) und überlege reiflicher, was ferner zu thun ſeyn möchte, ſchlage zu Hauſe Schriften über den Fall nach, nur verſäume er nichts durch Verweilen, ſondern komme bald wieder.

§ 333.

Die übrige Zeit, falls etwas übrig bleibt, kann nüzlich damit zugebracht werden, daſs man dem Kranken Troſt gebe, Hoffnung und Muth mache, **) und ihn von ängſtlichen Ideen abziehe. Vieles iſt ſchon gewonnen, wenn der Kranke gegen ſeine Krankheit gleichgültig gemacht werden kann. ***) Nur muſs es die Folge nicht haben, daſs der Kranke allzuſicher werde, und die nöthige Hülfsmittel verſäume, welches durch das conditionirte Hoffnunggeben verhütet werden kann. Er kann nun auch bey fortgeſezten Beſuchen die noch übrige Arzneyen viſitiren,

---

*) Zacutus Lusitanus, Introitus ad Praxin. p. 234.

**) Hippocrates, περι ευχυμοσυνης. v. Opp. p. 25. l. 14.

***) de Wimpffen, Memoires. p. 197.

und nach Quantität und Qualität ſehen: Nach Umständen mag er auch wol durch eine angenehme Conversation den Kranken in eine behagliche Gemüthsstimmung versezen, was immer nüzlich, oft ſelbst heilsam ſeyn wird.

§ 334.

In dem Orte, da er wohnt, wäre es unschiklich, Vor- oder Nachmittags etwas von Wein oder andern Dingen anzunehmen, welches hingegen bey Krankenbesuchen über Land ganz wol angehet.

§ 335.

Die Wiederholung der Krankenbesuche hängt von der dringenden Gefahr der Krankheit ab, manchmalen auch von dem Stande des Kranken, von ſeiner Aengstlichkeit, und dem ausdrüklichen Verlangen desselben.

§ 336.

Uiber Land werden die Besuche ohne Begehren nicht leicht wiederholt.

§ 337.

Allzuhäufige Besuche erregen den Verdacht des Geizes, der Begierde, viel verdienen zu wollen, der Schmeicheley, oder anderer persönlichen Absichten; Manche ſtuzen auch daran, und ſchliessen, es müsse doch wol gefährlich um ſie

ſtehen, da der Arzt ſo oft komme; auch kann der Vorwurf daraus erwachsen, dass er nicht vieles zu thun haben müsse, wenn er ſo oft in ein Haus kommen könne.

§ 338.

Noch ein Nachtheil erwächst hieraus für den Arzt, dass, wenn er im Anfange ſeine wenigere Kranke ſo oft besucht, es ihm alsdenn ſpäterhin, wenn ſeine gehäuftere Geschäfte es nicht mehr erlauben, übel genommen wird, wenn er die Unmöglichkeit nicht möglich macht.

§ 339.

Allzusparsame Besuche hingegen bringen mancherley Nachtheile: Die Beobachtung der Krankheit wird durch allzugrosse Lüken unterbrochen, unvollständig, und der Kranke kann versäumt werden: Dieser fült es auch; und ſelbst in minder bedeutenden Krankheiten hat er einiges Recht den Arzt der Nachläsigkeit, der Faulheit, des Mangels an Lebensart zu beschuldigen; andere ſehen darinn Mangel des Wolwollens, Verachtung, Sauertöpfigkeit, erloschene Liebe zur Kunst, oder auch Verzweiflung an möglicher Hülfe, daher ſie leicht nach anderer ſich umsehen, was ihnen unter ſolchen Umständen eben nicht verargt werden kann.

§ 340.

In der Höhe der Gefahr, bey grossen bevorstehenden oder gegenwärtigen Veränderungen ist es daher unumgänglich nothwendig, die Kranken häuffiger zu besuchen: *) Bey erfolgter Besserung lässt man die Besuche nach und nach ſeltener werden, bis ſie endlich ganz aufhören.

§ 341.

Hat der Arzt wiederzukommen versprochen, zumal zu einer bestimmten Stunde, ſo versäume er ja nicht, Wort zu halten.

§ 342.

Bey chronischen Krankheiten ſind tägliche Besuche überflüssig, und zu unterlassen, ausser es erheischen ſolches besondere Umstände. § 335.

§ 343.

Die Stunden zu Krankenbesuchen, falls nicht der ganze Tag mit practischen Geschäften belegt ist, ſollen vorzugsweise Früh- und Abendstunden ſeyn: In den Frühestunden kann der Arzt die etwanige Remission der Krankheit wahrnehmen, er erkundigt ſich, wie die Nacht verbracht worden, und hat nun Gelegenheit, weiters zu verordnen: In den Abendstunden ſind die Exacerbationen bemerkbar. Doch ändert ſich hierin-

*) HIPPOCRATES, *περι ευχυμοσυνης*. v. Opp. p. 24. l. 49.

nen auch vieles nach andern Umständen, die nicht immer vom Arzte abhängen.

§ 344.

Der Arzt hat nun seine Verordnungen gemacht, und sollte ohne weitern Zweifel mit Recht erwarten können, dass sie samt und sonders pünktlich befolgt würden: Allein, diss ist nicht immer der Fall! Der Kranke selbst, wenn er schon dem Alter nach nicht mehr Kind ist, vielleicht von einem durchaus verkehrten Charakter, widerstrebt zuweilen öffentlich oder heimlich: Der eine, der in all seinem Thun und Lassen unentschlossen, langsam ist, schiebt die Befolgung von Stund zu Stunde, von Tag zu Tage auf; vielleicht hat auch der Arzt selbst einige Schuld, wenn er den günstigen Zeitpunct, den ersten Schreken, da der Kranke zu allem seine Einwilligung gegeben, und eine prompte Ausführung zugelassen haben würde, versäumt. Sollte nicht Hippocrates *) auch in diesem Sinn sein: ὁ καιρος ὀξυς genommen haben? Der andere will aus Weichlichkeit nicht in das vorgeschlagene, vielleicht chirurgische Hülfsmittel willigen; der eine ist furchtsam, voll von Vorurtheilen gegen gewisse Arzneymittel, wol gar auch gegen alle, der andere kann sich nicht überwinden, eine un-

*) Aphorism. I. 1.

angenehme Arzney zu verschluken, der eine glaubt das Ding besser zu verstehen, und verwirft den Rath des Arztes, jene werden durch Dazwischenreden anderer, die aus Schmeicheley oder Uiberklugheit davon abrathen, bewogen, das Medicament zu verwerfen. Sie erlauben sich auch wol aus gleichen Beweggründen jede Uibertretung diätetischer Vorschriften. Man siehet auch wol weichliche Eltern, die es nicht von sich erlangen können, ihren Kindern Zwang anzuthun. — Und gleichwolen erwartet das Publicum, oft sogar der Kranke selbst, mit voller Inconsequenz die Heilung, und von wem? Von ebendemselben Arzte, dem man nicht gehorcht, und der vielleicht traurige Ausgang wird ohne Gnade dennoch ihm zugeschrieben.

§ 345.

Nichts kann, nichts muss den Arzt mehr betrüben, nichts kann seine Gedult mehr auf die Probe sezen, § 164 als eben diese Unfolgsamkeit gegen einen Rath, den man doch begehrt hat. — Thut der Kranke vollends gar das Gegentheil von dem Willen des Arztes, und beweisst dadurch sein Mistrauen, seine Verachtung, nun denn hat dieser gedoppelte Ursache, nicht stille dabey zu seyn: Nach Verhältniss der Umstände und der Personen wird er es mit Ernst und Glimpf

versuchen, durch kurze, bündige Remonstrationen den Kranken zur Folgsamkeit zu führen, ihm die gefahrvolle Folgen der alsdenn überhandnehmenden Krankheit vorzustellen, ihn durch Beharrlichkeit und Standhaftigkeit zu beschämen, und vielleicht sein Zutrauen wieder zu gewinnen: Oft hilft der Ernst im fixirenden Auge, woraus der Kranke, wenn eben nicht geradezu Drohung, doch Mitleiden mit den Folgen seines Ungehorsams lesen mag. Weder mit blosen Bitten und Schmeicheley, noch mit Poltern und Drohen ist wol etwas auszurichten, als welches beydes auch dem Charakter des ächten Arztes entgegen ist. Uibrigens kann bey fernerer Verwaigerung hinzugesezt werden, dass der Arzt weder der Natur noch dem Kranken zu befelen habe, sondern blos Rathschläge ertheile, es hänge also nun der Erfolg der Krankheit von dem Kranken selbst ab, der Arzt könne weiter nun für nichts mehr verantwortlich seyn, u. s. w. Hierinnen empfindet der Arzt den grossen Unterschied zwischen der Hospital- und Privat-Praxis; dort kann er befehlen, kann durch militarische und andere Gewalt sich Gehorsam verschaffen, hier nicht; Jedoch wird er auch in Hospitälern und Lazarethen mannigfaltig betrogen, und er wird wol thun, auch bey diesen ihm ganz unterge-

benen Menschen alles anzuwenden, um durch gewonnenes Zutrauen ihren guten Willen zu leiten.

§ 346.

Je und je schlagen auch kleine Stratageme an, eine gutmüthige List, sowol bey Erwachsenen als Kindern. Es ist wahr, mancher Arzt, der etwa in der besten Absicht strenge diätetische Verordnungen macht, welche dem Kranken selten angenehm sind, es betreffe nun Dinge, die man thun, oder Dinge, die man lassen solle, gibt oft dadurch Anlass, diese seine Gebote öffentlich oder heimlich zu übertreten. — Etwas muss er daher, wie schon Hippocrates that, der Gewohnheit des Kranken, dem Vorurtheil, der Individualität aufopfern, will er anders nicht getäuscht werden, und wol gar auch seine übrige Verordnungen in einer Art von Insurrection zu Boden getreten sehen: Auf der andern Seite aber ist man auch übel berathen; gibt man allzuviel nach, so schliesst der Kranke daraus, es müsse mit der Diät eben so vieles nicht zu bedeuten haben, und überdiss kann er durch übergrosse Nachgiebigkeit der Cur selbst Hindernisse in den Weg legen, und im Ganzen muss er sich auch hierinnen Folgeleistung zu verschaffen wissen: Auch Leidenschaften gehören hieher, über welche freylich der Arzt selten gebieten kann.

§ 347.

§ 347.

Sollte aber, zumal bey einer Krankheit, die, wenn auch nicht sogleich, doch in ihren fernern Folgen bedenklich werden kann, nichts in der Welt Folgsamkeit zuwegebringen können, so ist es ein für allemal besser, sich aus der ganzen Sache zu ziehen, und den Kranken nach vorangegangener Erklärung zu verlassen: Freylich thut diss der angehende Practiker eben nicht gerne, und mag nicht für einen ungeduldigen, animosen Brauskopf, für einen Egoisten, verschrieen werden; auch bey Grossen, zumal, wenn man in ihrem Solde stehet, lässt sich der Schritt nicht leicht machen, und man begnügt sich in solchen Fällen damit, etwa den Verwandten die wahre Lage der Sache vorzustellen, um sich bey allem Ausgang, den die Krankheit gewinnen kann, zu deken, und gegen Vorwürfe und Lästerungen sicher zu stellen.

§ 348.

Uiber ein vorgeschlagenes Mittel, über eine Verordnung disputiren zu müssen, ist allerdings beschwerlich für den Arzt, *) indessen, wenn es der Kranke selbst, oder dessen nächste Verwandte thun, so ist billig, dass der Arzt den

*) Weikard, vermischte Schriften. III B. p. 225.

Nuzen und die Nothwendigkeit des gegebenen Raths darthue, und, wenn es immer die Umstände erlauben, dass die Ausführung noch verschoben werde, dass die Verordnung modificirt werde u. dgl. ſo ist der Arzt diese Gefälligkeit dem Kranken ſchuldig, und er muss keinen Anstand nehmen, durch geschikte Substitution anderer, gleichfalls zum Zwek führender Dinge, vielleicht oft nur durch Abänderung der Form eines Medicaments die Verordnung annehmlich zu machen; Manchmalen erheischt diss auch die Idiosyncrasie der Kranken, und auf der andern Seite bewahrt es den Arzt gegen den Vorwurf von Stolz, Unbiegsamkeit, Eigensinn: Er muss daher die Arzneymittellehre und die Kunst, alle Formen ihr anzupassen, in ſeiner Gewalt haben. Ein andermal kann er bey einem misstrauischen, disputiersüchtigen Kranken, der wol oft von ſich ſelbst glaubt, Einsicht in die Würkung der Arzneymittel zu haben, und, was ſchlimm ist, das Recept erst überlieset, ehe er es zur Apotheke bringen lässt, dadurch ausweichen, wenn er ihm von dem zu erwartenden Resultat Rechenschaft gibt, und ihm also den durchgedachten Zwek, die Indication vorlegt.

§ 349.

Wird etwa ein Mittel von dem Kranken ſelbst,

oder denen, die um ihn ſind, vorgeschlagen, ſo kann der Arzt, falls es würklich brauchbar ist, oder doch bessere Mittel ihm nicht nachgesezt werden müssen, es in allwege zulassen, vielleicht modificirt er es ein wenig, ſo oder anders, mit aller Unbefangenheit.

§ 350.

Der ächte Arzt wird nach Heilanzeigen verfahren, methodisch verordnen § 331. Der geübte Arzt gewinnt nach und nach einen gewissen practischen Tact, durch welchen ihm ohne förmliche und umständliche Darstellung der Prämissen ſich die Schlussfolge, das Resultat darbeut; Allein, die Wahrheit zu gestehen, diss ist der Weg, durch welchen der in Grundsäzen nicht allzufeste, der minder gelehrte, der mit Geschäften überhäufte, auch der bequemere Arzt leicht in Empirie verfallen kann: Sind doch ohne diss ſchon ſo viele Lüken in dem dogmatischen Zaune, ſo viele Fälle, wo man nach dem Ausspruche der besten Aerzte nach einer gewissen vernünftigen Empirie verfahren muss, dass auch der Bessere ſich wol hüten muss, nicht auf jene Abwege des Empirismus zu gerathen. Er wird daher wol thun, ſollte es auch nur der Uibung wegen ſeyn, mehrmalen förmliche Indicationen ſich zu bilden, und ganz nach den Regeln der Therapie

zu verfahren. Er wird dadurch verhüten, dass er nicht, wie es manchen geschiehet, immer beynahe ebendasselbe verordne, dass er nicht die wahre Heilmethode gewissen Lieblingsmitteln oder Lieblingsmethoden aufopfere: *) Wenn der Kranke oder der Laurer vor der Ankunft des Arztes ſchon voraussagen kann, was der Arzt verordnen werde, ſo gibt diss Anlass, wenigstens bey dem Pöbel, ihm gewisse Spott-Namen beyzulegen, als Brech-Wurm-Wein-Rhabarber-Aderlass-Doctor, u. ſ. w. **) Richtige Bildung der Indication wird ihn abhalten, nach jedem neu empfolenen Mittel zu haschen, und es empirisch anzuwenden, auch kann eben ſie ihn für gefährlichen Systemen bewahren, für ſolchen, die alle Krankheiten aus einer Quelle herleiten, oder wol gar als vermeintliche philosophische Systeme alles auf ein Princip reduciren wollen, ſie wird ihn einsehen lehren, dass noch mehr als Alcohol und Opium dazu gehöre, um jede Krankheit zu heilen.

§ 351.

So wie unangenehme Leidenschaften, Sorgen

---

*) Vogel, Handbuch. III B. p. 434.

**) Harvei, Medicus per exspectationem. Lentilius, Jatromnem. p. 170. 462.

und dergleichen der Genesung Hindernisse entgegen werfen, so wird sie durch eine behagliche Gemüthsstimmung oft sichtbar befördert: Jene wird der Arzt, so viel an ihm ist, zu verhüten suchen, er wird durch keinen Mangel an Klugheit und Lebensart, durch kein unbedachtsames Disputiren mit Collegen oder andern Personen, oder mit dem Kranken selbst, diesem die Galle erregen, sondern vielmehr ihm jene Behaglichkeit, jenes Gleichgewicht des Gemüths zu verschaffen suchen. § 333.

§ 352.

Man erschreke den Kranken nicht mit nosologischen, zumalen griechischen Namen seiner Krankheit: Schon das Wort *Inflammatio* hat manchen Kranken bis ins Innerste erschüttert, und wenn man vollends, wie Molieres Purgon, den Kranken aus der Bradypepsie in die Dyspepsie, und endlich gar in Apepsie fallen liesse, so wäre es nicht auszuhalten.

§ 353.

Wenn der Kranke über den Grad der Gefahr, in welcher er schwebe, belehrt seyn will, so ist immer besser, sie etwas geringer anzugeben, als sie ist, zumalen wenn der Kranke furchtsam ist. Schon die Idee der Gefahr hat schon oft würklich zum Tode geführt.

§ 354.

Standhaften, durch Gründe der Religion und Philosophie Gestärkten kann man schon eher die Gefahr offenbaren, so wie es bey solchen Pflicht ist, welche ausserdem religiose, oeconomische, politische Anordnungen zu machen, aufschieben würden, bis es zu spät wäre.

§ 355.

Auch sind mehrere, die man selbst durch Demonstration von Gefahr dazu bewegen muss, als Kranke ihre Schuldigkeit zu thun, zu diesem oder jenem, vielleicht chirurgischen Mittel ihre Einwilligung zu geben. § 245.

§ 356.

Verhelung der Gefahr auch gegen Verwandte, welchen man beym Weggehen immer den wahren Zustand der Sachen offenbaren muss, wäre unklug, und wenn es aus dem Beweggrund geschähe, damit nicht etwa ein anderer Arzt gerufen werde, schändlich.

§ 357.

Wenn die grössere Gefahr einmal erklärt ist, so pflegt der Arzt darüber gefragt zu werden, ob die Verwandte, wenn sie auch ferne wohnen, herbeygerufen werden sollen? Wenn man voraussehen müsste, dass diese mit Weinen und Lamentiren den Kranken beunruhigen, beäng-

stigen, und folglich verschlimmern würden, da ſie überdiss immer in das Krankenhaus eine dem Kranken eben nicht vortheilhafte Unruhe und neue Beschäftigungen bringen, ſo wäre immer besser, es aufzuschieben, abzulehnen: Hätte aber der Kranke es ſelbst verlangt, ist er resignirt, und ſind diese Angehörige und Freunde dem Kranken angenehm, ſo ſey es.

§ 158.

Beynahe eben ſo verhält es ſich mit dem Herbeyruffen des Beichtvaters: Ein ſolcher ohne Wissen und Verlangen des Kranken veranstalteter Besuch kann erschüttern, kann ſchädliche Folgen haben, zumalen wenn jener mehr ängstet, als tröstet: Diss gilt auch von den lezten Gebräuchen der Kirche, wovon übrigens religiose Personen manchmalen beruhiget werden, was ſelbst auf ihre Krankheit einen guten Einfluss haben kann; Wenn ein Kranker, ohne dass der Arzt die Gefahr ihm ſelbst, oder doch den Angehörigen entdekt hätte, und also jene religiose Vorkehrungen nicht hätten getroffen werden können, dahinstürbe, ſo dürfte dieser manchen Vorwürfen, oder wol gar ſchwerer Verantwortung ausgesezt ſeyn.

§ 159.

Gewisse Hülfsmittel, als Blasenziehen, Cly-

stiere, der Campher und dergleichen ſtehen beym gemeinen Volke, auch oft bey andern im Rufe, als ob ſie nur in der höchsten Gefahr verordnet würden, woran ſie denn mächtig erschreken, wenn ſie ſolche verordnet finden. Man wird daher wol thun, jenes Vorurtheil vorher zu widerlegen.

§ 360.

Ein Kranker, wenn er auch gleich ohne Hofnung ist, oder zu ſeyn ſcheinet, darf darum vom Arzte nicht verlassen, oder, wie man ſpricht, aufgegeben werden; Kann dieser ihn auch nicht retten, ſo kann er ihn wenigstens in den lezten Tagen und Stunden noch erleichtern.

§ 361.

Schon mehrmalen ist es geschehen, dass, wenn man ſchon alles verloren glaubte, der Kranke über alles Verhoffen ſich wieder erholt hat, und genesen ist, entweder durch die eigene Naturkräfte des Kranken, oder durch Anwendung eines Wagstükes, das dem Arzte ſelbst noch beygieng, oder von andern vorgeschlagen wurde: Hat nun der Arzt den Kranken verlassen, und dieser ſtirbt, ſo konnte aus Mangel der Gelegenheit nichts mehr gethan werden, und der Arzt muss vielleicht Vorwürfe von Versäumniss hören, ſie ſeyen gegründet oder nicht.

§ 362.

Eine andere missliebige Folge für den Arzt ist, dass alsdann, wenn er das Feld geräumt hat, etwa noch ein Empiriker geruffen wird, und ſollte denn noch, mit oder ohne dessen Verdienst, der Kranke ſich noch durchschlagen, ſo gereicht es dem Arzte zum Nachtheil.

§ 363.

So verlegen auch am Ende, besonders bey chronischen Krankheiten, der Arzt ſeyn mag, ſo wird er es doch nicht geradezu ſagen, dass er am Ende ſeines Lateins ſeye; Eine ſolche Aeusserung führt den Kranken zu andern Aerzten, ſelbst zu Pfuschern.

§ 364.

Auch bey langem Leiden des Kranken, bey herannahendem Ende muss der Arzt Theilnehmung und Mitleiden nicht ſchwinden lassen, er muss noch immer thun, was möglich ist; der Todes-Scene ſelbst aber zu assistiren, ist nicht nothwendig, obschon diese von mehr als einer Seite her manches belehrende darbeut.

§ 365.

In grossen Städten, auch anderswo bey ſchweren Krankheiten, bey Vornehmen und Reichen pflegt man neben und mit dem gewöhnlichen Arzte, einen oder mehrere andere um Rath zu

fragen, auch wird wol jener ersucht, mündlich oder schriftlich einen andern Rath einzuholen: Im Ganzen sind mehrere Ursachen dafür, dem Begehren des Kranken oder der Seinigen zu entsprechen, als dawider: Es ist besser, den Ruhm einen Kranken gerettet zu haben, mit einem andern zu theilen, als den Verdruss, ihn zu verlieren, allein zu tragen: Wer sich für einem zweyten Hinzukommenden fürchtet, scheint sich nicht gerne in die Karte schauen zu lassen, scheint sich bewusst zu seyn, bey dem Kranken nicht alles gethan zu haben, was gethan werden sollte. Daher bey gefährlichen, bey chronischen Krankheiten der Arzt selbst einen leisen Anlass geben kann, etwa noch einen andern zuzuziehen. Jedoch auf der andern Seite hat diese Collegialität auch ihre Dornen: Wer nicht Meister über sich selbst ist, wer einen hizigen aufbrausenden Charakter hat, kann sich bey einer solchen gemeinschaftlichen Berathschlagung gewaltig compromittiren, und in der That gibt es Fälle, welche die Ablehnung eines solchen vorgeschlagenen Conciliums rechtfertigen, als: wenn ein geprüfter rechtlicher Arzt mit einem Neuling, oder einem Medicaster zusammentreten solle, oder wenn der, den man hinzurufen will, als ein Chicaneur, als ein zänkischer, boshafter,

rechthaberischer, verläumderischer Mann bekannt ist. In solchen Fällen ist theils für den Kranken nichts erspriessliches zu erwarten, theils lässt sich voraussehen, dass der bisherige ordentliche Arzt Verdruss und Schaden davon haben werde: Der neu Hinzugerufene, wenn er nicht ehrlich handeln will, hat immer gewonnenes Spiel, denn nun mag es gehen, wie es will: Stirbt der Kranke, so ist er eben zu spät dazu gekommen, wo schon alles verloren war. — Kommt er davon, so kann er zu verstehen geben, ohne ihn wäre der Ausgang nicht so glüklich gewesen; auch über das vorher Veranstaltete, Gesagte u. s. w. kann dieser nun calumniren, wie er nur will; Es ist eben so sonderbar als wahr; dass in keinen Angelegenheiten in der Welt Verdruss und Mistrauen so leicht Wurzel schlagen, als in Angelegenheiten der Medicin und der Liebe.

§ 366.

Und der Kranke? Ist denn würklich so viel gutes für ihn von einer gemeinschaftlichen medicinischen Berathschlagung zu hoffen? Wenn wir aufrichtig die Gründe für und wider erwägen, so wird die Wage sich eher auf die verneinende Seite neigen, als auf die bejahende, einige besondere Fälle ausgenommen.

Für den Nuzen der Berathschlagung können als Gründe aufgestellt werden:

Das Sprüchwort ſagt: *Vier Augen ſehen mehr, als zwey*; Mehrere Aerzte werden doch vielseitigere, mehrere Einsichten in die Natur einer verstekten Krankheit haben, als einer, mehrere kennen etwa auch mehrere Hülfsmittel, als einer, dieser hat Erfahrung von einem Mittel gemacht, der andere noch nicht — diesem ist eher ein ähnlicher Fall vorgekommen, jenem nicht.

Ein Arzt, wenn er lange mit einer Krankheit zu thun hat, wird endlich überdrüssig, abgestumpft, er glaubt nun alles erschöpft zu haben, was die Kunst vermöge, und denkt der Sache nicht mehr mit dem gehörigen Eifer nach: Ein neu Hinzukommender bringt wieder neue Ideen, und die ganze Angelegenheit wird wiederum lebhafter betrieben.

Wenn ein Arzt einer Berathschlagung entgegensehen muss, ſo wird er ſorgsamer ſeyn, mehr Fleiss anwenden, damit ihn der zweyte Herbeygerufene nicht auf dem fahlen Pferde ertappe.

Nothwendig ſind freylich alsdenn Berathschlagungen mit noch andern Aerzten, wenn der Arzt notorisch ein ſchwacher Mann ist, und nur etwa der Verwandtschaft wegen, oder weil kein anderer im Städtchen war, zu Rath gezogen wurde.

Im Gegensaze aber ſtehet gegen den wahren Nuzen der Berathschlagungen manches, das als Resultat derselben, wo nicht immer, doch häufig genug angesehen werden muss:

Wo zwey oder mehrere Aerzte zusammenkommen, wovon der erstere nun gleichsam der Controle unterworfen wird, und folglich ſich in eine Art von Positur ſezen muss, da es immer ſeiner Existimation gilt, ſo gibt oft der kleinste Funke Feuer, zumal wenn etwa ein junger herbeygerufener Arzt, voll von neuen Systemen, von neuer Terminologie, in ſeinem ganzen Flitterstaate prunkend, den veteranen Practiker tief unter ſich wähnend, diesem mit einer Art von Insolenz begegnet, und ihm ſeine neue Weisheit aufdringen will.

Oft disputiren ſie mit Hize über ganz ausserwesentliche Dinge zu grosser Erbauung des Kranken und ſeiner Angehörigen.

Wenn es würklich zur Berathschlagung kommt, was denn für den Kranken gethan werden ſolle, ſo pflegt auch bey mehreren Consultanten gewöhnlich einer das grosse Wort zu führen, und im Grunde die Heilart zu dictiren; Sollten die andern nicht ſo nachgiebig ſeyn, und nicht blos figuriren wollen, ſo kann es zum Accordiren kommen, der eine giebt dem andern in

einem, dieser jenem im andern Stük nach, *) und das Resultat ist oft ein ſonderbares Gemische von Heilmitteln, das eben nicht immer zwekmäsig ist, und der Kranke hat ſo gut als Hadrian, Ursache ſich über die Menge ſeiner Aerzte zu beklagen.

Eine andere ſchlimme Folge der Berathschlagungen ist, dass, wo mehrere Aerzte mit der Sache zu thun haben, einer auf den andern ſich verlässt, und keiner mehr mit dem ganzen Eifer wegen getheilter Responsabilität daran hängt, und auf diese Art kann der Kranke versäumt werden.

Aeusserst ſtrafbar wäre eine geflissentliche, absichtliche Vernachläsigung, oder rachsüchtige Beschädigung, damit wenigstens der neu Herbeygerufene keinen Ruhm einerndten möge.

Auch in dem Verlaufe der Krankheit, wenn zwey Aerzte ferner gemeinschaftlich agiren ſollen, findet die Coalition Schwierigkeit in der Disharmonie der Zeit; die Collegen treffen nicht immer zu gleicher bestellter Stunde ein, und können oder wollen vielleicht einander nicht erwarten: Schon dieser Umstand macht das gewöhnliche Berathschlagen für zwey oder mehrere Aerzte beschwerlich, und für den Kranken unnüz.

---

*) Passés moi la rhubarbe & je Vous passerai le ſené.
MOLIERE.

§ 367.

Eine bessere Art zu consultiren ist, wenn der Hausarzt ersucht wird, ohne feierlichen Apparat einen andern erfahrnen Mann mündlich oder schriftlich auch um seine Meynung zu fragen; alsdenn fällt die Gelegenheit und der Reiz zur collegialischen Jalousie, zur Gelehrsamkeits-Parade und andern Unarten hinweg, es treten eher freundschaftliche Verhältnisse ein, und der Kranke wird besser berathen.

§ 368.

Soll aber irgend ein förmliches Concilium gehalten werden, so handle der Arzt dabey nach bestem Wissen und Gewissen, hänge sich nicht an Kleinigkeiten, lasse den Widerspruchsgeist zu Hause, und gehe mit dem einzigen festen Vorsaz hin, nichts als das Beste des Kranken im Auge zu behalten: Wird er von andern überstimmt, und kann sich nach wiederholter reifer Prüfung aller Umstände nicht von der Zwekmäsigkeit der vorgeschlagenen Mittel überzeugen, so ist seine Schuldigkeit, es anzuzeigen, und sich aus der Sache zu ziehen.

§ 369.

Fern seye jede Absicht, jedes heimliche oder öffentliche Manövre, den Collegen zu suppplantiren, zu verdrängen; Fern seyen alle rohere oder

feinere Verläumdungen, jeder verrätherische Augenwink, jede bedeutende Mine, jedes dolose Stillschweigen: Kommen dergleichen Ungebühren zur Notiz dessen, gegen den sie gerichtet sind, so mag er den Krieg dagegen erklären, sollte er auch das Treffen nicht gewinnen, so ist es doch besser, als alles mit furchtsamer Gedult hinzunehmen; Wer sich zum Schaf macht, den fressen die Wölfe.

§ 370.

Im Nothfall kann man auch auf andere, fremde Richter provociren, und den Fall einem Collegium medicum, oder einem entfernten bewährten Arzt zur Entscheidung vorlegen.

§ 371.

Hat man sich aber, seye es in Gegenwart des Kranken, oder in einem abgesonderten Zimmer, da man freyer mit einander sprechen konnte, über gewisse Verordnungen miteinander verstanden, so schreibt der Hausarzt die Recepte, und die andern sehen sie ein: Man beredet sich auch wol untereinander, sich wiederum Nachricht von dem Erfolg der Mittel mitzutheilen, oder zu einer bestimmten Zeit bey dem Kranken wieder zusammen zu kommen.

§ 372.

Heimlich, ohne Wissen des gewöhnlichen, und in einer bereits daurenden Krankheit um Rath

ge-

gefragten Arztes ſolle keiner leicht einen Kranken berathen, oder gar übernehmen: Ausser der Verwirrung und dem Schaden, der dem Kranken dadurch erwachsen kann, hat die ganze Sache eine höchstunschikliche Seite.

§ 373.

Sollte ein Arzt ſelbst, oder jemand von den Seinigen erkranken, ſo ist es collegialisch ſchön, und in einigen Ländern ſogar geboten, einen andern dazu zu rufen, um jenen zu berathen.

§ 374.

Uiberhaupt hat eine ächte collegialische Freundschaft zwischen Aerzten, die zusammen in einem Wohnort ſind, auch das Gute, dass einer dem andern bey vorfallenden Hindernissen ſeine Kranke mit dieser ihrem Wolnehmen auf eine Zeitlang übergeben und anvertrauen darf. Er geniesst durch diese Anstalt mehrere Freyheit, und wird es dem Freunde in ähnlichen Fällen erwiedern.

§ 375.

Der Arzt wird auch Sorge tragen, dass die Wärter und Wärterinnen ihre Schuldigkeit thun, er wird ſie darinnen zum Theil unterrichten, und ſie warnen, ja nichts vorzunehmen, oder zu gestatten, was dem Kranken ſchädlich werden dürfte; Freylich wird oft tauben Ohren geprediget.

§ 376.

Alles dieses muss der Arzt beobachten, wenn er einen Kranken auch nur einmal zu behandeln hat. Etwas verschieden ist ſeine Lage, wenn er in einem Hause der beständige, der Hausarzt ist.

§ 377.

Ihm ist alsdenn ausdrüklich oder ſtillschweigend die beständige Aufsicht in medicinischen Dingen über das ganze Haus aufgetragen, damit er von Zeit zu Zeit, (deren Zwischenräume nach dem Stand, nach der Erkenntlichkeit der Personen, und nach andern freundschaftlichen Verhältnissen abgemessen werden,) ungerufene Besuche abstatte, die Lebensordnung bey Alt und Jung regulire, Krankheiten in ihren Keimen erstike, bey Schwangerschaften, Wochenbetten guten Rath ertheile, auf Hebamme und Amme ein wachsames Aug habe, die physische, mitunter auch die moralische Erziehung leite, ſelbstverderbende Laster der Jugend ausspähe, und ſich auch bey kleinen Vorfällen willig und thätig erzeige.

§ 378.

In dieser Lage bieten ſich ihm oft ungesucht häusliche Scenen verschiedener Art dar: Er hüte ſich, auch aufgefordert, nicht Partie zu nehmen bey Zwistigkeiten in einer oder unter verschie-

denen Familien, vielweniger ſie zu unterhalten, zu vermehren, ſich mit Cabalen und Tracasserien abzugeben, ſondern vielmehr jene niederzuschlagen und zu erstiken.

§ 379.

Vor allzuhäufigen Besuchen, ſo angenehm ſie auch den Leuten ſind, und ſo viele Zeit dazu ein angehender Practiker zu haben glauben mag, muss er ſich dennoch hüten; § 338. Er verliert je und je dadurch an ſeinem Ansehen, das Tägliche achtet man nicht mehr ſo, als das Seltenere.

§ 380.

Der Umgang mit Hypochondristen und Hysterischen ist ſehr ſchwierig, und erheischt viele Klugheit: Man muss ihren tausendmal aufgewärmten Kohl immer wieder anhören: Hört man aus Gefälligkeit zu ſehr darauf, und verordnet vieles, ſo bestärkt diss ſie in ihrer Meynung von grosser Gefahr, in der ſie zu ſchweben wähnen, bricht man zu bald ab, und weist ſie zur Diät, ſo glauben ſie, man versäume ſie, und da der Hypochondrist von nichts in der Welt lieber ſpricht, als von ſich, und ſeinen ſonderbaren Umständen, ſo nimmt er es dem Arzte übel, wenn er nicht auch Stundenweise Gefallen daran hat: Ein Bad, ein Sauerbrunnen entfernt ſie zuweilen auf einige Wochen.

§ 381.

Leibärzte bey grossen Herren haben oft Einfluss auch in Dinge, die ausser ihrer Sphäre liegen: Ein beliebter Leibarzt mag nun wol diese Gunst, ſo lange ſie dauert, benüzen, jedoch immer als ehrlicher Mann: Greift er aber zu weit, ſo erinnere er ſich, dass die Hofbahn Glatteis ist.

§ 382.

Stirbt ein Kranker, dessen Besorgung dem Arzt aufgetragen war, ſo wird der Arzt nach Verhältniss der Person condoliren.

§ 383.

Eltern und Verwandte, und das ganze Publicum werfen ſich alsdenn zu Richtern auf, ob dem Arzte etwas bey ſolchem Todesfall zur Last gelegt werden könne, oder nicht? Man pflegt nachſichtig zu ſeyn bey dem Tode ganz alter Personen, bey chronischen Krankheiten, langem Kränkeln, bey deutlich bösartigen Krankheiten, und bey neugebohrenen Kindern: Hingegen bey dem Tode angesehener Personen, junger Leute, ſchöner Kinder ist man immer geneigt, dem Arzte etwas zur Last zu legen, oft mit Recht, oft mit Unrecht: Meistens erfährt diss der Arzt nicht, kann es aber aus den Thränen und dem bedeutenden Stillschweigen der Leidtragenden abnehmen. Kommt es würklich zur Sprache — und der Arzt thut besser,

es zur Sprache zu bringen — ſo zeige er einerseits das Schwere der Krankheit, und andrerseits das, was bey der Sache hat gethan werden können, was würklich gethan worden ist, und was etwa auch nicht, entweder aus Schuld des Kranken, oder anderer, etwa auch darum, weil der Arzt erst zu ſpät dazu gerufen wurde.

§ 384.

Bey ſchnellen oder unerwarteten Todesfällen kann der Arzt auf die Section der Leiche antragen: Man wird in den allermeisten Fällen etwas vorfinden, was den Tod unvermeidlich nach ſich ziehen musste, organische Feler, zerrissene Gefässe, weit umgreifende Entzündungen, Brand u. ſ. w.

§ 385.

Uiber bleibende Schäden wird der Arzt und Wundarzt zuweilen würklich angeklagt: Er muss alsdann ſein Verfahren in Vergleichung der Krankheit darlegen, und dann von Sachverständigen das Urtheil erwarten.

Eilfter Abschnitt.

Belohnung des Arztes.

§ 386.

Der Arbeiter ist ſeines Lohnes werth: So der Fürst, ſo der Taglöhner, ſo der Minister, ſo der

Arzt: Dieser hat einen ansehnlichen Theil ſeines Vermögens, vielleicht das ganze aufwenden müssen, um zu den Kenntnissen zu gelangen, die er nun besizt; Seine Kindheit, ſeine Jugend hat er den Vorbereitungen dazu aufgeopfert, und nun widmet er den grösten Theil ſeines Lebens Beschäftigungen, die warlich einen guten Theil Dornen haben. § 6. u. f. Die ganze Differenz zwischen der Besoldung des Ministers und des Hofmanns und dem Lohn des Arztes, wenn ihr ihn ja ſo nennen wolt, ist die, dass jener ſein Geld mittelbar aus den Händen des Staatsbürgers empfängt, dieser unmittelbar.

§ 387.

Den Maasstab der Belohnung geben die Bemühungen ſelbst ab, nicht ihr Erfolg: Wollte man diesen dafür annehmen, ſo würde der Arzt von Nicht-Genesenen, von Gestorbenen nach Maupertuis Vorschlag nichts zu erheben haben, und er könnte ſich diss auch ſehr wol gefallen lassen, aber nun würde er billig auch fordern, dass der Gerettete für Leben und Gesundheit bezale; und Menschenleben um einige Thaler höher angeschlagen würde, als bisher: Förmliches Paciscieren ist wider die Geseze.

§ 388.

Hingegen ſind in den meisten Ländern medi-

cinische Taxen von der Obrigkeit festgesezt, nach welchen die Aerzte ihre Forderungen einrichten ſollen; Insgemein ſind ſie ſehr niedrig, und besonders den jezigen Zeiten nicht angemessen: Demunerachtet findet es mancher aus dem Pöbel ſchreklich, für einen ſchmalen Streifen Papier, auf dem weiter nichts als ein Recept verzeichnet ist, fünfzehn Kreuzer bezalen zu müssen.

§ 389.

Gebrauch und Landessitten modificiren hierinnen vieles: In einigen Ländern bezalen die Grosse nicht in Gelde, ſondern mit Kostbarkeiten, Dosen, Ringen u. ſ. w. Anderwärts wird bey jedem Besuche baar bezalt, andere warten das Ende der Krankheit ab, und noch andere das Ende des Jahrs.

§ 290.

Die Erlegung der ſchuldigen Belohnung oder des Honorars geschiehet von den Schuldnern entweder freywillig, oder erst nach gemachter Erinnerung und Forderung: Die freywillige Geber bringen oft weit mehr, als die Taxe besagt. In diesem Fall kommt es auf den Stand und Reichthum, auch andere Verhältnisse des Gebers an, ob es ſchiklich und wolgethan ſeye, das Ganze oder nur einen Theil davon anzunehmen.

§ 391.

Nicht ſelten geschiehet es, dass die Schuldner,

zumal die, welche viel versprechen, entweder gar nicht, oder ſpät, ungerne, wenig bezalen; Der Arzt kann freylich ſelten etwas dagegen ſagen, doch in einigen Fällen gibt er lieber entweder das Ganze zurük, oder ſagt es offen, dass die Taxe mehr besage; der Fall ist möglich, dass der Bezalende es würklich nicht wisse, was ſich gebührt.

§ 392.

Manche wollen die oft grosse Bemühungen des Arztes, wenn ſie ſchon ſogar einen glüklichen Erfolg hatten, nicht vergelten, ſie bewähren das Sprüchwort, dass der Arzt drey Gestalten habe, die eines Engels, wenn er zum Kranken kommt, eines Gottes, wenn er hilft, und eines Teufels, wenn er bezalt ſeyn will. Zur gerichtlichen Klage lässt man es nicht leicht kommen, unerachtet die Schuld ſo legitim ist, als jede andere, als Geldanleihen, oder die Schuld für eine erkaufte Waare: Der morose Schuldner, welchen die Obrigkeit zu Entrichtung ſeiner Schuld anhielte, würde durch Calumniren, Lügen, und andere boshafte Streichen ſchaden, oder doch zu ſchaden ſuchen: Indessen bey beträchtlichen Forderungen, oder bey ausgezeichneter Bosheit eines ſolchen Menschen dürfte der Arzt allerdings richterliche Hülfe ſich erbitten.

§ 393.

§ 393.

Wo die hergebrachte Sitte es mit ſich bringt, macht der Arzt am Ende des Jahrs eine Rechnung, die nach der festgesezten Taxe eingerichtet ist; Auch kann das Rechnungswesen eines Kranken es mit ſich bringen, dass der Arzt eine Forderung mache, oder doch dafür quittire.

§ 394.

Eine Belohnung, ein Stük Geld von Hand zu Hand zu empfangen, ſo gewiss es auch Bezalung einer Schuld, und kein Geschenk ist, hat doch immer etwas Zurükstosendes, etwas Undelicates an ſich, über welches mancher Arzt ſein ganzes Leben hindurch ſich nicht ganz hinwegsezen kann, immer erregt es eine Art widriger, beschämender Empfindung; Indessen wenn es geschiehet, ſo erinnere ſich der Arzt, dass es Schuldigkeit von der andern Seite ſeye, und richte ſein Betragen, ſein Compliment, ſeine Danksagung darnach ein. Durch Boten, Bediente, in Briefen übersandtes Geld erheischt ein mit einer kurzen Danksagung begleitetes Recepisse. Man vergesse nicht, der Magd, dem Bedienten ein verhältnissmäsiges Trinkgeld zu geben.

§ 395.

Mit allem Recht ſind ſchon oft die Klagen geführt worden, dass der Staat beynahe überall für

die Aerzte ſo kärglich ſorge, andere Stände ſind besser besoldet, man hat Wittwengehalte ausgesezt, und ſie geniessen noch andere Begünstigungen, nur die Aerzte nicht. *) Die Gehalte der Aerzte in manchen, auch in unsern Gegenden ſind ſo klein, ſo ärmlich zugeschnitten, dass es kaum glaublich ist, und doch fordert, erwartet man vom Arzte ſo vieles, man will, dass er mit ſeinem Zeitalter auch in den Wissenschaften fortschreite, dass er ſich neue Bücher anschaffe, für Menschen und Vieh ſorge u. ſ. w. aber an die Mittel dazu beliebt man nicht zu denken.

§ 396.

Ein Practiker, dem nun einmal bey herannahendem Alter Kräfte und Gesundheit, Muth und Frohsinn gebrochen ſind, und der doch durch das eiserne Gesez der Nothwendigkeit und der Armuth an die practische Galere geschmiedet ist, verdient wahrlich Bedauren: Wen andere Aemter, oder erworbenes Vermögen in bessere Umstände gesezt haben, der thut wol, wenn er ſich nach und nach vom Schauplaz zurükziehet, und ihn endlich einmal bey ſchiklicher Gelegenheit ganz verlässt: Von Haus aus kann er noch immer Rathschläge ertheilen, und mit andern consultiren; Vielleicht ist

*) Hennings, von den Pflichten der Kranken gegen die Aerzte. p. 106. u. f.

ihm auch das günstige Loos beschieden, einem Sohn, Tochtermann, oder einem andern jungen Arzt von guten Eigenschaften ſeine Praxis zu übergeben.

Zwölfter Abschnitt.

Verhältnisse des Arztes als Staatsdiener.

§ 397.

Der Arzt übernimmt je und je ausser ſeiner eigentlichsten, nächsten Bestimmung Kranke zu besorgen, noch andere Amtspflichten, theils als gerichtlicher Arzt, theils als Aufseher über das gesamte Medicinalwesen eines Landes oder eines Districtes, ſeye es nun einzeln, oder als Mitglied eines Collegiums.

§ 398.

Die Pflichten des gerichtlichen Arztes zält die gerichtliche Arzneygelahrtheit einzeln auf, im allgemeinen reduciren ſie ſich darauf, dass der Arzt bey allen jenen Functionen, und in Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen, im Ausstellen der Zeugnisse u. ſ. w. mit Geschiklichkeit und Geradheit verfahre, damit der Zwek, Wahrheit zu entdeken, ſo viel möglich, erreicht werde.

§ 399.

Die Aufsicht über das Medicinalwesen betrift untergeordnete Aerzte, Wundärzte, Apotheker

und Hebammen, damit diese ſamt und ſonders ihre Pflichten erfüllen, und nicht überschreiten.

§ 400.

Von den Aerzten ſelbst ist hinreichend gesprochen worden: Nun ist noch die Frage zu erörtern, ob ihm gebühre, auch Arzneyen zu dispensiren? Es kommt hier blos auf Gesez und Observanz an: Wo es nicht erlaubt, nicht gewöhnlich ist, thut der Arzt in jeder Rüksicht besser, ſich dessen zu bemüssigen; Er würde dadurch die Jalousie ſeiner Collegen, und gerechte Klagen der legitimen Apotheker erweken, und bey Todesfällen, die ſich unter dem Gebrauch ſeiner vielleicht geheimen Arzneyen ereignet hätten, könnte er in die gröste Verlegenheiten gerathen.

§ 401.

Wo aber Landessitte und das Gesez es erlaubet, dass der Arzt Arzneyen ausgebe, ſo ist er in ſo ferne als Apotheker anzusehen, und er wird hierinnen mit diesen gleiche Pflichten haben.

§ 405.

Der Arzt und der Wundarzt haben gleiche Gegenstände, den Menschen und ſeine Krankheiten, allein die Behandlung ist verschieden: Ein unnüzer, unfruchtbarer Streit ist von Zeit zu Zeit über den Vorzug zwischen Aerzten und Wundärzten geführt worden. In einzelnen Fällen kann bald

der Arzt, bald der Wundarzt dem Kranken die wichtigere Dienste leisten; Indessen, da der Arzt auch Chirurgie ſtudieren muss, wenn er ſie nachmalen gleich nicht ausübt, der Chirurg aber nicht Medicin zu ſtudieren hat, ſo ist wol der Vorzug der grössern Summe von Kenntnissen vor der kleinern, des Arztes vor dem Wundarzte, unverkennbar.

§ 406.

Die Grenzlinien zwischen der Medicin und Chirurgie können unmöglich nach dem ehemals beliebten Unterschied der innern und äussern Krankheiten gezogen werden, auch nicht nach dem Bedürfniss der Hülfsmittel in dieser oder jener Krankheit, indem wol keine ist, bey welcher nicht Hülfsmittel aus beyden therapevtischen Quellen anwendbar ſeyn ſollten: Sondern die wahre Lage der Sachen ist die, dass die Anordnungen diätetischer und pharmacevtischer Mittel ausschliessend dem Arzte gebühren, und ſelbst das Urtheil, ob und was für chirurgische Mittel angewandt werden ſollen, liegt niemand ob, als wiederum dem Arzte: Er muss bestimmen, ob man zur Aderlassen, trepaniren, paracentesiren ſolle u. ſ. w. Somit hat in den meisten Fällen Arzt und Wundarzt zugleich mit einem Kranken zu thun.

§ 407.

Die Anwendung und Ausübung grösserer und

kleinerer Operationen überlasse der Arzt dem Wundarzte. *) Nur in dringenden Nothfällen mag er dergleichen etwas unternehmen.

§ 408.

Freylich lässt ſich die Möglichkeit, dass in einem Manne beyde Wissenschaften vereinigt angetroffen werden, denken, doch ist der, welcher in beyden excelliren würde, eine ſeltene Erscheinung: Auch die Erfahrungen, welche man bekanntlich im Grossen über diese Verbindung angestellt hat, ſcheinen nicht ſehr günstig für ſie ausgefallen zu ſeyn.

§ 409.

Gegen die Ausführbarkeit der Vereinigung der Medicin und Wundarzney in einer Person, und einer erspriesslichen Ausübung beyder zugleich ſezt ſich auch gewissermassen die physische Unmöglichkeit in Ansehung der Zeit: In chirurgischen Fällen ist immer persönliche Gegenwart des Meisters der Kunst nöthig, und er kann daher nur einer kleinen Diöcese vorstehen, und er wird daher, wo der Staat nicht besonders Vorsorge trägt, durch die Bürde der medicinischen Praxis in eine engere Sphäre eingeschlossen, ein nur ſchmales Auskommen haben. Der Arzt hingegen kann

*) Hippocrates, ὅρκος. v. Opp. p. 1. l. 23.

auch in die Entfernung würken, und auch abwesend eine grössere Menge Kranke besorgen.

§ 410.

Wenn vollends die Art der Erziehung, welche gewönlich Chirurgen haben, in Betrachtung gezogen wird, ſo muss das

Didjcisse fideliter artes,

doch wol die Wage auf die andere Seite neigen.

§ 411.

Es wird daher einem Arzte nicht verdacht werden können, wenn er bey Berathschlagungen und überall ſeine Würde zu behaupten ſucht: Bey Operationen ſelbst wird er assistiren, und vorausgesezt, dass er derselben vollständig kundig ſeye, ſogar dirigiren, er kann die Instrumente, den Apparat untersuchen, unwissende, der Sache nicht gewachsene Chirurgen von Operationen ausschliessen, ihre Feler und ihre Eingriffe in die medicinische Praxis rügen.

§ 412.

Die Aufsicht auf Apotheken und ihre Handhabung ist unendlich wichtig: Von der Aechtheit der Arzneyen, ihrer richtigen Zubereitung, Aufbewahrung, der ſorgsamsten Abwägung, Mischung nach der Verordnung, ſelbst von den Gefässen hängt der Erfolg der Bemühungen des

Arztes grossentheils ab, und daher muss ihm eben daran unendlich gelegen ſeyn.

§ 413.

Die Bestimmung und Moderation der Taxen ist noch eine andere Pflicht des Arztes, der noch ferner auch darauf achten muss, dass der Apotheker nicht zur Ungebühr practicire, ſo wie er ſich in kein unerlaubtes oder unschikliches Einverständniss, auf Kosten der Kranken mit ihm einlassen, und auch hierinnen als ein würdiger und rechtschaffener Mann handeln wird.

§ 414.

Endlich muss er auch auf die Pfuscher und ihre mannigfaltige Schleichwege ein wachsames Auge halten, ſie zu entdeken ſuchen, um durch Strafen oder andere obrigkeitlichen Vorkehrungen ihren ſchädlichen Einfluss wo nicht zu tilgen, doch zu vermindern.
